# Besondere Internationale Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG gültig ab 14. Dezember 2025

Stand 21.10.2026

Das vorliegende Regelwerk ist urheberrechtlich geschützt. Der DB Fernverkehr AG steht an diesem Regelwerk das ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht zu. Jegliche Formen der Vervielfältigung zum Zwecke der Weitergabe an Dritte bedürfen der Zustimmung der DB Fernverkehr AG

# Inhaltsverzeichnis


Änderungen im Tarif (Tarifbekanntmachung) ..... 3
Einleitung ..... 6
Wie ist der Tarif zu lesen? ..... 6
Glossar ..... 7
**A Besondere Internationale Beförderungsbedingungen - Allgemeiner Teil (SCIC-NRT) ..... 11**
A.1 Rechtsgrundlage für die Beförderung ..... 11
A.2 Einführung und Veröffentlichung der besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen ..... 12
A.3 Struktur der Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen und Liste der Zielländer ..... 12
A.4 Kundendienststellen der beteiligten BEFÖRDERER ..... 13
A.5 Fahrkarten, Vertrieb, DURCHGANGSFAHRKARTE ..... 13
A.6 Aktionsangebote ..... 20
A.7 Geltungsdauer der Fahrkarten ..... 21
A.8 Reservierung und Zuteilung der Sitzplätze ..... 21
A.9 Nutzung der Fahrkarten ..... 23
A.10 Unterbrechung der Reise ..... 25
A.11 Änderung des Beförderungsvertrages ..... 25
A.12 Fahrpreise, Ermäßigungen ..... 26
A.13 Stornierung (Umtausch oder Erstattung) ..... 27
A.14 Besondere Bedingungen für die Mitnahme von Handgepäck ..... 30
A.15 Mitnahme von Fahrrädern ..... 31
A.16 Mitnahme von Hunden und kleinen Haustieren ..... 32
A.17 Besondere Bedingungen für Personen mit eingeschränkter Mobilität ..... 33
A.18 (bleibt frei) ..... 34
A.19 Fahrgastrechte aufgrund von Zugausfällen und Zugverspätungen ..... 34
A.20 Verjährung ..... 36
A.21 Sonstiges ..... 36
**B Länderteil – Bedingungen für Bahnreisen ins Ausland und im europäischen Ausland ..... 37**
B.1 Belgien ..... 37
B.2 Dänemark ..... 39
B.3 Frankreich ..... 40
B.4 Frankreich im Kooperationsverkehr ..... 41
B.5 Italien ..... 43
B.6 Italien mit DB-ÖBB Kooperationszügen über den Brenner ..... 44
B.7 Italien im Kooperationsverkehr über die Schweiz ..... 46
B.8 Kroatien ..... 48
B.9 Litauen ..... 49
B.10 Luxemburg ..... 50
B.11 Niederlande ..... 52
B.12 (bleibt frei) ..... 53
B.13 Österreich ..... 53
B.14 Polen ..... 56
B.15 Rumänien ..... 57
B.16 Schweden ..... 58
B.17 Schweiz ..... 59
B.18 Slowakei ..... 61
B.19 Slowenien ..... 62
B.20 Tschechien ..... 63
B.21 Ukraine ..... 64
B.22 Ungarn ..... 65
**C Besondere Internationale Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG für Reisen mit Rail Pass Ticket (SCIC-RPT) ..... 68**
C.1 Interrail ..... 68
C.2 Eurail Global Pass ..... 84
C.3 German Rail Pass, German Rail Twin Pass und German Rail Youth Pass ..... 92
**Anlage 1 – Kundendienststellen der europäischen Bahnen**

# Änderungen im Tarif (Tarifbekanntmachung)

| Lfd. Nr. | Tarifteil | Veröffent-licht am... | gültig ab... | Inhalt |
|---|---|---|---|---|
| 1/2026 | | 05.12.2025 | 14.12.2025 | Neuausgabe mit redaktionellen Änderungen und ggf. neuer Nummerierung. |
| | Einleitung und Glossar | | | Wesentliche Neuerungen zur Vorgängerversion:<br>• Einleitung: Anpassung an neue Vertriebsmöglichkeiten; Ausrichtung an digitalen Standards und neuen Buchungsmöglichkeiten<br>• Glossar – Vertriebskanal: |
| | Teil A - Allgemeiner Teil (SCIC-NRT) | 05.12.2025 | 14.12.2025 | Wesentliche Neuerungen zur Vorgängerversion:<br>• Nr. 3.1, 12.2.1: Neuer Vertrieb von ausländischen Bahnangeboten<br>• Nr. 5.1.7 – 5.1.9: Streichung von gesetzlich geregelten Sachverhalten; dadurch Streichung von Nr. 5.1.8 und 5.1.9 und Anpassung der Nummerierung<br>• Nr. 5.3.1, 5.3.6: Neuaufnahme Umpersonalisierung bei Gruppenreisen<br>• Nr. 15: Vereinheitlichung der Fahrradmitnahme im internationalen Verkehr<br>• Nr. 16: Vereinheitlichung der Hundemitnahme im internationalen Verkehr |
| | Teil B - Länderteil (SCIC-SB) | 05.12.2025 | 14.12.2025 | Wesentliche Neuerungen zur Vorgängerversion:<br>• Vereinheitlichung und Verdeutlichung der Regelungen für Kinder, Gruppen, Fahrradmitnahme, Hundemitnahme und Behindertenbegleiter bei fast allen Ländern<br>• Nr. 5: Streichung Irland<br>• Nr. 9: Neuaufnahme Litauen |
| | Teil C – SCIC-Rail Pass Tickets (SCIC-RPT) | 05.12.2025 | 14.12.2025 | Wesentliche Neuerungen zur Vorgängerversion:<br>• Nr. 1: Abschaffung Interrail One Country Germany Pass, Änderung der 1. Klasse-Preise bei Interrail Global- und One Country Pässen, Bereinigung auf noch gültige Promo-Angebote<br>• Nr. 2: Änderung der 1. Klasse-Preise bei Eurail Global-Pässen, Bereinigung auf noch gültige Promo-Angebote<br>• Nr. 3: Streichung German Rail Tourpass sowie German Rail Consecutive Pass, neue Preise für German Rail Flexi Youth-Pass, Bereinigung auf noch gültige Promo-Angebote |
| 2/2026 | Teil A - Allgemeiner Teil (SCIC-NRT) | 17.12.2025 | 17.12.2025<br>24.12.2025 | Deckblatt und Einleitung: Druckfehlerberichtigung<br>Nr. 14: Neuregelung Handgepäck |
| 3/2026 | Teil A - Allgemeiner Teil (SCIC-NRT) | 23.01.2026 | 01.02.2026 | Nr. 6.1: Öffnung eines neuen Kapitels für Aktionsangebote; Aufnahme eines zeitlich begrenzten Aktionsangebots „Sparpreis Europa Business“<br>Nr. 14: Aufnahme von Unternummern zur Strukturierung<br>Nr. 14.1: Aufnahme von Gepäckregelungen für Personen mit eingeschränkter Mobilität |
| | Teil B - Länderteil (SCIC-SB) | 23.01.2026 | 01.02.2026 | Nr. 3.9: Streichung von Hinweisen zu nationalen Gepäckregelungen in Frankreich<br>Nr. 1.11; 17.11: Aufnahme Aktionsangebot Sparpreis Europa Business |
| 4/2026 | Teil B - Länderteil (SCIC-SB) | 04.02.2026 | 11.02.2026 | Nr. 7.7.1: Preisanpassung bei Passzuschlag „Global Pass“ |

| Lfd. Nr. | Tarifteil | Veröffent-licht am... | gültig ab... | Inhalt |
|---|---|---|---|---|
| 5/2026 | Teil B - Länderteil (SCIC-SB) | 11.03.2026 | 18.03.2026 | Nr. 4.7: Preisanpassung |
| | Teil C – SCIC-Rail Pass Tickets (SCIC-RPT) | 11.03.2026 | 12.03.2026 | Nr. 1.7.3.2: Interrail Spring Promotion<br>Nr. 2.6.2.2 Eurail Spring Promotion<br>Nr. 3.6.1: Namensänderung durch Streichung von „FLEXI“<br>Nr. 3.6.2.2 German Rail Pass Spring Promotion |
| 6/2025 | Teil A - Allgemeiner Teil (SCIC-NRT) | 05.06.2026 | 14.06.2026 | Nr. 5.3.1: Schärfung der Reservierungspflicht bei Gruppen<br>Nr. 5.3.5: Aufhebung Reservierungspflicht bei Gruppe&Spar<br>Nr. 16.2.3: Mitnahme von Hunden in Gruppen |
| | Teil B - Länderteil (SCIC-SB) | 05.06.2026 | 14.06.2026 | Nr. 3.10: Ergänzung des Verkaufs von Fahrkarten innerhalb Frankreichs<br>Nr. 5.7: Ergänzung des Verkaufs von Fahrkarten innerhalb Italiens<br>Nr. 7.2: Erläuterung zur Buchung der Reservierung<br>Nr. 11.9: Preisanpassungen<br>Nr. 16.10: Preisanpassungen<br>Nr. 21: Erweiterung des Verkaufs auf jetzt alle DB Vertriebskanäle |
| | Teil C – SCIC-Rail Pass Tickets (SCIC-RPT) | 05.06.2026 | 14.06.2026 | Nr. 1.1.: Umfirmierung Eurail BV in Interrail BV<br>Nr. 1.3, 2.4: Aufnahme neuer Strecken, Beförderer; Löschung Thalys |
| 7/2026 | Teil A - Allgemeiner Teil (SCIC-NRT) | 24.07.2026 | 01.08.2026 | Nr. 3.2: Aufnahme Litauen, Löschung der Einschränkung auf personalbedienten Verkauf bei Rumänien<br>Nr. 5.2: Hinweis zu ausländischen Ermäßigungskarten |
| | Teil B - Länderteil (SCIC-SB) | 24.07.2026 | 01.08.2026 | Nr. 1.3: Gruppen in SNCB-Zügen ab 10 Personen<br>Nr. 1.11: Sparpreis Business-Aktion bis 12.12.2026 verlängert<br>Nr. 6.8.1, 6.8.2: Preisanpassung auf 99 Cent.<br>Nr. 9.8: Neuaufnahme Super/Sparpreis Europa nach Litauen<br>Nr. 14.7: nachträgliche Reservierung im reservierungspflichtigen Zug<br>Nr. 15: Löschung der Einschränkung auf personalbedienten Verkauf bei Rumänien<br>Nr. 15.4.: Ausschluss der Fahrradmitnahme (Fehlerkorrektur)<br>Nr. 17.11: Sparpreis Business-Aktion bis 12.12.2026 verlängert<br>Nr. 21.8: Aktualisierung der Einstiegspreise für Super/Sparpreis Europa in die Ukraine |
| | Teil C – SCIC-Rail Pass Tickets (SCIC-RPT) | 24.07.2026 | 01.08.2026 | Nr. 3.4.2: Aktualisierung der Zuggattung |
| 8/2026 | Teil C – SCIC-Rail Pass Tickets (SCIC-RPT) | 14.09.2026 | 15.09.2026 | Nr. 1.7.3.3: Deutsch-polnischer Freundschaftspass |

| Lfd. Nr. | Tarifteil | Veröffent-licht am... | gültig ab... | Inhalt |
|---|---|---|---|---|
| 9/2026 | Teil A - Allgemeiner Teil (SCIC-NRT) | 24.09.2026 | 01.10.2026 | Nr. 5.1.3: Digitales Ticket<br>Nr. 5.1.7: Hinweis Durchgangsfahrkarte<br>Nr. 5.2.5: Kein BahnCard-Rabatt auf Passzuschläge<br>Nr. 5.3 – 5.3.5, 13.2.7, 13.3.7: Neuordnung Gruppenangebote |
| | Teil B - Länderteil (SCIC-SB) | 24.09.2026 | 01.10.2026 | Nr. 10.1, 10.8: Befristung Verkauf des Expressbusses Saarbrücken – Luxemburg<br>Nr. 16, 16.1, 16.9, 16.10: Befristung Verkauf von SJ-Zügen<br>Nr. 16.7: Druckfehlerberichtigung |
| | Teil C – SCIC-Rail Pass Tickets (SCIC-RPT) | 24.09.2026 | 01.10.2026 | Nr. 1.1, 1.2: Anpassungen aufgrund der Integration von Eurail in das Interrail-Angebot<br>Nr. 1.3: Änderung bei WESTbahn<br>Nr. 1.4: redaktionelle Anpassung<br>Nr. 1.7.2: Interrail One Country Greek Island Pass: Preismaßnahme<br>Nr. 1.7.3.4: Interrail One brand – Promotion<br>Nr. 1.9, 1.10: Differenzierung Papier-Pässe<br>Nr. 1.11: Aufnahme Screenshot<br>Nr. 1.17.4: baubedingter Halt in Kassel-Wilhelmshöhe<br>Nr. 1.21: Anpassung Länderliste<br>C.2: Befristung des Eurail-Angebots<br>Nr. 3.6.2.3: German Rail One brand – Promotion<br>Nr. 3.8, 3.10: Wegfall pdf |
| 10/2026 | Teil A - Allgemeiner Teil (SCIC-NRT) | 07.10.2026 | 14.10.2026 | Nr. 5.1.3: Ausdruck Onlineticket in personalbedienten Verkaufsstellen<br>Nr. 9.3.2: Anpassung an neue ICE Halte in Belgien |
| | Teil B - Länderteil (SCIC-SB) | 07.10.2026 | 14.10.2026 | Nr. 3.3 – Frankreich: Begrenzung auf max. 16 Personen pro Gruppenfahrkarte<br>Nr. 10.8 – Luxemburg: Ergänzung des Beförderers beim Expressbus |
| 11/2026 | Teil B - Länderteil (SCIC-SB) | 21.10.2026 | 21.10.2026 | Nr. 11.8 – Niederlande: Hinweis zu NS-Angeboten im Binnenverkehr und ggf. auftretenden Preisdifferenzen |

## Einleitung

Diese „Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG" regeln den Abschluss und die Durchführung von Beförderungsverträgen, wenn mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- es wird eine DB Fahrkarte ausgegeben oder
- an der Beförderung ist ein DB EVU oder eine kooperierende Nichtbundeseigene Eisenbahn als vertraglicher Beförderer beteiligt.

Fahrkarten für Verbindungen innerhalb des Auslands werden – soweit verfügbar - gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Fahrkarten anderer ausgebenden Unternehmen unter www.bahn.de, in der App DB Navigator und im personalbedienten Verkauf der DB“, die auf der Internetseite www.bahn.de/agb zum Download bereitgestellt sind, angeboten.

Für Fahrkarten anderer ausgebender Unternehmen gelten die jeweiligen Verkaufs- und Beförderungsbestimmungen dieses Unternehmens, die auf den jeweiligen Unternehmensseiten veröffentlicht werden.

Soweit für Verbindungen innerhalb des Auslands noch keine digitalen Fahrkarten des jeweiligen ausgebenden Unternehmens verfügbar sind, stellt die DB Inlandsfahrkarten nach Teil A - Nr. 1.5 aus.

Begriffe in KAPITÄLCHEN sind im Glossar erläutert.

## Wie ist der Tarif zu lesen?

Diese Internationalen Beförderungsbedingungen der DB Fernverkehr AG wurden im Hinblick auf Barrierefreiheit grundlegend überarbeitet. Die bisher separat geführten Dokumente mit jeweils neu nummerierten Seiten wurden in einem Dokument zusammengeführt. Entsprechend sind nun auch die Seiten durchgehend nummeriert. Tabellen wurden weitestgehend in schriftliche Form übertragen (z.B. Kinderaltersgrenzen, Gruppenermäßigungen), Angaben aus den bisherigen Anlagen 2 und 3 wurden in die jeweiligen Länderkapitel übernommen, die nun im Teil B alphabetisch geordnet sind.

Die Internationalen Beförderungsbedingungen bestehen aus drei Abschnitten:

1. **Teil A - SCIC-NRT** enthält allgemeine Informationen, die für Reisen in alle Länder gelten, für die die Deutsche Bahn Fahrkarten nach diesem Tarif ausstellt.
2. **Teil B – Länderteil** enthält alle Informationen der SCIC- Sonder-bestimmungen. Dieser Teil ist nach Ländern alphabetisch geordnet, wobei die Struktur grundsätzlich folgende Reihenfolge einhält:
   - Informationen über BEFÖRDERERWECHSEL und Geltungsbereich
   - Regeln für Reisen mit Kindern, Gruppen, Fahrradmitnahme, Hundemitnahme
   - Besondere Bedingungen für Personen mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität
   - Überblick und Preise zu Sparpreisangeboten
3. **Teil C - SCIC-RPT:** enthält die Regelungen für Interrail-, Eurail- und German Rail-Pässe. Die bisherigen Preistabellen wurden in die jeweiligen Angebote integriert, so dass die Anlagen entfallen.

Die bisherige Anlage 1 mit Adressen der Kundendienststellen der europäischen Bahnen bleibt unverändert bestehen.

## Glossar

| | |
|---|---|
| AUSGEBENDES UNTERNEHMEN | ist das Unternehmen, das in seinem eigenen oder im Namen und Auftrag anderer BEFÖRDERER den Beförderungsvertrag abschließt und die Fahrkarte ausfertigt. Das ausgebende Unternehmen ist auf der Fahrkarte mit seinem UIC-Code und gegebenenfalls mit seinem Unternehmenslogo (Signet) aufgeführt. Von der Deutschen Bahn AG ausgegebene Fahrkarten und andere Beförderungsdokumente (DB FAHRKARTEN) tragen auf der Vorderseite links oben das DB-Logo sowie den Unternehmenscode "1080". |
| BEFÖRDERER<br>oder<br>VERTRAGLICHER BEFÖRDERER | ist das Eisenbahnunternehmen, das sich vertraglich zur Beförderung von Reisenden verpflichtet hat.<br>Der Beförderer kann die Beförderung selbst durchführen oder sie einem ausführenden Beförderer übertragen.<br>Auf DB Strecken sind Beförderer die DB EVU und die mit ihnen kooperierenden NE.<br>Im internationalen Verkehr arbeiten mehrere Beförderer als aufeinander folgende Beförderer zusammen.<br>Den Abschluss und Inhalt des oder der Beförderungsverträge dokumentieren die dazu ausgestellten Fahrkarten.<br>Jede NRT- oder IRT-FAHRKARTE zeigt die jeweiligen vertraglichen Beförderer an, und zwar in einem vierstelligen Zahlencode. Dieser Code befindet sich bei IRT-FAHRKARTEN unter der Angabe „Beförderer/Carrier/Transporteurs“. Bei NRT-Fahrkarten befindet er sich in der WEGEVORSCHRIFT, im Mittelteil der Fahrkarte. |
| AUSFÜHRENDER BEFÖRDERER | ist der Beförderer, dem der VERTRAGLICHE BEFÖRDERER die Durchführung der Beförderung auf der Schiene ganz oder teilweise übertragen hat. |
| AUFEINANDER FOLGENDE BEFÖRDERER | Sind mehrere Beförderer, die sich im Rahmen eines durchgehenden Beförderungsvertrages (DURCHGANGSFAHRKARTE) zur Beförderung auf ihrem Abschnitt verpflichten. |
| BB PERSONENVERKEHR | Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB PERSONENVERKEHR) |
| BEFÖRDERERWECHSEL | bezeichnet den Übergang der Zuständigkeit für die Durchführung einer Beförderung von einem Eisenbahnunternehmen auf ein anderes. Dieser Wechsel findet statt, wenn verschiedene vertragliche Beförderer aufeinanderfolgend die Beförderung übernehmen. Der Befördererwechsel findet im Allgemeinen am GRENZTARIFPUNKT statt. Die entsprechenden Ortsbezeichnungen sind in den jeweiligen Länderkapiteln im Teil B enthalten. |
| BINNENVERKEHR<br>SYN.: NATIONALER VERKEHR | ist der Verkehr innerhalb eines Landes. Die Regelungen dazu finden sich grundsätzlich in den nationalen Beförderungsbedingungen der jeweiligen BEFÖRDERER. Allerdings zählt zum Binnenverkehr der DB auch der Verkehr von und zu denjenigen Bahnhöfen im Ausland, die in das innerdeutsche Tarifsystem einbezogen sind. Es handelt sich dabei insbesondere um<br>a) die Bahnhöfe an den deutschen Strecken auf Schweizer Staatsgebiet (Basel Badischer Bahnhof und Kursbuchstrecke 730 „Hochrheinbahn“); |

| | |
|---|---|
| | b) die Bahnhöfe im österreichischen Außerferntal (Kursbuchstrecke 976, „Außerfernbahn“).<br>c) die österreichischen Bahnhöfe Salzburg und Kufstein. |
| DB BAHNHÖFE | Bahnhöfe, die an DB STRECKEN liegen. |
| DB FAHRKARTE | Fahrkarte, die von der Deutschen Bahn AG ausgegeben wird. Auf den Fahrkarten wird dies durch das DB-Logo und dem Unternehmenscode "CIV 1080" in der oberen linken Ecke der Vorderseite dokumentiert. |
| DB EVU | sind die Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) des DB Konzerns. Dabei handelt es sich um:<br>• DB Fernverkehr AG,<br>• DB Regio AG,<br>• DB Regio Netz Verkehr GmbH,<br>• S-Bahn Berlin GmbH,<br>• S-Bahn Hamburg GmbH<br>• Regionalverkehre Start Deutschland GmbH. |
| DB STRECKEN | Strecken, auf denen die DB EVU oder NE im Rahmen einer Tarifkooperation mit diesen im BINNENVERKEHR fahren. |
| DIGITALES TICKET<br>(SYN. E-TICKET) | Fahrkarten, die als<br>• Barcodeanzeige auf einem digitalen Endgerät (z.B. Smartphone, Tablet) oder<br>• als Online-Ticket in Form eines Mailanhangs, zum Download in ein digitales Endgerät (z.B. Smartphone, Tablet) oder zum Ausdruck auf Papier,<br>ausgegeben werden |
| DURCHGANGSFAHRKARTE<br>(SYN. DURCHGEHENDE FAHRKARTE) | ist eine Fahrkarte, die einen einzigen durchgehenden Beförderungsvertrag vom Abfahrtsbahnhof bis zum Zielbahnhof dokumentiert. Das gilt unabhängig davon, ob einer oder mehrere (AUFEINANDER FOLGENDE) BEFÖRDERER die Fahrt durchführen.<br>Bei Ausgabe mehrerer Fahrkarten liegt eine DURCHGANGSFAHRKARTE dann vor, wenn die Fahrkarten in einer einzigen KOMMERZIELLEN TRANSAKTION gebucht wurden und bei der Buchung nicht auf eine Abweichung hingewiesen wurde. |
| GRENZTARIFPUNKT | Ein Tarifpunkt, bis zu dem ein BEFÖRDERER Fahrkarten seines Binnenverkehrs ausgeben kann. Im Regelfall finden an einem GRENZTARIFPUNKT keine planmäßigen Zughalte statt, da der GRENZTARIFPUNKT nur der Preisbildung dient. Fahrten über den GRENZTARIFPUNKT hinaus sind internationale Fahrten. Sie unterliegen diesen SCIC-NRT, wenn dafür DURCHGANGSFAHRKARTEN ausgegeben werden. |
| HGV<br>DEUTSCHLAND-FRANKREICH | Hochgeschwindigkeitsverkehr (HGV) mit ICE- oder TGV INOUI -Zügen von Deutschland nach Frankreich. Dabei handelt es sich um Züge auf den Verbindungen<br>• Frankfurt am Main–Saarbrücken–Paris,<br>• Berlin-Frankfurt am Main–Straßburg–Paris<br>• Frankfurt am Main–Straßburg–Marseille<br>• München–Stuttgart–Straßburg–Paris<br>• saisonal: Frankfurt – Bordeaux, ohne Halt in Paris |

| | |
|---|---|
| INLANDSFAHRKARTE | Fahrkarte, die ein ausgebendes Unternehmen für den Binnenverkehr eines anderen Landes ausgibt. Zum Beispiel eine DB-Fahrkarte für die inner-tschechische Strecke von Prag nach Bohumin. |
| IRT-FAHRKARTE | Fahrkarte, in die auch die Reservierung eines Sitz- Liege- oder Bettplatzes für einen bestimmten Zug eingetragen ist (Globalpreisfahrkarte). |
| KOMMERZIELLE TRANSAKTION | Ist der Kauf von einer oder mehrerer Fahrkarten zum selben Zeitpunkt und über den gleichen Vertriebskanal gemäß dem vom BEFÖRDERER vorgeschlagenen Fahrplan, der zu einer einzigen Zahlung führt (Nr. 4.6 GCC-CIV/PRR).<br><br>Nicht als einzige geschäftliche Transaktion gilt, selbst wenn eine einzige Zahlung vorliegt, wenn die Fahrkarten selbständig aneinander gestückelt gebucht werden und/oder die vom Buchungssystem vorgeschlagenen fahrplanmäßigen Anschlusszeiten verändert werden. |
| NETZKARTE | Eine Zeitkarte für unbegrenzt viele Reisen auf einem Bahnnetz innerhalb des angegebenen Geltungszeitraums. Z.B. BahnCard 100, Interrail-Pass, Eurail-Pass. |
| NICHTBUNDESEIGENE EISENBAHNEN (NE) | Sind alle in Deutschland verkehrenden EVU, die keine DB EVU sind. |
| NRT-FAHRKARTE | Fahrkarte, in die keine Reservierung eingetragen ist. Dabei kann es sich um eine grenzüberschreitende Fahrkarte (DURCHGANGSFAHRKARTE) als auch um eine Fahrkarte für den Verkehr innerhalb eines Landes (Inlandsfahrkarte) handeln. |
| PASSZUSCHLAG | Zugangsberechtigung für Inhaber einer Netzkarte (z.B. Interrail-Pass), um bestimmte Züge nutzen zu können (siehe Teil A - Nr. A5.2.5). |
| PASSANGEBOT | Zeitkarte und/oder Netzkarte für ein gesamtes Bahnnetz, ohne Angabe einer von Abfahrts- und Zielort. (z.B. BC 100, Interrail-Pass). Im internationalen Fernverkehr zählen die Eurailpässe, die Interrailpässe und German Rail Pässe dazu, wie sie in den SCIC-RPT geregelt sind. Gegensatz dazu ist eine relationsbezogene Fahrkarte. |
| PRODUKTKLASSE | Unterscheidungskriterium für Zugarten. Fahrkarten zu den Produktklassen gelten in den folgenden Zügen:<br><br>Für den Fernverkehr:<br>• Produktklasse ICE: Intercity-Express (ICE), Intercity-Express Sprinter (ICE Sprinter), TGV, railjet express (RJX), railjet (RJ), Eurocity-Express (ECE)<br>• Produktklasse IC/EC: Intercity (IC), Eurocity (EC), Euronight (EN), D-Zug (D)<br><br>Für den Nahverkehr (Bezeichnung auf der Fahrkarte „NV“):<br>• Produktklasse C: Interregio-Express (IRE), Flughafen-Express (FEX), Metropolexpress (MEX), Regional-Express (RE), Regionalbahn (RB) und S-Bahn(S) |
| RELATIONSBEZOGENE FAHRKARTE | Eine Fahrkarte, die einen Abfahrts- und einen Zielort enthält. Gegensatz dazu ist eine Zeitfahrkarte. |

| | |
|---|---|
| RPRR 2021 | Kurzform für die geltende Fahrgastrechte-Verordnung „**R**ail **P**assenger's **R**ights **R**egulation".<br>Verordnung (EU) 2021/782 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr(„Passenger Rights Regulation" - Neufassung). |
| SCIC | Sammelbegriff für Besondere internationale Beförderungsbedingungen („Special Conditions for International Carriage"). Je nach den für die Züge ausgegebenen Fahrkarten gelten folgende SCIC. Siehe Teil A – Nr. 3.1. |
| TARIFPUNKT | Ein Ort, von und nach dem Fahrkarten ausgegeben werden. Voraussetzung ist, dass der Tarifpunkt in den elektronischen Vertriebssystemen der AUSGEBENDEN UNTERNEHMEN enthalten ist. |
| REISEWEG, WEGEVORSCHRIFT ODER WEGEANGABE | Angabe bei NRT-Fahrkarten, welche Strecken ein Reisender auf dem Weg zu seinem Zielort befahren darf. Bei Fahrkarten zum Flexpreis gibt die Wegevorschrift auch an, wann der BEFÖRDERER an den jeweiligen Grenzen wechselt. Siehe dazu in den jeweiligen Länderkapiteln im Teil B. |
| VERTRIEBSKANAL | Ausgabeart von DB Fahrkarten.<br>Es gibt folgende Möglichkeiten, Fahrkarten zu erwerben:<br>• Kauf durch digitale Buchung über<br>- bahn.de oder int.bahn.de<br>- die App DB Navigator<br>• Verkauf durch Personal (personalbedient), auch als digitales Ticket in DB Reisezentren und DB Agenturen,<br>• Kauf durch selbsttätige Bedienung des Vertriebssystems an DB Fahrkartenautomaten |
| VERTRAGLICHER BEFÖRDERER | Siehe BEFÖRDERER |
| VORKAUFSFRIST | Zeitraum zwischen der letzten Möglichkeit eine Fahrkarte zu kaufen (sofern das Angebot verfügbar ist) und deren 1. Geltungstag.<br>Beispiel: Ein Angebot mit 3 Tagen Vorkaufsfrist kann nur bis 3 Tage vor dem 1. Geltungstag gekauft werden, sofern es noch verfügbar ist. Danach ist es nicht mehr erhältlich. |
| ZEITFAHRKARTE | Eine Fahrkarte, die unbegrenzt viele Reisen während des angegebenen Geltungszeitraums zulässt (z.B. BahnCard 100, siehe Netzkarte). Ggf. sind diese Reisen auf eine bestimmte Strecke begrenzt (z.B. Streckenzeitkarte). |
| ZUGBINDUNG | Fahrkarten für Angebote mit ZUGBINDUNG gelten nur an den Tagen, in den Zügen, in der Klasse und zu den Zeiten, die in der Fahrkarte genannt sind. |

# A Besondere Internationale Beförderungsbedingungen - Allgemeiner Teil (SCIC-NRT)

## A.1 Rechtsgrundlage für die Beförderung

Die Beförderung unterliegt nachfolgenden Rechtsvorschriften.

### 1.1 Gesetzliche Regelungen

**1.1.1** Verordnung (EU) 2021/782 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr („Rail Passenger Rights Regulation [RPRR] 2021“)

**1.1.2** Das Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) von 1999, insbesondere dessen

- Anhang A: Einheitliche Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen (CIV)
- Anhang C: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID)

**1.1.3** Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27 April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

### 1.2 Tarifliche Grundlagen

Von den nachstehend aufgeführten Beförderungsbedingungen haben die zuerst genannten als speziellere den Vorrang gegenüber den folgenden, allgemeinen Bedingungen.

**1.2.1** Besondere Bestimmungen für Verkehre mit bestimmten BEFÖRDERERN ins/im Ausland, hier im Teil B - Länderteil genannt.

**1.2.2** Besondere Internationalen Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG für Reisen mit Fahrkarten ohne (integrierte) Reservierung (SCIC-NRT), hier im Teil A – Allgemeiner Teil genannt.

Zur besseren Übersicht zeigen die Klammervermerke hinter den Tarifnummern und –überschriften in diesem Tarif an, wenn die Bestimmung eine Ergänzung zu höherrangingen Rechtsgrundlagen darstellt.

**1.2.3** „Allgemeine Beförderungsbedingungen für die Eisenbahnbeförderung von Personen (GCC-CIV/PRR)“. Abweichungen von den GCC-CIV/PRR in diesem Tarif sind jeweils durch einen Klammervermerk gekennzeichnet.

**1.2.4** Beförderungsbedingungen der jeweiligen BEFÖRDERER für deren BINNENVERKEHR.

Für DB STRECKEN einer NRT-FAHRKARTE gelten die BB PERSONENVERKEHR, sofern nachfolgend keine anderen Regelungen genannt sind.

### 1.3 Besonderheiten für die Reise mit anderen Verkehrsmitteln als Zügen (z.B. Schiffen, Flugzeugen, Bussen im Regionalverkehr, ÖPNV)

**1.3.1** Wenn eine Fahrkarte die Nutzung mehrerer Verkehrsträger ermöglicht (z.B. Schiff, Flugzeug, Bus, U-Bahn, Straßenbahn), so dokumentiert die Fahrkarte grundsätzlich einen Beförderungsvertrag pro genutztem Verkehrsträger. Es gelten dann die Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verkehrsträgers.

Dies gilt auch für Fahrkarten mit dem Zusatz „+City".

**1.3.2** Im Falle der Nutzung von Flugzeug oder Schiff zu den Nordseeinseln oder nach Hiddensee gelten für diese Fahrt ausschließlich die Regelungen des Nordseeinsel-Tarifs.

**1.3.3** Abweichend von Nr. 1.3.1 dokumentiert eine Fahrkarte zur Nutzung des Expressbusses Saarbrücken - Luxemburg gemäß Teil B – Nr. 10.8, einen durchgehenden Beförderungsvertrag, wenn sie im Vor- und/oder Nachlauf zur Nutzung einer Eisenbahn berechtigt.

### 1.4 Besonderheiten für den Nachtreise- und Autozugverkehr

Jeder BEFÖRDERER regelt in seinen Beförderungsbedingungen die Benutzung von Liege- oder Schlafwagen. Dasselbe gilt, wenn er darüber hinaus noch Autos und Motorräder befördert.

### 1.5 Inlandsfahrkarten

Für von der Deutschen Bahn AG ausgegebene INLANDSFAHRKARTEN gelten in der Reihenfolge ihrer Aufzählung:

- Die Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen, Teil B - Länderteil
- Die Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen, Teil A - Allgemeiner Teil und
- gegebenenfalls ergänzend die Beförderungsbedingungen der jeweiligen vertraglichen BEFÖRDERER für ihren Binnenverkehr.
  Dieser Teil A - Allgemeiner Teil hat bei Widersprüchen den Vorrang vor den Regelungen des Binnenverkehrs.

## A.2 Einführung und Veröffentlichung der besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen

Die Einführung dieses Tarifs, etwaige Änderungen und Ergänzungen sowie seine Aufhebung werden auf der Internetseite www.db-fernverkehr.com gemäß § 12 Absatz 6 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) bekannt gegeben. Über diese Webseite ist auch die jeweils neueste Fassung des Tarifs verfügbar.

Darüber hinaus ist der Tarif auch unter www.bahn.de/agb veröffentlicht.

## A.3 Struktur der Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen und Liste der Zielländer

(Ergänzung zu Punkt 4.2. GCC-CIV/PRR)

### 3.1 Die Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG (SCIC) sind eingeteilt in:

- Teil A – Allgemeiner Teil, SCIC für Reisen mit Fahrkarten ohne (integrierte) Reservierung (SCIC-NRT), Langtext: Special Conditions of International Carriage for tickets without (integrated) reservations
- Teil B - Länderteil für Verkehre mit bestimmten BEFÖRDERERN ins/im Ausland mit durchgehenden DB Fahrkarten von/nach Deutschland (SCIC-SB) sowie

Verkehre innerhalb dieser Länder. Die dort tätigen BEFÖRDERER sowie die in dem Land gültigen Kooperationen sind mit ihrem vierstelligen Code aufgeführt

- Teil C - Passangebote: für Reisen mit Rail Pass Tickets (SCIC-RPT) (Langtext: Special Conditions of International Carriage for rail pass tickets)

Im internationalen Eisenbahnverkehr gibt es darüber hinaus auch den SCIC-Tarif für Reisen mit Fahrkarten mit integrierter Reservierung (SCIC-IRT) (Langtext: Special Conditions of International Carriage for tickets with integrated reservations). Die DB betreibt derzeit keine Verkehre, für die IRT-Fahrkarten („Fahrkarten mit integrierter Reservierung") erforderlich sind. Deshalb wird auf die Aufstellung des SCIC-Tarifs für „Reisen mit Fahrkarten mit integrierter Reservierung (IRT)" verzichtet.

Durch neue Vertriebstechnologien werden für Verbindungen innerhalb anderer Länder als Deutschland auch preiswertere, oftmals kontingentierte, Angebote direkt als digitale Fahrkarte des jeweiligen ausländischen AUSGEBENDEN UNTERNEHMENS (z.B. ÖBB Fahrkarte für ein ÖBB Sparschiene-Angebot) in den digitalen und personalbedienten DB Vertriebskanälen ausgegeben. Diese Fahrkarten dokumentieren eigenständige Beförderungsverträge. Auf diese Fahrkarten wird im jeweiligen Länderkapitel hingewiesen. Für sie gelten die „Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Fahrkarten anderer ausgebenden Unternehmen unter www.bahn.de, in der App DB Navigator und im personalbedienten Verkauf der DB" auf bahn.de/agb stehen,

### 3.2 Zielländer im DB-Verkauf

Nach den Regelungen dieses Tarifs werden Fahrkarten zu folgenden Ländern verkauft: Belgien, Dänemark, Irland (nur im personalbedienten Verkauf), Kroatien, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ukraine, Ungarn, sowie zu Zielen der Kooperationsverkehre nach Frankreich und Italien.

Daneben können Fahrkarten in zahlreiche weitere Länder bzw. zu Zielen außerhalb der Kooperationsverkehre nach Frankreich und Italien bei der DB gekauft werden. Hierfür gelten dann jedoch die „Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Fahrkarten anderer ausgebenden Unternehmen unter www.bahn.de, in der App DB Navigator und im personalbedienten Verkauf der DB", auf die im digitalen Buchungsverlauf auf bahn.de und in der App DB Navigator gesondert hingewiesen wird.

## A.4 Kundendienststellen der beteiligten BEFÖRDERER

DB Fernverkehr AG
Kundendialog International
Postfach 120655
D-10596 BERLIN
www.bahn.de/hilfe

Die Anlage 1 enthält die Liste der Ansprechpartner der für den internationalen Verkehr zuständigen Kundendienststellen der beteiligten BEFÖRDERER.

## A.5 Fahrkarten, Vertrieb, DURCHGANGSFAHRKARTE

(Ergänzung zu Punkten 4 und 5.1 GCC-CIV/PRR)

### 5.1 Fahrkartenarten

Fahrkarten werden ausgegeben:

a) für Einzelreisen, d.h. für bis zu 5 Personen (ggf. inklusive mitreisender kostenfreier Kinder) auf einer Fahrkarte,

b) für Reisegruppen ab 6 zahlenden Personen,
c) für Hunde und
d) für Fahrräder, die vom Reisenden selbst verladen werden.

**5.1.1** Fahrkarten werden je nach Angebot und/oder dem Vertriebskanal auf den Namen des Reisenden lautend (persönliche Fahrkarte) oder unpersönlich ausgegeben.

Bei Buchung eines separaten digitalen Tickets für einen Hund ist als Inhaber des Tickets der Name des Hundehalters anzugeben

**5.1.2** Fahrkarten können grundsätzlich in allen DB VERTRIEBSKANÄLEN erworben werden, wobei einzelne Preisangebote auf bestimmte Vertriebswege beschränkt sein können. In Zügen der DB-EVU werden grundsätzlich keine Fahrkarten verkauft. Lediglich im Nahverkehr kann ein Bordverkauf, z.B. durch Automat im Zug oder beim Triebfahrzeugführer, vorgesehen sein.

**5.1.3** Internationale Fahrkarten und Reservierungen werden bei Buchung

- im Internet als digitales Ticket,
- in einer personalbedienten DB Verkaufsstelle als digitales Ticket mit E- Mailversand oder, ggf. ausgedruckt als Online-Ticket und
- über den telefonischen Reiseservice als digitales Ticket mit E-Mailversand

ausgegeben.

**5.1.4** Internationale Fahrkarten werden grundsätzlich frühestens sechs Monate vor dem ersten Geltungstag ausgegeben. Abweichungen sind im Teil B - Länderkapiteln genannt. In Ausnahmefällen kann dieser Vorverkaufszeitraum verkürzt werden, zum Beispiel bei Fahrplanwechsel, oder wenn Buchungsdaten von den Vertriebssystemen anderer Bahnen kurzfristiger zur Verfügung gestellt werden.

**5.1.5** Für bestimmte Preisangebote und/oder für bestimmte Verbindungen können Mindestbestellfristen gelten. Ebenso kann der Erwerb der Fahrkarte auf eine VORKAUFSFRIST begrenzt sein.

**5.1.6** Internationale DURCHGANGSFAHRKARTEN und INLANDSFAHRKARTEN werden nur zu Zielbahnhöfen und über Relationen ausgegeben, die in den Vertriebssystemen der Deutschen Bahn AG enthalten sind. Dabei handelt es sich grundsätzlich um Orte, an denen man fahrplanmäßig ein- oder aussteigen kann. INLANDSFAHRKARTEN werden nur in personalbedienten Verkaufsstellen verkauft.

**5.1.7** Internationale (grenzüberschreitende) DURCHGANGSFAHRKARTEN werden für eine internationale Fahrt mit einem oder mehreren aufeinanderfolgenden BEFÖRDERERN ausgegeben. Wenn mehrere Fahrkarten in einer KOMMERZIELLEN TRANSAKTION nach Punkt 4.6 GCC-CIV/PRR verkauft werden, bilden sie eine DURCHGANGSFAHRKARTE, wenn nicht gesondert auf etwas anderes im Buchungsverlauf hingewiesen wird.

**5.1.8** INLANDSFAHRKARTEN werden für Verbindungen zwischen Orten nur eines Landes, das nicht Deutschland ist, ausgegeben, wenn diese nicht als digitales Ticket nach Nr. 3.1. sondern als Papierfahrkarte im personalbedienten Verkauf angeboten wird.

Gemäß Art. 2 RPRR 2021 können EU-Mitgliedstaaten einzelne Verkehre von der Anwendbarkeit der RPRR 2021 ausschließen.

**5.1.9** Beim Kauf von Fahrkarten 1. Klasse wird für Streckenabschnitte, auf denen ausschließlich die 2. Klasse angeboten wird, der vom jeweiligen BEFÖRDERER angegebene Fahrpreis der 2. Klasse berechnet.

## 5.2 Preisangebote für Einzelreisen von 1 bis 5 Personen

Folgende Preisangebote für internationale Reisen gelten für Einzelreisen bis 5 Personen. Besonderheiten und Ausnahmen bei Reisen in bestimmte Länder sind gegebenenfalls in den jeweiligen Länderkapiteln in Teil B geregelt.

Bei Nutzung von reservierungspflichtigen Zügen ist die Reservierung bei gleichzeitiger Buchung der Angebote gemäß Nr. 5.2.1 bis Nr. 5.2.6 grundsätzlich kostenfrei. Ansonsten ist vor dem Einstieg in den Zug eine Reservierung kostenpflichtig zu erwerben.

Inhaber einer Ermäßigungskarte (z.B. SBB Halbtax-Abo, ÖBB Klima Ticket) die im jeweiligen Ausland gilt, erhalten die entsprechende Ermäßigung auf dem zugehörigen ausländischen Streckenteil, sofern dies im jeweiligen Länderkapitel in Teil B genannt ist.

### 5.2.1 Flexpreis Europa

Fahrkarten zum „Flexpreis Europa“ werden in alle Länder, die in Nr. 3.2 angegeben sind, ausgestellt, sofern die Zielbahnhöfe und Relationen in den Vertriebssystemen der Deutschen Bahn AG enthalten sind. DURCHGANGSFAHRKARTEN zum „Flexpreis Europa“ werden auch zwischen Nachbarländern von Deutschland ausgestellt, wobei Deutschland im Transit durchfahren wird.

Der Flexpreis Europa ist das jeweils für eine bestimmte Verbindung in Abhängigkeit von der Wagenklasse und – auf der DB STRECKE gewählten PRODUKTKLASSE-, dem Buchungstag sowie dem Reisetag festgesetzte Entgelt. Werden für Teilstrecken einer Verbindung Züge unterschiedlicher PRODUKTKLASSEN auf der DB STRECKE benutzt, berechnet sich der Flexpreis für die Gesamtstrecke nach der höchsten Produktklasse.

Sofern für ausländische Strecken keine Wegevorschrift angegeben ist, gelten die Fahrkarten über den gemäß Tarifkilometern kürzesten Weg. Ohne Nachzahlung kann mit Fahrkarten zum Flexpreis Europa ein längerer Weg benutzt werden, wenn über diesen Weg eine schnellere Verbindung besteht oder wenn weniger oft umgestiegen werden muss.

Die Fahrkarte zum „Flexpreis Europa“ kann innerhalb der Geltungsdauer nach Nr. 7 zur Fahrt zum Zielort über den/die auf der Fahrkarte angegebenen Weg/Wege genutzt werden, der Fahrtantritt muss jedoch am angegebenen ersten Geltungstag der Fahrkarte erfolgen.

Regelungen zu Unterbrechungen finden sich in Nr. 10.2. Ermäßigungen für Kinder richten sich nach Nr. 12.3 und für Hunde nach Nr. 16.

Inhaber einer BahnCard 25 erhalten 25% Rabatt und Inhaber einer BahnCard 50 erhalten 50% Rabatt jeweils auf den deutschen Streckenteil. Inhaber einer BahnCard 100 erhalten 100% Rabatt auf den deutschen Streckenteil.

In der Fahrkarte „Flexpreis Europa“ ist ein City-Ticket gemäß Nr. 3.5 BB PERSONENVERKEHR für den ÖPNV am Start- und/oder Zielort in Deutschland enthalten.

Die Bedingungen für die Stornierung (Umtausch oder Erstattung) von Fahrkarten sind in Nr. 13.2.1 und Nr. 13.3.2 zu finden.

### 5.2.2 Flexpreis Europa Business

Teilnehmer am bahn.business-Programm gemäß BB PERSONENVERKEHR erhalten DURCHGANGSFAHRKARTEN, sofern der gewählte Zielort in den Vertriebssystemen der DB enthalten und die Verfügbarkeit des Angebots gegeben ist.

Es gelten die Angebotsbedingungen nach Nr. 3.6.3 Bedingungen für bahn.business-Angebote der DB analog.

Inhaber einer BahnCard 25 erhalten 25% Rabatt und Inhaber einer BahnCard 50 erhalten 50% Rabatt jeweils auf den deutschen Streckenteil. Inhaber einer BahnCard 100 erhalten 100% Rabatt auf den deutschen Streckenteil.

In der Fahrkarte „Flexpreis Europa Business“ ist ein City-Ticket gemäß Nr. 3.5.1 BB PERSONENVERKEHR für den ÖPNV am Start- und/oder Zielort in Deutschland enthalten.

Die Regelungen zu Unterbrechungen finden sich in Nr. 10.2. Ermäßigungen für Kinder richten sich nach Nr. 12.3 und für Hunde nach Nr. 16. Die Bedingungen zur Stornierung (Umtausch oder Erstattung) sind in Nr. 13.2.2 und Nr. 13.3.3 zu finden.

### 5.2.3 Sparpreis Europa

DURCHGANGSFAHRKARTEN zum „Sparpreis Europa“ werden nach vielen europäischen Ländern ausgestellt. Die entsprechenden Länder sowie die Einstiegspreise sind in den jeweiligen Länderkapiteln im Teil B zu finden.

Darüber hinaus werden DURCHGANGSFAHRKARTEN zum „Sparpreis Europa“ auch zwischen Nachbarländern von Deutschland ausgestellt, wobei Deutschland im Transit durchfahren wird.

Für eine Fahrkarte „Sparpreis Europa“ gilt die ZUGBINDUNG auf dem deutschen Streckenteil in den auf dem Ticket genannten DB-Zügen sowie im dort bezeichneten grenzüberschreitenden Zug auf dem/den ausländischen Streckenteil/en.

Die Buchung einer Fahrkarte „Sparpreis Europa“ ist in allen DB VERTRIEBSKANÄLEN möglich. Die Buchung erfolgt nur, wenn auf der Reise mindestens eine Teilstrecke in Zügen der PRODUKTKLASSEN ICE oder IC/EC gemäß Nr. 1.4 BB PERSONENVERKEHR in Deutschland zurückgelegt wird. Das Angebot ist limitiert und nur erhältlich solange das bereitgestellte Kontingent verfügbar ist.

Außerhalb der ZUGBINDUNG gilt die Fahrkarte „Sparpreis Europa“ zwei Tage, bei der DB jeweils am eingetragenen Geltungstag bis 03:00 Uhr des Folgetages.

Inhaber einer BahnCard 25 oder BahnCard 50 erhalten 25% Rabatt auf den deutschen Streckenteil. Auch Inhaber einer BahnCard 100 erhalten 25% Rabatt auf den deutschen Streckenteil, außer für Reisen nach Frankreich (siehe dazu Teil B – Nr. 4.6).

Zu einer Fahrkarte „Sparpreis Europa“ wird ein kostenpflichtiges City-Ticket zu den in Nr. 3.5.2 BB PERSONENVERKEHR genannten Bedingungen für den ÖPNV am Start- und/oder Zielort in Deutschland ausgegeben.

Für Personen bis einschließlich 26 Jahre wird der „Sparpreis Europa Young“ zur Reise in der 2. Klasse angeboten. Maßgebend ist das Alter der Person am Tag des Fahrtantritts bei Hin- und Rückfahrt der Tag des Antritts der Hinfahrt. Auf Verlangen des Zugpersonals ist das Alter mithilfe eines amtlichen Lichtbildausweise nachzuweisen. Der Sparpreis Europa Young wird nicht für Verbindungen mit Deutschland im Transit angeboten.

Die buchbaren Zielländer sowie ggf. Abweichungen oder besondere Bedingungen für den Sparpreis Europa Young sind in den jeweiligen Länderkapiteln im Teil B genannt.

Die Regelungen zu Unterbrechungen finden sich in Nr. 10.3. Ermäßigungen für Kinder richten sich nach Nr. 12.3 und für Hunde nach Nr. 16.

Die Bedingungen zur Stornierung (Umtausch oder Erstattung) stehen in Nr. 13.2.3 und 13.3.4.

### 5.2.4 Super Sparpreis Europa

DURCHGANGSFAHRKARTEN zum „Super Sparpreis Europa“ werden für Reisen nach vielen europäischen Ländern ausgestellt. Darüber hinaus werden DURCHGANGSFAHRKARTEN

zum „Super Sparpreis Europa“ auch zwischen Nachbarländern von Deutschland ausgestellt, wobei Deutschland im Transit durchfahren wird.

Für eine Fahrkarte „Sparpreis Europa“ gilt die ZUGBINDUNG auf dem deutschen Streckenteil in den auf dem Ticket genannten DB-Zügen sowie im dort bezeichneten grenzüberschreitenden Zug auf dem/den ausländischen Streckenteil/en.

Die Buchung einer Fahrkarte „Super Sparpreis Europa“ ist in allen DB VERTRIEBSKANÄLEN möglich. Die Buchung erfolgt nur, wenn auf der Reise mindestens eine Teilstrecke in Zügen der PRODUKTKLASSEN ICE oder IC/EC gemäß Nr. 1.4 BB PERSONENVERKEHR in Deutschland zurückgelegt wird. Das Angebot ist limitiert und nur erhältlich, solange das bereitgestellte Kontingent verfügbar ist.

Außerhalb der ZUGBINDUNG gilt die Fahrkarte „Super Sparpreis Europa“ zwei Tage, bei der DB jeweils am eingetragenen Geltungstag bis 03:00 Uhr des Folgetages.

Inhaber einer BahnCard 25 oder BahnCard 50 erhalten 25% Rabatt auf den deutschen Streckenteil. Auch Inhaber einer BahnCard 100 erhalten 25% Rabatt auf den deutschen Streckenteil, außer für Reisen nach Frankreich (siehe dazu Teil B – Nr. 4.6).

Zu einer Fahrkarte „Super Sparpreis Europa“ wird ein kostenpflichtiges City-Ticket zu den in Nr. 3.5.2 BB PERSONENVERKEHR genannten Bedingungen für den ÖPNV am Start- und/oder Zielort in Deutschland ausgegeben.

Für Personen bis einschließlich 26 Jahre wird der „Super Sparpreis Europa Young“ zur Reise in der 2. Klasse angeboten. Maßgebend ist das Alter der Person am Tag des Fahrtantritts bei Hin- und Rückfahrt der Tag des Antritts der Hinfahrt. Auf Verlangen des Zugpersonals ist das Alter mithilfe eines amtlichen Lichtbildausweise nachzuweisen. Der Super Sparpreis Europa Young wird nicht für Verbindungen mit Deutschland im Transit angeboten.

Die buchbaren Zielländer sowie ggf. Abweichungen oder besondere Bedingungen für den Super Sparpreis Europa Young sind in den jeweiligen Länderkapiteln im Teil B genannt.

Die Regelungen zu Unterbrechungen finden sich in Nr. 10.3. Ermäßigungen für Kinder richten sich nach Nr. 12.3 und für Hunde nach Nr. 16.

Die Bedingungen zur Stornierung (Umtausch oder Erstattung) stehen in Nr. 13.2.4 und Nr. 13.3.5.

### 5.2.5 Angebot „Passzuschlag“

Inhaber einer oder mehrerer NETZKARTEN (z.B. BahnCard 100, SBB-Generalabonnement) oder eines oder mehrerer PASSANGEBOTE nach Teil C - SCIC-RPT (z.B. Interrail Global, Eurail) müssen eine Fahrkarte „PASSZUSCHLAG Global“ erwerben, wenn die vorgelegten NETZKARTEN/PASSANGEBOTE die gesamte Strecke mit 100% Ermäßigung abdecken.

Inhaber einer oder mehrerer Netzkarten (z.B. SBB-Generalabonnement) oder eines oder mehrerer Passangebote nach Teil C - SCIC-RPT (z.B. Interrail One Country Pass) müssen eine Fahrkarte „Passzuschlag One Country“ erwerben, wenn die vorgelegten Netzkarten/Passangebote die ausländische Strecke mit 100% Ermäßigung abdecken.

Inhaber einer oder mehrerer Netzkarten (z.B. Bahncard 100) oder eines oder mehrerer Passangebote nach Teil C - SCIC-RPT (z.B. Interrail One Country Pass) müssen eine Fahrkarte „Passzuschlag German Rail Pass“ erwerben, wenn die vorgelegten Netzkarten/Passangebote die deutsche Strecke mit 100% Ermäßigung abdecken. Das Deutschland-Ticket wird nicht als solche Netzkarte anerkannt.

Auf Passzuschläge wird kein BahnCard-Rabatt gewährt.

Die Bedingungen zur Stornierung (Umtausch oder Erstattung) stehen in Nr. 13.2.1 und Nr. 13.3.1.

### 5.3 Preisangebote für Gruppenreisen ab 6 Personen

Die folgenden Preisangebote für internationale Gruppenreisen gelten, wenn mindestens 6 und maximal 99 zahlende Personen gemeinsam reisen. Für Fahrräder und/oder Hunde sind ggf. separate Fahrkarten zu kaufen; sie können nicht mit den Personen einer Gruppenreise zusammengebucht werden.

Es gelten die Kinderaltersgrenzen nach Nr. 12.3. Bei der DB zahlen Kinder zwischen 6 und 14 Jahren 50% des Preises einer Person ab 15 Jahre.

Ein Anspruch auf die Beförderung als Reisegruppe besteht nur, wenn es dem BEFÖRDERER möglich ist, die Gruppe in den fahrplanmäßigen Zügen, Schiffen oder Bussen unterzubringen.

Besonderheiten und Ausnahmen bei Reisen in bestimmte Länder sind gegebenenfalls in den Länderkapiteln im Teil B geregelt.

#### 5.3.1 Bedingungen für Gruppenfahrkarten

Gruppenfahrkarten sind bei der DB bis 12 Monate vor dem ersten Geltungstag buchbar. Bei gleichzeitiger Buchung für Hin- und Rückfahrt wird für jede Richtung eine eigene Fahrkarte ausgegeben.

Bei der Buchung wird der gesamte Reiseverlauf (Reisedaten, Nutzung von Liege- oder Schlafwagen, Bussen oder Schiffen) sowie Name und Kontaktdaten eines Gruppen- oder Reiseleiters aufgenommen. Spätere Änderungswünsche des Reiseverlaufs werden berücksichtigt, wenn und soweit dies dem jeweiligen BEFÖRDERER möglich ist. Nach Buchung, Reservierung des Angebots oder Anzahlung hinzukommende Teilnehmer müssen eine Fahrkarte für Einzelreisende und eine Einzelreservierung für sich erwerben. Eine Aufnahme in die bereits gebuchte Gruppenreise (Fahrkarte und Reservierungen) ist nachträglich nicht mehr möglich.

Bei Änderung des gebuchten und auf dem Ticket angegebenen Gruppen- oder Reiseleiters (z.B. wegen Erkrankung oder anderer Verhinderung an der Reise teilzunehmen) kann eine „Umpersonalisierung“ der Gruppenfahrkarte gemäß Nr. 5.3.6 erfolgen.

Alle zu einer Gruppe gehörenden Personen müssen auf der ganzen Strecke gemeinsam in denselben Zügen, Schiffen oder Bussen reisen, für die eine Fahrkarte inklusive Reservierung gebucht wurde. Der Gruppen- oder Reiseleiter ist neben der Beachtung der Weisungen, die ihm vom Zugbegleitpersonal erteilt werden, auch für das richtige Verhalten der Gruppenmitglieder verantwortlich.

Für Gruppen besteht grundsätzlich Reservierungspflicht, sofern diese nicht beim Gruppenangebot selbst oder im entsprechenden Länderkapitel im Teil B ausgeschlossen ist . Die Buchung von Sitzplätzen erfolgt für die tatsächliche Anzahl Reisender kostenlos, frühestens 6 Monate vor dem 1. Geltungstag, sofern die jeweiligen BEFÖRDERER die Sitzplatzkapazitäten der DB in den Vertriebssystemen zur Verfügung stellen. Die Reservierungen werden nach Möglichkeit zusammenhängend vorgenommen.

Für die Nutzung von Zügen, für die nur IRT-FAHRKARTEN ausgegeben werden können, gelten die Beförderungsbedingungen der jeweiligen BEFÖRDERER.

#### 5.3.2 Sparpreis Europa Gruppe

DURCHGANGSFAHRKARTEN zum „Sparpreis Europa Gruppe“ werden nach vielen europäischen Ländern ausgestellt. Die entsprechenden Länder sowie die

Einstiegspreise sind in den Länderkapiteln im Teil B genannt. Darüber hinaus werden DURCHGANGSFAHRKARTEN zum „Sparpreis Europa Gruppe“ auch für Verbindungen angeboten, bei denen Deutschland im Transit durchfahren wird.

Für eine Fahrkarte „Sparpreis Europa Gruppe“ gilt auf DB STRECKEN die ZUGBINDUNG. Deren Erweiterungen auf Strecken im Ausland und sonstige Abweichungen sind ggf. in den Länderkapiteln im Teil B genannt.

Die Buchung erfolgt nur, wenn auf der Reise mindestens eine Teilstrecke in Zügen der PRODUKTKLASSEN ICE oder IC/EC gemäß Nr. 1.4 BB PERSONENVERKEHR zurückgelegt wird. Das Angebot ist limitiert und nur erhältlich solange das bereitgestellte Kontingent verfügbar ist.

Die Bedingungen zur Stornierung (Umtausch oder Erstattung) stehen in Nr. 13.2.7 und Nr. 13.3.7.

5.3.2.1 Vor dem Erwerb von Fahrkarten zum „Sparpreis Europa Gruppe“ im digitalen Vertriebskanal und in DB Reisezentren ist eine kostenlose und unverbindliche „**Reservierung des Angebots**“ inklusive einer kostenfreien Sitzplatzreservierung für 14 Tage ohne gleichzeitige An- oder Vollzahlung des Beförderungsentgelts möglich. Ausgenommen hiervon sind Gruppenreisen mit reservierungspflichtigen Zügen, sowie Entgelte für ausländische Zuschläge und Aufpreise, da diese sofort bezahlt werden müssen. Diese sind in den Länderkapiteln im Teil B genannt.

Der Beförderungsvertrag kommt erst mit fristgerechter An- oder Vollzahlung des Beförderungsentgelts zustande. Eine „Reservierung des Angebots“ ist im digitalen Vertriebskanal nur im eingeloggten Bereich des Kundenkontos möglich. In DB Reisezentren müssen für eine „Reservierung des Angebots“ der Name und die E- Mailadresse des Buchenden angegeben werden.

Eine „Reservierung des Angebots“ ist bis 60 Tage vor dem 1. Geltungstag möglich. Erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach „Reservierung des Angebots“ keine An- oder Vollzahlung des Beförderungsentgelts, verfällt die „Reservierung des Angebots“.

In DB Agenturen ist eine „Reservierung des Angebots“ nicht möglich.

5.3.2.2 Eine **Anzahlung** eines Sparpreis Europa Gruppe ist nur im digitalen VERTRIEBSKANAL und in DB Reisezentren und nur bis 30 Tage vor dem 1. Geltungstag in Höhe von 6 ,00€ pro Person je Richtung möglich. Der Restpreis ist bis spätestens 29 Tage vor dem ersten Geltungstag der Fahrkarte zu bezahlen. Die Ausgabe der Fahrkarten erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung.

Im Falle nicht fristgerechter Zahlung des Restpreises erlischt der Beförderungsvertrag. Die geleistete Anzahlung wird unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 5,00 € pro Person erstattet.

### 5.3.3 (bleibt frei)

### 5.3.4 Super Sparpreis Europa Gruppe

DURCHGANGSFAHRKARTEN zum „Super Sparpreis Europa Gruppe“ werden nach vielen europäischen Ländern ausgestellt. Die entsprechenden Länder sowie der Einstiegspreis sind in den Länderkapiteln im Teil B genannt. Darüber hinaus werden DURCHGANGSFAHRKARTEN zum „Super Sparpreis Europa Gruppe“ auch für Verbindungen angeboten, bei denen Deutschland im Transit durchfahren wird.

Für eine Fahrkarte „Super Sparpreis Europa Gruppe“ gilt auf DB STRECKEN die ZUGBINDUNG. Deren Erweiterungen auf Strecken im Ausland und sonstige Abweichungen sind ggf. in den Länderkapiteln im Teil B genannt.

Die Buchung erfolgt nur, wenn auf der Reise mindestens eine Teilstrecke in Zügen der Produktklassen ICE oder IC/EC gemäß Nr. 1.4 BB Personenverkehr zurückgelegt wird. Das Angebot ist limitiert und nur erhältlich, solange das bereitgestellte Kontingent verfügbar ist.

Die Bedingungen zur Stornierung (Umtausch oder Erstattung) stehen in Nr. 13.2.8 und Nr. 13.3.8.

### 5.3.5 Gruppe&Spar

DURCHGANGSFAHRKARTEN zum Angebot „Gruppe&Spar“ werden im personalbedienten VERTRIEBSKANAL für Reisen im grenzüberschreitenden Nahverkehr nach europäischen Ländern bzw. für Strecken innerhalb europäischer Länder ausgestellt, wenn kein Super Sparpreis Europa Gruppe oder Sparpreis Gruppe Europa angeboten wird.

Der Preis für DB STRECKEN wird auf Basis des Flexpreises Europa für Einzelreisende mit Rabatten bis zu 70%, je nach Verfügbarkeit berechnet. Für ausländische Streckenteile wird der Preis mit dem Ermäßigungssatz auf den Normalpreis (Full Flex) des jeweiligen BEFÖRDERERS gemäß Länderkapitel in Teil B berechnet und zum DB-Anteil addiert.

Die Regelungen zu Ermäßigungen für Kinder richten sich nach Nr. 12.3. Die Bedingungen zur Stornierung (Umtausch oder Erstattung) stehen in Nr. 13.2.7 und Nr. 13.3.7.

Abweichend zu Nr. 5.3.1 gilt für Reisen mit dem Angebote Gruppe&Spar keine Reservierungspflicht.

### 5.3.6 Umpersonalisierung einer Gruppenreise

Kann der gebuchte und auf der Gruppenfahrkarte angegebene Gruppen- oder Reiseleiter (sog. Hauptreisender) nicht an der Gruppenreise teilnehmen, so ist eine Namensänderung des Hauptreisenden durch Kauf einer Umpersonalisierung gegen 15 Euro Entgelt je Richtung möglich. Der Beleg zur Umpersonalisierung ist keine Fahrkarte, sondern gilt nur zusammen mit der zugehörigen ICE oder IC/EC-Gruppenfahrkarte (z.B. Super Sparpreis Gruppe Europa, Sparpreis Gruppe Europa).

Die Umpersonalisierung ist nur zu Gruppenfahrkarten möglich.

Der auf dem Umpersonalisierungsbeleg genannte neue Hauptreisende muss an der gesamten Gruppenreise teilnehmen.

## A.6 Aktionsangebote

### 6.1 Sparpreis Europa Business

Während eines begrenzten Zeitraums wird der Sparpreis Europa Business für Teilnehmer am bahn.business-Programm gemäß BB Personenverkehr angeboten.

Die betroffenen Zielländer, zu/von denen das Angebot angeboten wird, der Angebotszeitraum sowie die Einstiegspreise sind in den entsprechenden Länderkapiteln im Teil B zu finden.

Es werden DURCHGANGSFAHRKARTEN zum Sparpreis Europa Business nach/von Ländern, die im Länderkapitel – Teil B genannt sind ausgestellt, sofern der gewählte Zielort in den digitalen Vertriebssystemen der DB enthalten und die Verfügbarkeit des Angebots gegeben ist:

Es gelten die Angebotsbedingungen nach Nr. 5.2.3, sofern im Folgenden nichts anderes geregelt ist:

- Für Personen bis einschließlich 26 Jahre wird keine eigene Angebotsvariante angeboten.
- Ermäßigungen für Kinder und für Hunde werden nicht gewährt.

Abweichend von Nr. 13.2.3, 13.3.4 wird im Falle der Stornierung (Umtausch/Erstattung) bis vor dem ersten Geltungstag anstelle der Ausgabe eines Gutscheins der Preis der Fahrkarte auf das ursprüngliche Zahlungsmittel gegen Abzug eines Bearbeitungsentgelts von 10,00€ zurückgezahlt. Ab dem ersten Geltungstag ist die Stornierung ausgeschlossen.

## A.7 Geltungsdauer der Fahrkarten

### 7.1 Entfernung unter 100 Kilometer

Fahrkarten zu Verbindungen mit einer Entfernung unter 100 Kilometern gelten einen Tag, unabhängig davon, ob es sich um Fahrkarten für eine einfache Fahrt oder eine Hin- und Rückfahrt handelt.

### 7.2 Entfernung ab 100 Kilometer

Fahrkarten zu Verbindungen ab 100 km gelten zwei Tage plus 3 Stunden ab dem ersten Geltungstag (Beispiel: erster Geltungstag ist der 1. April, letzter Geltungstag ist dann der 3. April um 3:00 Uhr morgens). Dies ist unabhängig davon, ob es sich um Fahrkarten für eine einfache Fahrt oder eine Hin- und Rückfahrt handelt.

Liegen zwischen Hin- und Rückfahrt mehr als zwei Tage, werden jeweils getrennte Fahrkarten für die Hinfahrt und für die Rückfahrt erstellt. Diese verkörpern jeweils getrennte Beförderungsverträge. Ansonsten werden Hin- und Rückfahrt auf einer Fahrkarte ausgegeben. Diese verkörpert einen Beförderungsvertrag.

### 7.3 Beginn und Ende der Geltungsdauer

**7.3.1** Die Geltungsdauer beginnt an dem auf der Fahrkarte eingetragenen ersten Geltungstag.

Der erste Geltungstag der Fahrkarte zählt als voller Tag. Der Reisende muss seine Reise am ersten Tag der Geltungsdauer seiner Fahrkarte antreten; er muss sie spätestens mit einem Zug beenden, der nach dem Fahrplan den Bestimmungsort am letzten Tag der Geltungsdauer spätestens um 24 Uhr (bei der DB bis 3 Uhr des Folgetages) erreichen soll.

**7.3.2** Die Geltungsdauer kann aus Kulanz kostenfrei verlängert werden, wenn die Fahrkarte aus zwingenden Gründen (Krankheit, schwerer Unfall oder vergleichbarer Fall) nicht innerhalb der Geltungsdauer benutzt werden kann. Hierfür gelten die Bedingungen des BEFÖRDERERS, bei dem der Antrag auf Verlängerung gestellt wird.

**7.3.3** Fahrkarten für Angebote mit ZUGBINDUNG gelten nur an dem auf dem Beförderungsausweis angegebenen Reisetag und nur in den aufgeführten Zügen.

**7.3.4** Für bestimmte Verkehre oder besondere Angebote können in den Länderkapiteln im Teil B eine zu Nr. 7.1 oder Nr. 7.2 abweichende Geltungsdauer regeln.

**7.3.5** Gruppenfahrkarten gemäß Nr. 5.1 b) haben abweichend zu Nr. 7.1 und Nr. 7.2 eine Geltungsdauer von 2 Tagen. Darüber hinaus wird eine abweichende Geltungsdauer für bestimmte Verkehre oder besondere Angebote in den Länderkapiteln im Teil B geregelt.

## A.8 Reservierung und Zuteilung der Sitzplätze

(Ergänzung zu Punkt 5.1.4 GCC-CIV/PRR)

### 8.1 Allgemeines

**8.1.1** Sitzplätze im internationalen Verkehr können grundsätzlich sechs Monate im Voraus reserviert werden. In Einzelfällen kann diese Zeit verkürzt sein, z.B. wenn Buchungsdaten fremder Vertriebssysteme erst später zur Verfügung gestellt werden oder vor einem Fahrplanwechsel. Abweichungen enthalten ggf. die Länderkapitel im Teil B.

**8.1.2** Reservierungspflichtige Züge, Busse oder Schiffe sind in den Fahrplänen durch den Zusatz „reservierungspflichtiger Zug“ (Symbol mit umrandetem „R“) gekennzeichnet.

**8.1.3** Für reservierungspflichtige Züge werden Sitzplatzreservierungen beim Kauf der Fahrkarte kostenlos mit ausgegeben. Eine nachträgliche Reservierung für diese Züge ist nur im Rahmen der Verfügbarkeit möglich und in jedem Fall kostenpflichtig.

Reisende, die im Zeitraum einer Reservierungspflicht neben ihrer Fahrkarte keine Reservierung bei der Kontrolle vorlegen können, erhalten eine Fahrgeldnachforderung in Höhe des Preises einer Reservierung plus Bearbeitungsentgelt über insgesamt 30€.

Weitere Regelungen zu Reservierungen in internationalen Zügen stehen ggf. in den Länderkapiteln im Teil B.

**8.1.4** Wünsche hinsichtlich der Reservierung bestimmter Sitzplätze (z.B. Abteilwagen, Fensterplatz) werden berücksichtigt, soweit entsprechende Plätze verfügbar sind. Andernfalls teilt der BEFÖRDERER Plätze in anderer Lage zu. Ein Anspruch auf Zuteilung bestimmter Plätze besteht nicht.

**8.1.5** Reservierte Sitzplätze sind innerhalb von 15 Minuten einzunehmen, ansonsten erlischt der Anspruch darauf. Maßgebend ist die tatsächliche Abfahrt von dem Bahnhof, ab dem der Platz reserviert war.

**8.1.6** Jeder Reisende, der eine Fahrkarte besitzt oder auf einer Fahrkarte eingetragen ist (für Kinder bis zu 5 Jahren auch ohne Fahrkarte), darf je einen, noch verfügbaren Sitzplatz belegen. Beim kurzzeitigen Verlassen des Sitzplatzes muss deutlich sichtbar sein, dass er belegt ist (Belegen mit Zeitungen, Taschen o. ä. reicht nicht), ansonsten erlischt der Anspruch auf diesen Platz.

**8.1.7** Ein Anspruch auf Rückzahlung des Reservierungsentgelts besteht nur, wenn der Reisende den bezahlten Sitzplatz ohne eigenes Verschulden nicht nutzen konnte.

**8.1.8** Einzelne BEFÖRDERER verlangen für ein gem. Nr. 12.3. kostenfreies Kind die Vorlage einer Fahrkarte mit Kinderermäßigung, wenn dieses Kind einen Sitzplatz beansprucht. Die BEFÖRDERER sowie weitere Bedingungen sind in den Länderkapiteln im Teil B genannt.

## 8.2 Reservierungsentgelt

**8.2.1** Das Entgelt für die Reservierung eines Sitzplatzes und sonstige Zuschläge für Strecken ausländischer BEFÖRDERER richtet sich nach den Bedingungen des jeweiligen BEFÖRDERERS.

**8.2.2** Bei der DB beträgt das Reservierungsentgelt pro Person und Richtung 5,50€ in der 2. Klasse und 6,90€ in der 1. Klasse. Dies gilt auch für Kinder bis einschließlich 5 Jahre, die ansonsten bei der DB ohne Fahrkarte mitreisen, wenn für sie ein eigener Sitzplatz beansprucht wird.

**8.2.3** Für schwerbehinderte Menschen im Rollstuhl, Blinde oder schwerbehinderte Menschen, denen im Ausweis für schwerbehinderte Menschen die Notwendigkeit einer ständigen Begleitung bescheinigt ist, können pro Richtung bis zu zwei Sitzplätze (für den schwerbehinderten Menschen und die mitreisende Begleitperson)Tab ohne Entgelt reserviert werden.

**8.2.4** Reisende, die einen Zuschlag/Aufpreis für einen Sitzplatz gezahlt haben, sind von der Zahlung des Reservierungsentgelts befreit, wenn dieses im Preis des Zuschlages/Aufpreises enthalten ist.

**8.2.5** Die Reservierung eines gesamten Abteils zur alleinigen Nutzung ist möglich, sofern entsprechende Kapazitäten zur Verfügung stehen und für alle Plätze eine Fahrkarte erworben wird. Die tatsächlich Reisenden können in diesem Fall eine ihnen

möglicherweise zustehende Ermäßigung (z.B. BahnCard-Rabatt) in Anspruch nehmen. Für die übrigen Sitzplätze muss eine Fahrkarte zum Fahrpreis ohne Ermäßigung gekauft werden. Die vollständige Abteilbuchung zur eigenen Nutzung kann von den BEFÖRDERERN beschränkt, abgelehnt oder an besondere Bedingungen geknüpft werden.

**8.2.6** Einzelne BEFÖRDERER berechnen für die Benutzung bestimmter Züge oder besonderer Wagen außerdem noch Zuschläge (z.B. die SBB für bestimmte Züge spätabends). Die Regelungen dazu sind in den Länderkapiteln im Teil B enthalten.

### 8.3 Umbuchung, Stornierung (Abbestellung)

**8.3.1** Sitzplatzreservierungen können umgebucht oder storniert (abbestellt) werden.

**8.3.2** Umbuchungen werden kostenfrei getätigt, wenn der Grund im Verantwortungsbereich des BEFÖRDERERS liegt. Ansonsten ist die Umbuchung kostenpflichtig, auch wenn die ursprüngliche Reservierung unentgeltlich war.

**8.3.3** Eine Sitzplatzreservierung wird unter Rückzahlung des erhobenen Reservierungsentgelts storniert, wenn die zugeteilten Sitzplätze aus Gründen, die im Verantwortungsbereich des BEFÖRDERERS liegen, nicht bereitgestellt werden konnten (z. B. bei Zugausfall). In allen anderen Fällen wird das Reservierungsentgelt nicht erstattet.

**8.3.4** Der Reservierungsbeleg ist im Fall nach Nr. 8.3.3 innerhalb von 6 Monaten nach dem darin eingetragenen Reisetag zur Erstattung einzureichen. Der Erstattungsgrund ist von dem verantwortlichen BEFÖRDERER zu bescheinigen. Das Erstattungsentgelt wird nicht erhoben.

**8.3.5** Die Erstattung einer Sitzplatzreservierung für reservierungspflichtige Züge ist im Fall nach Nr. 8.3.3 nur bei gleichzeitiger Vorlage der dazugehörigen Fahrkarte möglich.

## A.9 Nutzung der Fahrkarten

(Ergänzung zu Punkt 6.2 GCC-CIV/PRR)

### 9.1 Allgemeines zur Nutzung von Fahrkarten

**9.1.1** Die auf der Fahrkarte enthaltenen Angaben sind für die Reise maßgebend. Die Fahrkarte zeigt die PRODUKT- und WAGENKLASSE, den Fahrpreis sowie den ersten Geltungstag und die Geltungsdauer an. DB FAHRKARTEN ohne Angabe der PRODUKTKLASSE oder mit der Angabe „NV“ gelten auf DB STRECKEN nur in Zügen des Nahverkehrs.

**9.1.2** Fahrkarten und Reservierungen zeigen in der sog. WEGEANGABE die zur Reise zum Zielort zugelassenen Wege an. DB FAHRKARTEN ohne WEGEANGABE gelten nur für den direkten Weg. Gleichzeitig werden in verkürzter Form - als Code oder Symbol - auch die beteiligten BEFÖRDERER dargestellt. In den Länderkapiteln im Teil B sind sowohl die jeweiligen TARIFPUNKTE als auch die beteiligten BEFÖRDERER aufgezeigt, an denen der BEFÖRDERERWECHSEL stattfindet.

**9.1.3** Enthält eine Fahrkarte und eine ggf. erforderliche Reservierung/Aufpreis (z.B. für Sitz-/ Liege-/Bettplatz in reservierungspflichtigen Zügen) von der Fahrkarte abweichende Angaben zu den BEFÖRDERERN, so sind ausschließlich die Angaben auf dem Reservierungs- oder Aufpreisbeleg maßgebend.

**9.1.4** Der Reisende kann bei der Auswahl der Verbindung pro Fahrkarte grundsätzlich bis zu zwei Bahnhöfe bestimmen, die in Richtung auf das Fahrtziel durchfahren werden sollen. Für Fahrten in entgegengesetzter Fahrtrichtung sowie für Rund-, Kreuz- und Querfahrten ist der Erwerb mehrerer Fahrkarten erforderlich.

**9.1.5** Bei Umwegfahrten bzw. Fahrten in einer höheren PRODUKTKLASSE ist die Differenz zwischen dem Flexpreis Europa der in der Fahrkarte ausgewiesenen Weg bzw. PRODUKTKLASSE und dem Umweg bzw. der höheren PRODUKTKLASSE zu zahlen. Ein BahnCard-Rabatt findet ggf. Anwendung. Fahrkarten zum Produkt- oder Klassenwechsel sowie für einen Umweg werden nicht im Zug verkauft.

**9.1.6** Bei Fahrkarten für Hin- und Rückfahrt wird nach Antritt der Rückfahrt die Fahrkarte für die Hinfahrt ungültig.

**9.1.7** Der Reisende ist verpflichtet, neben allen Beförderungsausweisen (Fahrkarten, Reservierungen, Aufpreise, Zuschläge etc.) evtl. erforderliche Nachweise zur berechtigten Inanspruchnahme von Ermäßigungen (nationale Ermäßigungskarten, Behindertenausweis etc.) sowie einen die persönliche Identität bestätigenden amtlichen Lichtbildausweis bzw. eine ID-Karte bis zur Beendigung der Reise mit sich zu führen.

**9.1.8** Kann der Reisende mit persönlicher Fahrkarte bzw. DIGITALEM TICKET keinen amtlichen Lichtbildausweis/ID-Karte im Original vorlegen, wird eine Fahrpreisnacherhebung gemäß Nr. 3.8 BB Personenverkehr ausgestellt.

Der Reisende bekommt diese Fahrpreisnacherhebung gegen Vorlage des zum Kontrollzeitpunkt gültigen amtlichen Lichtbildausweises/ID-Karte oder des Nachweises der rechtzeitigen und vollständigen Buchung der Fahrkarte unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts von 7,00€ erstattet, wenn er diese Unterlagen innerhalb von 14 Tagen nach Erstellung der Fahrpreisnacherhebung einreicht.

**9.1.9** In Einzelfällen (z. B. interne Prüfung) kann der BEFÖRDERER die Fahrkarte einziehen und erstellt dann eine Ersatzbeförderungsausweis. Bei der DB wird eine „Fahrpreisnacherhebung“ ausgestellt, die dann jedoch keine rechtlichen Konsequenzen nach sich zieht.

### 9.2 Vergessene BahnCard

**9.2.1** Kann der Reisende mit einer Fahrkarte zum Flexpreis Europa, Sparpreis Europa (Young) oder Super Sparpreis Europa (Young) mit BahnCard-Rabatt bei der Fahrkartenkontrolle keine gültige BahnCard vorlegen, so erhält er eine Fahrpreisnacherhebung gemäß Nr. 3.8 BB PERSONENVERKEHR.

**9.2.2** Legt der Reisende innerhalb von 14 Tagen nach der Fahrkartenkontrolle die entsprechenden DB FAHRKARTEN und eine zum Kontrollzeitpunkt gültige BahnCard 25/BahnCard 50 vor, wird der nachgezahlte Betrag gegen ein Entgelt von 7,00€ erstattet.

### 9.3 Reisende ohne gültige Fahrkarte

(Ergänzung zu Punkt 6.2.2 GCC-CIV/PRR)

**9.3.1** Reisende, die bei der Fahrkartenkontrolle keine gültige Fahrkarte vorzeigen (z.B. fehlender Identitätsnachweis beim digitalen Ticket, nicht eingehaltene Zugbindung), erhalten eine Fahrpreisnachforderung über den Fahrpreis einer neuen Fahrkarte für die Strecke des jeweiligen BEFÖRDERERS nach dessen Bedingungen.

**9.3.2** Das Zugpersonal in den ICE-Zügen nach/von Brüssel, den Fernverkehrszügen nach/von Dänemark, den Kooperationszügen nach/von Italien über den Brenner sowie im HGV DEUTSCHLAND-FRANKREICH erstellt eine grenzüberschreitende Fahrpreisnacherhebung über den Fahrpreis der grenzüberschreitenden Fahrkarte bis zum Ausstiegsort, an dem der Reisende den Zug verlässt, zuzüglich eines Zuschlags. In diesem Fall entfällt die Regulierung durch den jeweiligen BEFÖRDERER gemäß Nr. 9.3.1.

Der neben dem Fahrpreis für die grenzüberschreitende Fahrkarte erhobene Zuschlag nach Belgien wird in Höhe des Fahrpreises berechnet und beträgt insgesamt (Fahrkarte plus Zuschlag) mindestens 60€. Nach Dänemark und Frankreich beträgt der neben der grenzüberschreitenden Fahrkarte erhobene Zuschlag 100€, im Verkehr nach Italien über den Brenner 90€.

Dies gilt auch für Reisende im ICE ohne gültige Fahrkarte für eine inner-belgische Strecke.

**9.3.3** Reisende mit einer grenzüberschreitenden Fahrpreisnacherhebung, die von DB-Personal ausgestellt wurde, haben die Möglichkeit der Rückzahlung analog Nr. 9.2.2. Die Vorlage der Unterlagen muss per Brief oder E-Mail bei der auf dem Beleg „Grenzüberschreitende Fahrpreisnacherhebung“ genannten Adresse erfolgen.

## A.10 Unterbrechung der Reise

(Ergänzung zu Punkt 6.2.5 GCC-CIV/PRR)

### 10.1 Allgemeines

Durch die Fahrtunterbrechung wird die Geltungsdauer nicht verlängert.

Die Reise darf nur am Unterbrechungsort oder an einem Ort wieder aufgenommen werden, der auf der noch nicht benutzten Strecke liegt.

### 10.2 Fahrkarten zum-Flexpreis Europa und Flexpreis Europa Business

Innerhalb der Geltungsdauer der Fahrkarte zum Flexpreis Europa und Flexpreis Europa Business darf der Reisende die Fahrt grundsätzlich beliebig oft und ohne Formalitäten unterbrechen.

### 10.3 Fahrkarten mit Zugbindung

Bei Angeboten mit ZUGBINDUNG (z. B. Sparpreis Europa, Gruppenangebote) sind Unterbrechungen innerhalb der Geltungsdauer zugelassen, wenn sie beim Kauf der Fahrkarte direkt mit angegeben werden und entsprechend auf der Fahrkarte ausgewiesen sind.

## A.11 Änderung des Beförderungsvertrages

### 11.1 Änderung des Reiseweges

Soll der Reiseweg nur auf dem deutschen Streckenteil geändert werden, so ist in personalbedienten Verkaufsstellen der Unterschiedsbetrag zwischen dem ursprünglichen und dem gewünschten neuen Reiseweg zu zahlen. Basis beider Wege ist der Flexpreis Europa. Ein BahnCard Rabatt wird ggf. gewährt.

Bei Änderungen des Reiseweges für ausländische Streckenteile gelten die Bestimmungen für den BINNENVERKEHR des jeweiligen BEFÖRDERERS.

### 11.2 Wechsel in die höhere Wagenklasse oder in eine höhere Produktklasse

**11.2.1** Beim Wechsel in die höhere Wagenklasse nur auf der DB STRECKE ist der Unterschied zwischen der gebuchten und der gewünschten Wagenklasse zu zahlen.

Beim Wechsel in eine höhere PRODUKTKLASSE nur auf der DB STRECKE ist in personalbedienten Verkaufsstellen der Unterschied zwischen der gebuchten und der gewünschten Wagen- bzw. PRODUKTKLASSE zu zahlen.

**11.2.2** Beim Wechsel in die höhere Wagenklasse oder in eine höhere PRODUKTKLASSE auf dem ausländischen Streckenteil, gelten die Bestimmungen für den BINNENVERKEHR des jeweiligen BEFÖRDERERS.

**11.2.3** Kann der BEFÖRDERER während der gesamte Reise keinen Platz in der gebuchten Wagen- oder PRODUKTKLASSE anbieten, erhält der Reisende eine Bescheinigung/Vermerk auf der Fahrkarte, der Reservierung oder einem gesonderten Dokument beim Zugbegleitpersonal. Mögliche Erstattungsansprüche sind in Nr. 13.3.12 geregelt.

### 11.3 Wechsel des Beförderers

**11.3.1** Bei parallel verkehrenden BEFÖRDERERN auf derselben Strecke ist der Wechsel zwischen diesen nur möglich, wenn sie es miteinander vereinbart haben. Dies ist in den jeweiligen Länderkapiteln im Teil B genannt.

**11.3.2** Ist das nicht der Fall, muss der Reisende den gebuchten Zug nutzen oder eine neue Fahrkarte des parallel verkehrenden BEFÖRDERERS lösen. Dieser BEFÖRDERER kann auch regeln, dass lediglich ein Ergänzungsschein (z.B. Zuschlag, Aufpreis) für den Wechsel des BEFÖRDERERS zur bereits vorhandenen Fahrkarte zu lösen ist.

**11.3.3** Im Fall des Kaufs einer neuen Fahrkarte wird die ursprüngliche Fahrkarte nur erstattet, wenn die Bedingungen des Angebots dies zulassen.

## A.12 Fahrpreise, Ermäßigungen

### 12.1 Allgemeines

**12.1.1** Die BEFÖRDERER geben gemäß den für sie geltenden nationalen Bestimmungen die Beförderungspreise für den Reisetag bekannt.

**12.1.2** Die Beförderungspreise basieren auf der einfachen Fahrt für die von den BEFÖRDERERN angebotenen Produkt- und Wagenklassen. Darüber hinaus gibt es bei einzelnen BEFÖRDERERN unterschiedliche Servicekategorien, die in die Preisbildung einfließen können. Diese sind dann in den Länderkapiteln im Teil B genannt.

**12.1.3** Die Grundsätze für Ermäßigungen von diesen Basispreisen und unter welchen Voraussetzungen die BEFÖRDERER diese gewähren, ist – entsprechend den ggf. bestehenden Vereinbarungen mit der DB - in den Länderkapiteln im Teil B genannt.

### 12.2 Berechnung der Fahrpreise

**12.2.1** Die Fahrpreise werden nach dem für den Ausgabetag der Fahrkarte vom jeweiligen BEFÖRDERER festgelegten Preis berechnet. Dabei handelt es sich für den ausländischen Streckenteil auf DURCHGANGSFAHRKARTEN von/nach Deutschland sowie bei INLANDSFAHRKARTEN im personalbedienten VERTRIEBSKANAL um statische Preise, die von den ausländischen Beförderern jährlich jeweils nur zum Fahrplanwechsel (2. Wochenende im Juni, 2. Wochenende im Dezember) eines Jahres automatisiert übermittelt werden.

Daneben werden für Verbindungen im Ausland digitale Tickets zu Angeboten ausländischer Beförderer angeboten (siehe dazu die Einleitung sowie Ausführungen in Nr. 3.1). Die betroffenen Verkehre sind in den Länderkapiteln im Teil B genannt.

**12.2.2** Für Hin- und Rückfahrt über denselben Weg wird der doppelte Preis für einfache Fahrt oder ggf. der vom BEFÖRDERER angegebene besondere Preis für Hin- und Rückfahrt berechnet.

**12.2.3** Bei Hin- und Rückfahrt über verschiedene Wege gilt:

a) Bei Nutzung desselben BEFÖRDERERS auf der Hin- und auf der Rückfahrt wird der Preis für einfache Fahrt je für die Hinfahrt und die Rückfahrt erhoben, falls kein besonderer Fahrpreis für Hin- und Rückfahrt besteht;

b) Bei Nutzung verschiedener BEFÖRDERER auf der Hin- oder auf der Rückfahrt wird jeweils der Preis für einfache Fahrt erhoben, wie er vom jeweiligen BEFÖRDERER angegeben wird.

**12.2.4** Bei Hin- und Rückfahrt mit Rückreise ab einem anderen Ort als dem Bestimmungsort der Hinreise oder Rückreise zu einem anderen Bestimmungsort als dem Abgangsort der Hinreise wird für jede benutzte Strecke der Fahrpreis für einfache Fahrt berechnet.

**12.2.5** Für INLANDSFAHRKARTEN einzelner BEFÖRDERER können besondere Bestimmungen für die Berechnung gelten. Diese sind dann in den Länderkapiteln im Teil B und ggf. in den Besonderen Beförderungsbedingungen des jeweiligen BEFÖRDERERS enthalten.

### 12.3 Ermäßigungen für Kinder (Ergänzung zu Punkt 6.1.6 GCC-CIV/PRR)

**12.3.1** Der Fahrpreis für Kinder bestimmt sich grundsätzlich nach dem Alter des Kindes.

Die Kinderaltersgrenzen, die geltenden Ermäßigungen für Kinder sowie das Mindestalter von Begleitpersonen von Kindern gelten gemäß den Angaben der jeweils genutzten BEFÖRDERER im Transit- bzw. Zielland. Angaben sind in den jeweiligen Länderkapiteln im Teil B genannt.

Bei der DB beträgt der Rabatt für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren 50% auf den Preis einer Person ab 15 Jahre.

Für die Angebote Sparpreis Europa Young und Super Sparpreis Europa Young gibt es keine Kinderermäßigung von 50%.

**12.3.2** Kinder in Begleitung von Personen ab 15 Jahren reisen kostenfrei mit, wenn

- sie zwischen 6 und 14 Jahre alt sind,
- die Person ab 15 Jahre eine Fahrkarte zum Flexpreis Europa (mit/ohne BahnCard-Rabatt) oder einen Sparpreis Europa (Young) bzw. einen Super Sparpreis Europa (Young), mit/ohne BahnCard 25-Rabatt, im Vorverkauf gekauft haben und
- die Anzahl der Kinder vor dem Reiseantritt auf der Fahrkarte eingetragen ist.

**12.3.3** Reisen Kinder allein oder mit Begleitperson kostenfrei durch mehrere Länder, so gilt die restriktivste Altersgrenze eines durchfahrenen Landes für die gesamte Reise.

**12.3.4** Für die Anwendung der Bestimmungen für Reisen von Kindern ist das Lebensalter am Tage des Reiseantritts, bei Hin- und Rückfahrt das Alter am Tag beim Antritt der Hinfahrt maßgebend. Für die kostenlose Mitnahme von Kindern ist die Fahrkarte der Begleitperson maßgebend.

### 12.4 Innerstädtische Verkehrsmittel bei Umstieg

Entgelte für die Beförderung zwischen Bahnhöfen innerhalb einer Stadt (z. B. in Paris, Wien) sind in den Fahrpreisen nicht enthalten; für diese Beförderung hat der Reisende auf eigene Kosten zu sorgen.

## A.13 Stornierung (Umtausch oder Erstattung)

(Ergänzung zu Punkt 5.2.5 GCC-CIV/PRR)

**13.1** Die Stornierung erfolgt grundsätzlich über den Vertriebskanal, über den die Fahrkarte gebucht wurde.

Für Fahrkarten, die über international-bahn.de gebucht wurden sind Einzelheiten in Nr. 5 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten unter international-bahn.de“ geregelt.
Das Bearbeitungsentgelt für Umtausch und Erstattungen wird vom Erstattungsbetrag abgezogen. Es beträgt je Fahrkarte

- 30,00€, wenn die Fahrkarte zur Nutzung mindestens eines Fernverkehrszuges berechtigt,
- 17,50€, wenn die Fahrkarte für ausschließlich Nahverkehrszüge gilt,
- 10,00€, wenn eine Fahrkarte „Sparpreis Europa“ oder „Sparpreis Europa Young“ storniert wird. Der Erstattungsbetrag wird in diesem Fall nur als Gutschein ausgegeben.

Werden Hin- und Rückfahrt in einem Buchungsvorgang gebucht, sind diese auch nur zusammen stornierbar und das Bearbeitungsentgelt wird nur einmal berechnet.

## 13.2 Umtausch

**13.2.1** Der Umtausch einer Fahrkarte „Flexpreis Europa“ gemäß Nr. 5.2.1 und zum Angebot „Passzuschlag“ gemäß Nr. 5.2.5 ist bis einen Tag vor dem ersten Geltungstag kostenfrei. Ab dem ersten Geltungstag beträgt das Entgelt 30 € je Fahrkarte.

Eine eventuelle Differenz ist nachzuzahlen oder wird ausgezahlt.

**13.2.2** Der Umtausch einer Fahrkarte „Flexpreis Europa Business“ gemäß Nr. 5.2.2 ist bis sechs Monate nach dem letzten auf der Fahrkarte aufgedruckten Geltungstag kostenfrei möglich. Wenn die Fahrkarte teilweise zur Fahrt benutzt wurde, wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem gezahlten Preis und dem Flexpreis für die in der jeweils benutzten Produkt- und Wagenklasse zurückgelegte Strecke unter Abzug des Bearbeitungsentgeltes erstattet bzw. beim Umtausch angerechnet.

**13.2.3** Der Umtausch einer Fahrkarte „Sparpreis Europa“ bzw. „Sparpreis Europa Young“ gemäß Nr. 5.2.3 ist eine Erstattung nach Nr. 13.3.4 in einen Gutschein und – gleichzeitigem - Kauf einer neuen Fahrkarte. Der Gutschein wird beim Kauf der neuen Fahrkarte gemäß Nr. 13.3.4 direkt wieder eingelöst. Ein Umtausch ab dem 1. Geltungstag ist ausgeschlossen.

**13.2.4** Der Umtausch einer Fahrkarte zum „Super Sparpreis Europa“ bzw. „Super Sparpreis Europa Young“ gemäß Nr. 5.2.4 ist ausgeschlossen.

**13.2.5** Für den Umtausch von Fahrkarten zu besonderen Preisangeboten (z. B. Aktionen, Promo-Angebote) können besondere Bestimmungen gelten, die dann in den jeweiligen Länderkapiteln im Teil B genannt sind.

**13.2.6** Fahrkarten für reservierungspflichtige Züge und den CFL-Expressbus Saarbrücken – Luxemburg nach Teil B - Nr. 11.6 können nur bei gleichzeitiger Vorlage der dazugehörigen Platzreservierung umgetauscht werden.

**13.2.7** Bei Fahrkarten für Gruppenreisen gemäß Nr. 5.3.2 die im digitalen VERTRIEBSKANAL und in DB Reisezentren erworben wurden, ist ein Umtausch der gesamten Gruppenreise als auch einzelner Teilnehmer bis 30 Tage vor dem ersten Geltungstag der Fahrkarte unentgeltlich möglich. Eine geleistete Anzahlung wird in Abhängigkeit zur stornierten Personenzahl anteilig und unentgeltlich erstattet. Ab dem 29. Tag bis einen Tag vor dem ersten Geltungstag ist die Stornierung einzelner Teilnehmer bis zur minimalen Gruppengröße von 6 Personen bzw. der gesamten Gruppe, jeweils gegen ein Bearbeitungsentgelt von 10 € pro umzutauschender Person möglich.

Ab dem ersten Geltungstag ist ein Umtausch ausgeschlossen.

Bei Fahrkarten „Sparpreis Gruppe“, die in DB Agenturen erworben wurden, ist eine Erstattung der gesamten Gruppenreise bis einen Tag vor dem ersten Geltungstag der Fahrkarte gegen ein Entgelt von 10 Euro pro gebuchter Person möglich. Einzelne Teilnehmer können nicht storniert werden. Danach ist eine Erstattung ausgeschlossen.

## 13.3 Erstattung

**13.3.1** Erstattet werden nur nicht genutzte, bei Flexpreis-Fahrkarten auch teilweise nicht genutzte Fahrkarten. Die Nichtbenutzung oder die teilweise Nichtbenutzung muss auf der Fahrkarte bestätigt werden (z.B. vom Bahnpersonal am Abgangsort), ggf. auch vor dem 1. Geltungstag.

Wenn die Fahrkarten keinen Vermerk über die volle, bei Flexpreisen ggf. teilweise, Nichtbenutzung tragen, müssen dem Erstattungsantrag entsprechende Beweisstücke hinzugefügt werden (z.B. ärztliche Atteste, neue Fahrkarten, die anstelle der nicht benutzten gekauft wurden).

**13.3.2** Die Erstattung einer Fahrkarte „Flexpreis Europa“ gemäß Nr. 5.2.1 und zum Angebot „Passzuschlag“ gemäß Nr. 5.2.5 ist bis einen Tag vor dem ersten Geltungstag kostenfrei. Ab dem ersten Geltungstag beträgt das Entgelt 30€ je Fahrkarte.

**13.3.3** Eine Fahrkarte „Flexpreis Europa Business“ gemäß Nr. 5.2.2 kann bis 6 Monate nach dem letzten auf der Fahrkarte aufgedruckten Geltungstag kostenfrei erstattet werden.

**13.3.4** Bei Fahrkarten zum „Sparpreis Europa“ bzw. „Sparpreis Europa Young“ gemäß Nr. 5.2.3 ist eine Erstattung in einen Gutschein bis zum Tag, der dem 1. Geltungstag vorausgeht, gegen Abzug eines Bearbeitungsentgelts von 10,00€ möglich, danach ausgeschlossen. Die Einlösung des Gutscheins erfolgt gemäß Nr. 13.3.13.

**13.3.5** Die Erstattung einer Fahrkarte zum „Super Sparpreis Europa“ bzw. „Super Sparpreis Europa Young“ gemäß Nr. 5.2.4 ist ausgeschlossen.

**13.3.6** Fahrkarten zu besonderen Preisangeboten (z. B. Aktionen, Promo-Angebote) sind grundsätzlich von einer Erstattung ausgeschlossen. Ausnahmen werden in den jeweiligen Länderkapiteln im Teil B genannt.

**13.3.7** Bei Fahrkarten für Gruppenreisen gemäß Nr. 5.3.2 die im digitalen VERTRIEBSKANAL und in DB Reisezentren erworben wurden, ist eine Erstattung der gesamten Gruppenreise als auch einzelner Teilnehmer bis 30 Tage vor dem ersten Geltungstag der Fahrkarte unentgeltlich möglich. Eine geleistete Anzahlung wird in Abhängigkeit zur stornierten Personenzahl anteilig und unentgeltlich erstattet. Ab dem 29. Tag bis einen Tag vor dem ersten Geltungstag ist die Erstattung einzelner Teilnehmer bis zur minimalen Gruppengröße von 6 Personen bzw. der gesamten Gruppe, jeweils gegen ein Bearbeitungsentgelt von 10 € pro stornierter Person möglich.

Ab dem ersten Geltungstag ist eine Erstattung ausgeschlossen.

Bei Fahrkarten „Sparpreis Gruppe“, die in DB Agenturen erworben wurden, ist eine Erstattung der gesamten Gruppenreise bis einen Tag vor dem ersten Geltungstag der Fahrkarte gegen ein Entgelt von 10 Euro pro gebuchter Person möglich. Einzelne Teilnehmer können nicht storniert werden. Danach ist eine Erstattung ausgeschlossen.

**13.3.8** Fahrkarten für Gruppenreisen gemäß Nr. 5.3.3 und Nr. 5.3.4 sind von einer Erstattung, auch Teilerstattung ausgeschlossen.

**13.3.9** Die Beförderungsbedingungen der beteiligten BEFÖRDERER können die Erstattung für bestimmte Angebote oder der Zuschläge für Sitz-, Bett- und Liegeplätze ausschließen oder sie besonderen Bedingungen unterwerfen.

**13.3.10** Fahrkarten für reservierungspflichtige Züge bzw. den Expressbus Saarbrücken – Luxemburg können nur bei gleichzeitiger Vorlage der dazugehörigen Platzreservierung erstattet werden.

**13.3.11** Erstattungsanträge sind spätestens 1 Monat nach Ablauf der Geltungsdauer der Fahrkarten mit den Originalbeförderungsausweisen beim AUSGEBENDEN UNTERNEHMEN einzureichen. (Ergänzung zu Punkten 5.2.5, 15.2 GCC-CIV/PRR).

Die Erstattungsanträge werden dann spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Eingang des Antrages und der vom Reisenden einzureichenden Beweisstücke bearbeitet.

**13.3.12** Wenn in Zügen des Fernverkehrs nur Wagen der 2. Klasse genutzt werden konnten, obwohl die Züge planmäßig auch die 1. Klasse führen, haben Inhaber einer Fahrkarte „Sparpreis Europa“ oder „Super Sparpreis Europa“ für die 1. Klasse einen Anspruch auf Erstattung in Höhe des Fahrkartenwerts für die einfache Fahrt bis zu einem Höchstbetrag von 30,00€ pro Person und Fahrt, unabhängig davon, ob die 1. Klasse auf der gesamten oder einer Teilstrecke fehlte. Für Fahrkarten mit BahnCard 25/50-Rabatt beträgt der maximale Erstattungsbetrag 22,50€ pro Person und Fahrt.

Für Inhaber einer Fahrkarte „Flexpreis Europa Business“ oder „Flexpreis Europa“ besteht ein Anspruch auf Erstattung der Differenz zum tarifmäßigen Fahrpreis der 2. Klasse für den betroffenen Streckenanteil.

Der Inhaber der Fahrkarte muss einen Nachweis entsprechend Nr. 11.2.3 erbringen. Die in die Fahrkarte eingetragenen Familienkinder haben keinen Erstattungsanspruch, da sie keinen Fahrpreis gezahlt haben.

**13.3.13** Gutscheine, die aufgrund der Stornierung (Umtausch oder Erstattung) einer Sparpreis Europa-Fahrkarte ausgegeben wurden, können innerhalb von 3 Jahren ab dem Ausstellungstag zur Bezahlung aller DB-Leistungen in DB VERTRIEBSKANÄLEN eingelöst werden.

Wird der Gutscheinwert dabei nicht vollständig ausgeschöpft, erhält der Reisende einen neuen Gutschein über den Restwert. Verbleibende Restbeträge, die unter 2,00€ liegen, werden in personalbedienten Verkaufsstellen in bar ausgezahlt.

## A.14 Besondere Bedingungen für die Mitnahme von Handgepäck

(Ergänzung zu Punkt 7.1 GCC-CIV/PRR)

**14.1** Reisende dürfen leicht tragbare Gegenstände als Handgepäck mitnehmen, sofern sie mit diesen in einer einzigen Bewegung ein- und aussteigen können, ohne dass sie fremde Hilfe benötigen.

**14.2** Reisende mit eingeschränkter Mobilität nach Nr. 17 dürfen leicht tragbare Gegenstände als Handgepäck mitnehmen, sofern diese von einer Hilfsperson in einer einzigen Bewegung in den Zug ein- und ausgeladen werden können, ohne dass die Hilfsperson fremde Hilfe benötigt. Mobilitätshilfen können diese Reisenden unabhängig hiervon mitnehmen.

Für das Handgepäck einer Begleitperson nach Nr. 17 gilt Nr. 14.1.

**14.3** Das Gepäck muss im Zug entweder über oder unter dem Sitz oder in ggf. vorhandenen Gepäckablagen verstaut werden. Sitze dürfen nicht mit Gepäck belegt werden. Das Gepäck darf weder andere Reisende beeinträchtigen noch den Zug beschädigen; es darf auch nicht den freien Durchgang (Gang, Türen) behindern.

**14.4** Sperrige Gegenstände (Tretroller, Skier, Surfbretter, Musikinstrumente, Kinderwagen usw.) sind nur erlaubt, wenn im Zug geeigneter Stauraum vorhanden ist. Gegebenenfalls müssen sie zerlegt, zusammengeklappt oder verpackt werden.

**14.5** Besondere Regelungen für bestimmte Verbindungen sind ggf. im Länderkapitel im Teil B genannt.

**14.6** Für die Beförderung gefährlicher Güter in Personenzügen gilt Nr. 7.3 Beförderungsbedingungen Personenverkehr der DB AG entsprechend.

## A.15 Mitnahme von Fahrrädern

(Ergänzung zu Punkt 7.5 GCC-CIV/PRR)

### 15.1 Allgemeines

Die Mitnahme von Fahrrädern ist nur in Zügen möglich, die im Fahrplan mit einem entsprechenden Vermerk oder Piktogramm (umrandetes Fahrradsymbol 🚲) versehen sind.

Pro Reisendem kann ein handelsübliches, nicht zusammengeklapptes Fahrrad, bestehend aus einem Rahmen, zwei Rädern, einem Sattel und einem Paar Pedalen mitgenommen werden. Dazu gehören auch Fahrräder mit elektrischem Hilfsmotor ohne erforderliche Haftpflichtversicherung. Der Akku muss im Fahrrad eingebaut bleiben und darf nicht im Zug aufgeladen werden.

Andere Fahrradtypen, Anhänger oder ähnliche Fahrzeuge können nur mitgenommen werden, wenn die besonderen Bedingungen des jeweiligen Beförderers auf seinem Streckenabschnitt dies zulassen.

Für das Fahrrad besteht Reservierungspflicht, d.h. es muss eine Stellplatzreservierung gebucht werden.

Für die Mitnahme von Fahrrädern gelten die jeweiligen Bedingungen des BEFÖRDERERS.

### 15.2 Fahrradkarte, Preis, Stellplatzreservierung

Zur Mitnahme eines Fahrrads muss vor Antritt der Reise eine Fahrradkarte und eine Stellplatzreservierung erworben werden. Die Fahrradkarte muss über denselben REISEWEG lauten wie die Fahrkarte des Reisenden.

Der Preis einer internationalen Fahrradkarte ist entfernungsabhängig und kostet ab 8€ pro Fahrrad. Die Buchung einer einzelnen Stellplatzreservierung ist kostenfrei, wenn gleichzeitig eine Fahrradkarte für den betreffenden Zug erworben wird. Im Übrigen beträgt das Reservierungsentgelt 7,50€ pro Stellplatz.

Eine Ermäßigung, z.B. für Kinderfahrräder, und Fahrräder für Gruppen oder BahnCard-Inhaber wird nicht gewährt.

Besonderheiten einzelner BEFÖRDERER sind in den jeweiligen Länderkapiteln im Teil B genannt.

### 15.3 Zugelassene Fahrräder

Zur Mitnahme sind folgende Fahrräder zugelassen, sofern in den jeweiligen Länderkapiteln im Teil B nichts anderes geregelt ist:

- handelsübliche, zweirädrige, einsitzige Fahrräder,
- handelsübliche Fahrräder mit elektrischem Hilfsmotor ohne Nummernschild (E- Bikes, Pedelecs), wobei die Batterien während der Mitnahme im Zug am Fahrrad fest eingebaut sein müssen und das Laden an Steckdosen im Zug sowie die Nutzung als Energiequelle (z.B. als Powerbank) unzulässig sind.

### 15.4 Verladung

Grundsätzlich ist eine Stellplatzreservierung erforderlich.

Das Fahrrad muss selbständig verladen und sicher in den ggf. dafür vorgesehenen Halterungen befestigt werden. Dies gilt für den Abgangs-, Umsteige- und Bestimmungsbahnhof. Dazu ist das Gepäck vor der Verladung vom Fahrrad abzunehmen.

### 15.5 Stornierung (Umtausch oder Erstattung) einer Fahrradkarte

**15.5.1** Die Stornierung (Umtausch oder Erstattung) einer Internationalen Fahrradkarte inklusive Stellplatzreservierung, die ohne weitere Fahrkarte für den Reisenden erworben wurde, ist bis einen Tag vor dem 1. Geltungstag kostenfrei möglich, danach ausgeschlossen.

Der Umtausch bzw. die Erstattung teilweise nicht benutzter internationaler Fahrradkarten ist ausgeschlossen.

**15.5.2** Für die Stornierung (Umtausch oder Erstattung) einer Fahrradkarte inklusive Stellplatzreservierung, die zusammen mit einer Fahrkarte des Reisenden gebucht wurde, gelten die Bedingungen des gebuchten Fahrkartenangebots des Reisenden.

**15.5.3** Wurde die Stellplatzreservierung zu einer bereits vorhandenen Internationalen Fahrradkarte nachträglich erworben, so ist eine Erstattung ausgeschlossen.

### 15.6 Haftung für mitgenommene Fahrräder

**15.6.1** Die BEFÖRDERER haften für mitgenommene Fahrräder nur im Rahmen der Beförderung von Handgepäck (Art. 33 – 35 CIV).

**15.6.2** Der Reisende hat deshalb sein Fahrrad selbst gegen Diebstahl und Beschädigung zu sichern und gegebenenfalls zu versichern.

**15.6.3** Für das vom Reisenden am Fahrrad belassene Gepäck haftet der BEFÖRDERER nicht. Dies gilt auch für am Fahrrad befindliche, nicht fest verbundene Ausrüstungsgegenstände, wie z.B. Trinkflaschen, Luftpumpen, Fahrradcomputer usw.

## A.16 Mitnahme von Hunden und kleinen Haustieren

(Ergänzung zu Punkt 8 GCC CIV/PRR)

### 16.1 Allgemeines

**16.1.1** Lebende Haustiere, die klein (bis zur Größe einer Hauskatze), ungefährlich und in artgerechten Behältnissen untergebracht sind, können mitgenommen werden, wenn das Behältnis wie Handgepäck gemäß Nr. 14 verstaut werden kann. Die Behältnisse müssen so beschaffen sein, dass Beeinträchtigungen für Personen und Sachen ausgeschlossen sind.

**16.1.2** Hunde, die in nicht in Behältnissen untergebracht sind, können nur mitgenommen werden, wenn sie angeleint und mit einem für sie geeigneten Maulkorb versehen sind. Gekennzeichnete Assistenzhunde sind vom Maulkorbzwang ausgenommen

**16.1.3** Alle weiteren Tiere sowie Tiere mit ansteckenden Krankheiten sind von der Beförderung ausgeschlossen.

**16.1.4** In Wagen mit Verpflegungseinrichtungen dürfen Tiere, mit Ausnahme von gekennzeichneten Assistenzhunden nicht mitgenommen werden.

**16.1.5** Besonderheiten bei bestimmten Verkehren zur Mitnahme von Hunden sind ggf. in den Länderkapiteln im Teil B geregelt.

### 16.2 Beförderungsentgelt

**16.2.1** Kleine Haustiere nach Nr. 16.1.1 sowie gekennzeichnete Assistenzhunde werden unentgeltlich befördert.

**16.2.2** Für die Mitnahme von einem Hund nach Nr. 16.1.2 beträgt der Preis bei den meisten europäischen BEFÖRDERERN 50% des Fahrpreises 2. Klasse eines Erwachsenen. Davon abweichend beträgt der Preis bei der ÖBB 10%, bei der PKP 20% und bei der SNCB 25%.

Bei der DB beträgt der Preis 50% des Preisangebots und in der Klasse, für die der Reisende, der den Hund mitnimmt, eine Fahrkarte gebucht hat.

**16.2.3** Die Mitnahme von Hunden mit Gruppenreisen ist grundsätzlich möglich. Dazu ist eine separate Fahrkarte für den/die Hund/e zu buchen. Die Angebots- und Stornokonditionen sind ggf. abweichend von den Bedingungen der Gruppenfahrkarte und gelten uneingeschränkt.

## A.17 Besondere Bedingungen für Personen mit eingeschränkter Mobilität

(Ergänzung zu Nr. 14.2 GCC CIV/PRR)

### 17.1 Berechtigte

**17.1.1** Berechtigte, die das Angebot gemäß Nr. 17.2 in Anspruch nehmen können, sind:

a) Inhaber eines in Deutschland ausgestellten Schwerbehindertenausweises (oder einer entsprechenden Bescheinigung), aus dem die Notwendigkeit einer ständigen Begleitung oder die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson und/oder eines Assistenzhundes hervorgeht,
b) Inhaber einer EU-Disability Card, die mit dem Buchstaben „A“ gekennzeichnet ist.

Berechtigte nach a) müssen ihren Schwerbehindertenausweis (oder die entsprechende Bescheinigung) während der gesamten Reise mit sich führen und sich ausweisen können.

Berechtigte nach b) müssen die EU-Disability Card während der gesamten Reise mit sich führen und vorweisen können.

**17.1.2** Die an diesem Angebot beteiligten BEFÖRDERER sind in den jeweiligen Länderkapiteln im Teil B genannt, ggf. mit den dort geltenden Besonderheiten.

### 17.2 Angebot

**17.2.1** Berechtigte nach Nr. 17.1, die einen regulären oder ermäßigten Fahrpreis für internationale Reisen erwerben, können eine Begleitperson und einen Assistenzhund kostenfrei mitnehmen.

**17.2.2** Für die Begleitperson und/oder den Assistenzhund wird eine kostenfreie Fahrkarte mit dem Vermerk „Begleiter“ bzw. „Assistenzhund“ ausgegeben.

**17.2.3** Ist die berechtigte Person gemäß Nr. 17.1 ein Kind, das nach den Regelungen von Nr. 12.3.2 ohne Fahrkarte reisen darf, muss für dieses Kind eine Kinderfahrkarte erworben werden, um eine Begleitperson und/oder einen Assistenzhund kostenfrei mitnehmen zu können.

**17.2.4** Erforderliche Reservierungen für die Begleitperson sowie Zuschläge für die Nutzung bestimmter Wagen oder Züge sind im Ausland ggf. kostenpflichtig. In Deutschland können bis zu zwei Sitzplätze im personalbedienten Vertrieb kostenfrei gebucht werden.

**17.2.5** Für die Mitnahme von Handgepäck gilt Nr. 14.2.

### 17.3 Ausgabe der Fahrkarten

**17.3.1** Internationale- und nationale Fahrkarten im Ausland für Berechtigte nach Nr. 17.1 a) sowie für deren Begleitperson und/oder Assistenzhund werden nur in Verkaufsstellen des Landes und nach den dortigen nationalen Beförderungsbedingungen ausgegeben, in dem der Schwerbehindertenausweis ausgestellt wurde.

**17.3.2** Internationale- und nationale Fahrkarten im Ausland für Berechtigte nach Nr. 17.1 b) sowie für deren Begleitperson und/oder Assistenzhund können in den Verkaufsstellen aller Bahnen ausgestellt werden, die die EU-Disability Card akzeptieren. Besonderheiten sind ggf. im jeweiligen Länderkapitel im Teil B genannt.

### 17.4 Gültigkeit der Fahrkarte

**17.4.1** Die Fahrkarte der Begleitperson und/oder des Assistenzhundes ist nur in der gleichen Wagenklasse und für dieselbe Strecke gültig, für die die Fahrkarte des Berechtigten gemäß Nr. 17.1 gilt

**17.4.2** Wenn sich ein Rollstuhlplatz in der 1. Klasse befindet, ist die Reise mit einer Fahrkarte 2. Klasse zugelassen.

**17.4.3** Eine Begleitperson, die nicht zusammen mit dem Berechtigten reist, gilt als Reisender ohne gültige Fahrkarte.

## A.18 (bleibt frei)

## A.19 Fahrgastrechte aufgrund von Zugausfällen und Zugverspätungen

(Ergänzung zu Nr. 10 und 11 GCC-CIV/PRR)

### 19.1 Allgemeines

**19.1.1** Nach der Verordnung (EU) 2021/782 vom 29. April 2021 (RPRR 2021) haben Reisende Ansprüche auf Erstattungen, Fahrpreisentschädigungen und Hilfeleistungen (Fahrgastrechte).

**19.1.2** Zur Bearbeitung dieser Ansprüche sind die Anträge auf Gewährung von Fahrgastrechten an das Servicecenter Fahrgastrechte in 60647 Frankfurt am Main zu senden (siehe Nr. 19.3). Über digitale VERTRIEBSKANÄLE gebuchte Fahrkarten können direkt online zur Bearbeitung eingereicht werden.

**19.1.3** Zur schnelleren Bearbeitung sind Anträge auf eine Verspätungsentschädigung grundsätzlich an das AUSGEBENDE UNTERNEHMEN zu richten. Kunden mit Fahrkarten, die nicht von der DB ausgegeben wurden, können sich aber auch direkt an das Servicecenter Fahrgastrechte wenden oder den Fahrgastrechtsantrag mit Originalfahrkarte in einer DB Verkaufsstelle abgegeben. Von dort wird er dann an das Servicecenter Fahrgastrechte weitergeleitet. Dieses schickt die Unterlagen an das AUSGEBENDE UNTERNEHMEN zur weiteren Bearbeitung.

**19.1.4** Für Ansprüche auf Erstattung von Kosten für eine Weiterbeförderung oder eine Übernachtung gilt: Diese Ansprüche bearbeitet das Servicecenter Fahrgastrechte dann, wenn ein BEFÖRDERER auf einer DB STRECKE zur Weiterbeförderung oder zur Hilfeleistung an Ort und Stelle verpflichtet war (im Allgemeinen der Ort der Reiseunterbrechung). Das betrifft auch die ICE-Züge auf ihrer gesamten Fahrtstrecke nach/von Brüssel. Dabei kommt es jeweils nicht darauf an, ob es sich um eine DB FAHRKARTE oder die Fahrkarte eines anderen AUSGEBENDEN UNTERNEHMENS handelt. In allen anderen Fällen wird die DB die Fahrkarte an denjenigen BEFÖRDERER weiterleiten, der zur Weiterbeförderung oder zur Hilfeleistung an Ort und Stelle verpflichtet war. Dieser wird dann die Regulierung übernehmen. Die DB wird die Reisenden unverzüglich über die Weiterleitung unterrichten.

**19.1.5** Es steht Reisenden dabei frei, ihren Anspruch auf Kostenerstattung stattdessen auch gleich direkt bei dem ausländischen BEFÖRDERER geltend zu machen, der vor Ort zur Weiterbeförderung oder zur Hilfeleistung verpflichtet war.

**19.1.6** Die fahrgastrechtlichen Ansprüche für Inhaber von (Rail Pass Tickets) sind in den SCIC-RPT (Teil C - Nr. 1.16, 2.17, 3.15) geregelt.

### 19.2 Umfang und Höhe der Verspätungsentschädigung

**19.2.1** Abweichend von Nr. 10.3.1 GCC-CIV/PRR besteht ein Anspruch auf eine Verspätungsentschädigung auf Basis des auf der DB FAHRKARTE angegebenen Fahrpreises.

**19.2.2** Entschädigungsbeträge unter 4,00€ werden nicht ausgezahlt.

**19.2.3** Für die Berechnung der Gesamtentschädigung werden neben der Fahrkarte auch zur Fahrkarte gehörige Reservierungen, Aufpreise und Zuschläge, sofern sie verpflichtend zu entrichten waren und eindeutig als zugehörig erkennbar sind, addiert.

**19.2.4** Konnte eine Fahrkarte zu den Angeboten „Sparpreis Europa“, „Super Sparpreis Europa“, „Offerta“ und "Super Offerta“ nur auf einer Teilstrecke genutzt werden, so wird der Teil erstattet, der sich im Flexpreis Europa aus dem Verhältnis der nicht-durchfahrenen Strecke zur Gesamtstrecke ergibt.

Wenn der Fahrtabbruch vor einem Streckenteil mit reservierungspflichtigen Zügen lag (dies kann beim „Super Sparpreis Europa“ und beim „Sparpreis Europa“ nach Schweden, Italien über Brenner sowie nach Frankreich der Fall sein), wird hierfür der Preis einer dem Flexpreis Europa vergleichbaren Preiskategorie des Globalpreis-BEFÖRDERERS zugrunde gelegt.

**19.2.5** Bei Fahrkarten für Hin- und Rückfahrt ist zur Ermittlung des Preises einer einfachen Fahrt der aufgedruckte Betrag zu halbieren.

### 19.3 Einreichen der Entschädigungsanträge

**19.3.1** Anträge auf Erstattung-, Kostenersatz- und Entschädigung sind mit einem ausgefüllten Fahrgastrechte-Formular zu stellen. Das Formular ist erhältlich:

- online unter bahn.de/fahrgastrechte
- in einer DB-Verkaufsstelle oder
- an Bord eines verspäteten Zuges,

**19.3.2** Für eine Erstattung oder den Ersatz von Kosten sind die Fahrkarte und andere Belege im Original beizufügen. Für Entschädigungsansprüche können Kopien der Belege beifügt werden. Das Formular mit den Unterlagen ist per Post an das Servicecenter Fahrgastrechte in 60647 Frankfurt am Main zu senden.

**19.3.3** Fahrkarten, die über digitale VERTRIEBSKANÄLE gebucht wurden, können direkt über diese Medien zur Beantragung von Fahrgastrechten eingereicht werden. Weitere Informationen finden sich unter bahn.de/fahrgastrechte.

**19.3.4** Belege für zusätzliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Reise (z. B. Hotel-, Taxirechnungen, Bescheinigungen von Zugbegleitern) können bis zu einem Betrag von 120,00€ als Scan- oder Fotodatei im angegebenen Format, zusammen mit dem Fahrgastrechteantrag hochgeladen werden. Die DB behält sich vor, die hochgeladenen Belege im Original zu Prüfzwecken vom Antragssteller einzufordern. Alternativ und unabhängig von der Betragshöhe können die Originalbelege zusammen mit dem Einsendedokument, das im Online-Beantragungsprozesses zum Download zur Verfügung gestellt wird, postalisch an die in Nr. 19.3.2 angegebene Adresse gesendet werden.

## A.20 Verjährung

Ansprüche nach Nr. 19 verjähren innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Geltungsdauer der Fahrkarte.

Für die Verjährung anderer Ansprüche aus dem Beförderungsvertrag gelten die Bestimmungen des Artikels 60 der CIV in der Fassung des Anhangs I zur RPRR 2021.

## A.21 Sonstiges

Es gilt ausschließlich deutsches Recht

# B Länderteil – Bedingungen für Bahnreisen ins Ausland und im europäischen Ausland

## B.1 Belgien

Beförderercode: SNCB 1088

### 1.1 BEFÖRDERERwechsel

Die BEFÖRDERER im grenzüberschreitenden Verkehr mit DURCHGANGSFAHRKARTEN zwischen Deutschland und Belgien nach diesem Tarif sind die DB (Code 1080) und die SNCB (Code 1088).

Der BEFÖRDERERWECHSEL bei Reisen im ICE bis Lüttich/Liège, Leuven, Brüssel Airport-Zaventem, Brüssel oder Antwerpen erfolgt an ebendiesem Ein- /Aus- /Umstiegsbahnhof. Bei Reisen nach Belgien im SNCB-Zug der Linie S 41 findet der BEFÖRDERERWECHSEL in Aachen Hbf statt, wenn dort umgestiegen wird.

Fahrkarten ausschließlich mit dem – die DB bezeichnenden - Code 1080 berechtigen nicht zur Fahrt in Zügen der SNCB.

Fahrten der Eurostar-Züge unterliegen nicht diesem Tarif; es findet keine wechselseitige Anerkennung von Fahrkarten statt.

### 1.2 Ermäßigungen für Kinder

Für grenzüberschreitende Reisen mit Durchgangsfahrkarte nach Belgien mit dem Beförderer DB gelten die Regelungen gemäß Teil A – Nr. 12.3.

Für Reisen mit dem Beförderer SNCB sind Kinder bis einschließlich 5 Jahre kostenfrei. Kinder bis einschließlich 11 Jahre erhalten 40% Ermäßigung auf den Preis eines Erwachsenen. Bis zu 4 Kinder bis einschließlich 11 Jahre reisen kostenfrei, wenn sie von einer mindestens 18 Jahre alten Begleitperson, die einen Flexpreis Europa, Sparpreis Europa (Young) oder Super Sparpreis Europa (Young) gekauft hat, begleitet werden und auf dieser Fahrkarte entsprechend eingetragen sind.

Ab 12 Jahren dürfen Kinder ohne Begleitung reisen, wenn sie eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorlegen können. Ein Altersnachweis (z.B. durch Lichtbildausweis) ist in jedem Fall bei der Fahrkartenkontrolle vorzulegen.

### 1.3 Ermäßigung für Gruppen

Für Gruppen gem. Teil A – Nr. 5.3 wird der Super Sparpreis Europa Gruppe bzw., Sparpreis Europa Gruppe zu Preisen gemäß Nr. 1.11 angeboten.

Abweichend zu Teil A – Nr. 5.3 wird ein ermäßigter Gruppenpreis für die Reise in SNCB-Zügen erst ab 10 zahlenden Personen gewährt.

### 1.4 Mitnahme von Fahrrädern

Die Fahrradmitnahme ist gemäß Teil A – Nr. 15 möglich.

### 1.5 Mitnahme von Hunden und kleinen Haustieren

Die Mitnahme von Hunden und kleinen Haustieren ist gemäß Teil A – Nr. 16 möglich.

### 1.6 Besondere Bedingungen für Personen mit Behinderung und eingeschränkter Mobilität

Bei der SNCB werden die Regelungen gemäß Teil A – Nr. 17.1.1 a) anerkannt.

### 1.7 Besonderheiten bei Nutzung bestimmter Züge

Reisende mit Fahrkarten nach Brüssel Flughafen/Airport, die den Vermerk „Diabolo fee included“ enthalten, können den zuschlagpflichtigen Zubringerzug Diabolo ohne zusätzliche Zahlung eines Zuschlags nutzen. In die Fahrkarte eingetragene Kinder (mit und ohne Begleitung) zahlen für den Streckenteil zwischen Brüsseler Stadtbahnhöfen und Brüssel-Flughafen den vollen Fahrpreisanteil eines Erwachsenen.

Für Reisen im Eurocity Direct (ECD) zwischen den Brüssel/Belgien und den Niederlanden sind ausschließlich Fahrkarten gültig, die „ECD“ im Wegetext zeigen. Diese Fahrkarten gelten nicht in anderen Zügen.

## 1.8 Gates am Bahnsteig

Am Flughafen Brüssel sind die Zu- und Ausgänge zu den Bahnsteigen durch elektronische Sperren (Gates) verschlossen. Die Öffnung erfolgt mit einem auf DB Online-Ticket durch den aufgedruckten Barcode, mit einer DB Fahrkarte des personalbedienten Verkaufs nach/von Brüssel Flughafen werden die Gates vom Servicepersonal vor Ort gegen Vorzeigen der Fahrkarte geöffnet.

## 1.9 BahnCard 100 Rabatt

Inhaber einer BahnCard 100 erhalten abweichend von Teil A – Nr. 5.2.3 und Nr. 5.2.4 keinen Rabatt von 25% auf den belgischen Streckenteil, sondern können gegen Zahlung des  den ICE nach/von/innerhalb Belgiens nutzen:

| | **2. Klasse ab** | **1. Klasse ab** |
|---|---|---|
| Deutschland - Antwerpen | 49,90 Euro | 92,30 Euro |
| Deutschland -Brüssel | 44,90 Euro | 83,20 Euro |
| Deutschland -Brüssel Airport (Zaventem), inklusive Diabolo-Zuschlag | 54,90 Euro | 101,60 Euro |
| Deutschland -Leuven | 39,90 Euro | 73,80 Euro |
| Deutschland -Liège/Lüttich | 18,50 Euro | 34,20 Euro |
| Liège/Lüttich - Leuven | 22,90 Euro | 42,40 Euro |
| Liège/Lüttich - Brüssel Airport (Zaventem), inklusive Diabolo-Zuschlag | 34,90 Euro | 64,60 Euro |
| Liège/Lüttich - Brüssel | 26,40 Euro | 49,00 Euro |
| Liège/Lüttich - Antwerpen | 34,90 Euro | 64,60 Euro |
| Leuven - Brüssel Airport (Zaventem), inklusive Diabolo-Zuschlag | 20,90 Euro | 38,70 Euro |
| Leuven - Antwerpen | 16,90 Euro | 31,30 Euro |
| Brüssel Airport (Zaventem), inklusive Diabolo-Zuschlag - Antwerpen | 24,90 Euro | 46,10 Euro |

## 1.10 Fahrkartenverkauf

Abweichend zu Teil A - Nr. 5.1.4 und Nr. 8.1.1. ist der Verkauf von Fahrkarten und Reservierungen nach Belgien bereits bis zu 12 Monate vor dem 1. Geltungstag möglich.

Abweichend zu Teil A – Nr. 5.1.6 und 5.1.7 werden Super Sparpreis- und Sparpreis Europa Fahrkarten im Anschluss/Vorlauf zum ICE Brüssel zu/von Zielorten innerhalb Belgiens im personalbedienten VERTRIEBSKANAL als separates „Anschlussticket“ ausgegeben, wenn Papierfahrkarten gebucht werden. Beide Fahrkarten zusammen bilden eine DURCHGANGSFAHRKARTE gemäß Teil A – Nr. 5.1.8.

Fahrkarten für Verbindungen ausschließlich im ICE nach/von/innerhalb Belgiens (Angabe der DB als Beförderers mit Code 1080) werden nicht in Zügen der SNCB (Beförderercode 1088) anerkannt. Ebenso gelten Fahrkarten für Verbindungen ausschließlich im SNCB-Zug nicht im ICE nach/von/innerhalb Belgiens. Reisende erhalten ggf. eine Fahrpreisnacherhebung.

## 1.11 Übersicht zu Sparpreis Europa-Angebote nach Belgien

Für DURCHGANGSFAHRKARTEN zu den „Sparpreis Europa“-Angeboten für Einzelreisen und für Gruppen gemäß Teil A - Nr. 5.2.3, 5.2.4, 5.2.6, 5.3.2 bis 5.3.4 gelten folgende Preise:

| **Angebot Belgien** | **2. Klasse ab** | **1. Klasse ab** |
|---|---|---|
| Super Sparpreis Europa | 19,99 Euro | 29,99 Euro |
| Sparpreis Europa | 24,99 Euro | 35,99 Euro |
| Super Sparpreis Europa Gruppe | 14,99 Euro | 26,99 Euro |
| Sparpreis Europa Gruppe | 16,99 Euro | 28,99 Euro |
| Super Sparpreis Europa-Young | 18,99 Euro | kein Angebot |
| Sparpreis Europa-Young | 23,99 Euro | kein Angebot |
| Sparpreis Europa Business (Aktion 01.02.-12.12.2026) | 31,99 Euro | 43,99 Euro |

## B.2 Dänemark

Beförderercode: DSB 1186

### 2.1 BEFÖRDERERWECHSEL

Die BEFÖRDERER im grenzüberschreitenden Verkehr mit DURCHGANGSFAHRKARTEN zwischen Deutschland und Dänemark sind die DB (Code 1080) und die DSB (Code 1186).

Der BEFÖRDERERWECHSEL erfolgt bei Reisen in Fernverkehrszügen in Flensburg(Gr) bzw. – bei Nutzung der Nahverkehrszüge in Toender(Gr).

### 2.2 Ermäßigungen für Kinder

Für grenzüberschreitende Reisen mit DURCHGANGSFAHRKARTE nach Dänemark gelten die Regelungen gemäß Teil A – Nr. 12.3.
Bei der DSB reisen Kinder bis einschließlich 5 Jahren kostenfrei. Eine kostenfreie Reservierung ist für maximal zwei Kinder möglich, ansonsten muss bei Sitzplatzbedarf eine Kinderfahrkarte gekauft werden. Für Begleitpersonen kostenfrei reisender Kinder besteht kein Mindestalter.
Alleinreisende Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren erhalten eine Ermäßigung von 50% auf den Flexpreis Europa eines Erwachsenen. Alleinreisende Kinder zwischen 6 – 14 Jahre erhalten bei Super Sparpreis Europa und Sparpreis Europa den Kinderrabatt von 50%. Ab 6 Jahren dürfen Kinder ohne Begleitung reisen.

### 2.3 Ermäßigung für Gruppen

Für Gruppen gem. Teil A – Nr. 5.3.5 wird der Super Sparpreis Europa Gruppe bzw., Sparpreis Europa Gruppe zu Preisen gemäß Nr. 2.7 angeboten. Innerhalb Dänemarks erhalten Gruppen gem. Teil A – Nr. 5.3.5 eine-Ermäßigung von 20% auf den Flexpreis Europa eines Erwachsenen.

### 2.4 Mitnahme von Fahrrädern

Ergänzend zu Teil A - 15.1 ist eine Reservierung von Fahrradstellplätzen auch in Regionalzügen erforderlich.

### 2.5 MITNAHME VON HUNDEN UND KLEINEREN HAUSTIEREN

Ergänzend zu Teil A - Nr. 16 darf je zahlendem Reisenden maximal ein Hund mitgenommen werden. Hunde (ausgenommen Blindenführhunde) dürfen im grenzüberschreitenden Verkehr nach/von Dänemark sowie innerhalb Dänemarks nicht in der 1. Klasse mitgenommen werden.

### 2.6 Besondere Bedingungen für Personen mit Behinderung und eingeschränkter Mobilität

Bei der DSB werden die Regelungen gemäß Teil A – Nr. 17 anerkannt

### 2.7 Übersicht zu Sparpreis Europa-Angebote in Dänemark

Für DURCHGANGSFAHRKARTE zu den „Sparpreis Europa"-Angeboten für Einzelreisen und für Gruppen gemäß Teil A – Nr. 5.2.3, 5.2.4, 5.2.6, 5.3.2 bis 5.3.4 gelten folgende Preise:

| Angebot Dänemark | 2. Klasse ab | 1. Klasse ab |
|---|---|---|
| Super Sparpreis Europa | 28,99 Euro | 38,99 Euro |
| Sparpreis Europa | 33,99 Euro | 43,99 Euro |
| Super Sparpreis Europa Gruppe | 24,99 Euro | 34,99 Euro |
| Sparpreis Gruppe | 26,99 Euro | 38,99 Euro |
| Super Sparpreis Europa-Young | 24,99 Euro | kein Angebot |

## B.3 Frankreich

Beförderercode: SNCF 1187

Für Reisen mit den reservierungspflichtigen innerfranzösischen Zügen (z.B. TGV INOUI, Intercité) und bei grenzüberschreitenden Fahrten im TGV Freiburg – Paris gelten ausschließlich IRT-Fahrkarten gemäß den Beförderungsbedingungen der SNCF.

Ebenso unterliegen Fahrten der Eurostar-Züge von Deutschland über Belgien nach Paris bzw. der TGV-Züge Freiburg-Paris nicht diesem Tarif; es findet keine wechselseitige Anerkennung von Fahrkarten statt.

### 3.1 BEFÖRDERERWECHSEL

Die BEFÖRDERER im grenzüberschreitenden Verkehr mit DURCHGANGSFAHRKARTEN zwischen Deutschland und Frankreich sind die DB (Code1080) und die SNCF (Code 1187).

Der BEFÖRDERERWECHSEL der grenzüberschreitenden ICE/TGV-Züge im Kooperationsverkehr zwischen Deutschland und Frankreich erfolgt in Forbach(fr) bzw. Kehl(Gr).

Der BEFÖRDERERWECHSEL der grenzüberschreitenden Nahverkehrs-Züge erfolgt in Apach(fr), Hanweiler(Gr), Kehl(Gr), Lauterbourg(fr), Neuenburg(Baden)(Gr) bzw. Wissembourg(fr).

### 3.2 Ermäßigungen für Kinder

Bei der SNCF reisen Kinder bis zum Alter von 3 Jahren kostenfrei. Es besteht kein Mindestalter für Begleitpersonen von kostenfrei mitreisenden Kindern. Für Kinder im Alter von 4 bis 11 Jahren gibt es eine Ermäßigung von 50% auf den Fahrpreis eines Erwachsenen. Ab 4 Jahren dürfen Kinder ohne Begleitung reisen.

### 3.3 Ermäßigung für Gruppen

Für Gruppen gem. Teil A – Nr. 5.3 wird der Super Sparpreis Europa Gruppe bzw., Sparpreis Europa Gruppe zu Preisen gemäß Nr. 4.9, jeweils im Rahmen des Kooperationsverkehrs Deutschland - Frankreich für bis zu 16 Reisende auf einer Gruppenfahrkarte angeboten.

### 3.4 Mitnahme von Fahrrädern

Die Fahrradmitnahme gemäß Teil A - Nr. 15 ist nicht möglich. Informationen zur Mitnahme bei der SNCF sind unter sncf-fahrradmitnahme verfügbar.

### 3.5 Mitnahme von Hunden und kleinen Haustieren

Die Mitnahme von Hunden und kleinen Haustieren ist gemäß Teil A – Nr. 16 möglich.

### 3.6 Besondere Bedingungen für Personen mit Behinderung und eingeschränkter Mobilität

Abweichend zu Teil A – Nr. 17 gelten die Regelungen nach Teil A - 17.2 bei Reisen mit dem BEFÖRDERER SNCF nur für blinde Personen. Zu Regelungen im Kooperationsverkehr nach Frankreich siehe Nr. 4.6.

### 3.7 Hinweis zur Zugreise

In Frankreich schließen die Zugtüren jeweils 2 Minuten vor der Abfahrt des Zuges. Der Einstieg in den Zug ist dann ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Fahrgastrechte besteht nicht, wenn die Ankunft am Zug nach dem Schließen der Zugtüren, aber vor der fahrplanmäßigen Abfahrtszeit erfolgt.

Abweichend von Teil A - Nr. 8.1.6 muss in den Zügen der SNCF der Sitzplatz bis 15 Minuten nach Abfahrt des Zuges von dem Bahnhof besetzt sein.

Fahrkarten über Paris hinaus enthalten nicht die Fahrpreise für den ggf. erforderlichen innerstädtischen Transfer zwischen den Pariser Fernbahnhöfen.

### 3.8 Gates am Bahnsteig

In Frankreich sind die Zu- und Ausgänge zu den Bahnsteigen durch elektronische Sperren (Gates) verschlossen. Die Öffnung erfolgt mit einem DB Online-Ticket durch den aufgedruckten Barcode oder durch Vorzeigen der Fahrkarte beim Servicepersonal vor Ort.

### 3.9 Gepäck

Gepäckstücke müssen bei Reisen nach/von/in Frankreich immer mit einem Etikett versehen sein.

### 3.10 Fahrkartenverkauf

Ergänzend zu Teil A - Nr. 12.2.1 werden für inner-französische Verbindungen digitale Tickets zu Angeboten der SNCF separat ausgegeben. Es gelten dann die Bedingungen der Trenitalia, die Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Fahrkarten anderer ausgebenden Unternehmen unter www.bahn.de, in der App DB Navigator und im personalbedienten Verkauf der DB, die auf der Internetseite www.bahn.de/agb zum Download bereitstehen.

## B.4 Frankreich im Kooperationsverkehr

mit Hochgeschwindigkeitszügen der Kooperation Deutschland - Frankreich (HGV Deutschland – Frankreich)

Beförderercodes: DB 1080, SNCF 1187

Neben den Regelungen aus Teil A gilt Teil B – Nr. 3, sofern im folgenden Teil nichts anderes geregelt ist.

### 4.1 BEFÖRDERERWECHSEL

Die BEFÖRDERER im grenzüberschreitenden Verkehr mit DURCHGANGSFAHRKARTEN zwischen Deutschland und Frankreich sind die DB (Code 1080) und die SNCF (Code 1187).

Der BEFÖRDERERWECHSEL der grenzüberschreitenden ICE-/TGV-Züge erfolgt in Forbach(fr) bzw. Kehl(Gr).

### 4.2 Geltungsbereich

DURCHGEHENDE FAHRKARTEN nach Frankreich werden für die Hochgeschwindigkeitszüge der Kooperation Deutschland – Frankreich (HGV Deutschland – Frankreich) ab/bis Deutschland nach/von Paris und Marseille, saisonal auch nach/von Bordeaux ausgegeben.

Die Züge sind im grenzüberschreitenden Verkehr reservierungspflichtig. Dies gilt nicht bei Nutzung der Züge im reinen DB-Binnenverkehr.

Bei der Buchung einer internationalen Fahrkarte wird gemäß Teil A - A5.2 Absatz 2 eine kostenfreie Reservierung für den Streckenteil des Hochgeschwindigkeitszuges mit ausgegeben.

Eine kostenfreie Umbuchung (nur im grenzüberschreitenden Verkehr) ist im personalbedienten Verkauf möglich, sofern freie Sitzplätze im neuen Zug verfügbar sind.

Inhaber einer BahnCard 25/50 erhalten 25% bzw. 50% Ermäßigung auf den DB Streckenteil.

### 4.3 Ermäßigungen für Kinder

Für grenzüberschreitende Reisen mit DURCHGANGSFAHRKARTE nach Frankreich gelten die Regelungen gemäß Teil A – Nr. 12.3.
Abweichend von Teil - A Nr. 12.3.2 zahlen Kinder zwischen 6 und 14 Jahren, die in Begleitung einer Person ab 15 Jahre reisen, auf dem französischen Streckenteil den halben Fahrpreis für Erwachsene.
Kinder unter 6 Jahren, die einen eigenen Sitzplatz beanspruchen, zahlen eine (kostenpflichtige) Reservierung, wenn sie im Rahmen einer Gruppenreise mitgenommen werden.

### 4.4 Mitnahme von Fahrrädern

Die Mitnahme von Fahrrädern gemäß Teil A – Nr. 15 ist nicht möglich.

### 4.5 Mitnahme von Hunden und kleinen Haustieren

Die Mitnahme von Hunden und kleinen Haustieren ist gemäß Teil A – Nr. 16 möglich.

### 4.6 Besondere Bedingungen für Personen mit Behinderung und eingeschränkter Mobilität

Abweichend zu Nr. 3.6 gelten die Regelungen nach Teil A - 17.2 nur für blinde Personen sowie Rollstuhlfahrer.

### 4.7 BahnCard Rabatt

Inhaber einer BahnCard 25/50 erhalten 25% bzw. 50% Ermäßigung auf den DB Streckenteil.

Abweichend zu Teil A - Nr. 5.2.3 bis 5.2.5 kaufen Inhaber einer BahnCard 100 für die grenzüberschreitende Strecke im Kooperationszug eine Fahrkarte zum Angebot „BahnCard 100“ inklusive Reservierung zu folgenden Festpreisen:

| Ab jedem DB Bahnhof nach ... | über | 2. Klasse | 1. Klasse |
|---|---|---|---|
| Paris | | 72 Euro | 131 Euro |
| Strasbourg | Kehl | 5 Euro | 10 Euro |
| Forbach | Saarbrücken | 5 Euro | 10 Euro |
| Mulhouse-Ville | Strasbourg | 29 Euro | 48 Euro |
| Belfort Montbéliard, Lorraine | Strasbourg | 34 Euro | 60 Euro |
| Besançon | Strasbourg | 44 Euro | 79 Euro |
| Chalon sur Saône | Strasbourg | 62 Euro | 109 Euro |
| Lyon | Strasbourg | 79 Euro | 122 Euro |
| Avignon | Strasbourg | 108 Euro | 167 Euro |
| Aix-en-Provence, Marseille | Strasbourg | 113 Euro | 175 Euro |
| Meuse TGV | Strasbourg | 51 Euro | 84 Euro |
| Champagne Ardenne | Strasbourg | 68 Euro | 112 Euro |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Marne-La-Vallée, Massy | Strasbourg | 91 Euro | 150 Euro |
| Saint-Pierre-des-Corps | Strasbourg | 113 Euro | 175 Euro |
| Poitiers, Angoulême, Bordeaux | Strasbourg | 118 Euro | 183 Euro |

### 4.8 Regulierung im Zug

Reisende ohne gültige Fahrkarte erhalten eine Fahrpreisnacherhebung gemäß Teil A - Nr. 9.4.2.

### 4.9 Übersicht zu Sparpreis Europa-Angeboten nach Frankreich

Fahrkarten zum Angebot Sparpreis Europa werden nach allen Haltebahnhöfen des HGV Deutschland/Frankreich – je nach Verfügbarkeit - bis längstens einen Tag vor dem ersten Geltungstag ausgegeben.

Bei Buchung der Fahrkarte über die Gesamtstrecke Deutschland – Frankreich ist eine kostenlose Reservierung für den Streckenabschnitt im reservierungspflichtigen Zug enthalten.

Für DURCHGANGSFAHRKARTEN zu den „Sparpreis Europa"-Angeboten für Einzelreisen und für Gruppen gemäß Teil A - Nr. 5.2.3, 5.2.4, 5.3.2 bis 5.3.4 gelten folgende Preise:

| Angebot Frankreich | 2. Klasse ab | 1. Klasse ab |
|---|---|---|
| Super Sparpreis Europa | 19,99 Euro | 29,99 Euro |
| Sparpreis Europa | 24,99 Euro | 34,99 Euro |
| Super Sparpreis Europa Gruppe | 19,99 Euro | 29,99 Euro |
| Sparpreis Europa Gruppe | 22,99 Euro | 32,99 Euro |

## B.5 Italien

Beförderercode: Trenitalia 1183

### 5.1 Ermäßigungen für Kinder

Bei der Trenitalia dürfen Kinder bis zum Alter von 3 Jahren kostenfrei reisen. Es besteht kein Mindestalter für Begleitpersonen von mitreisenden Kindern. Für Kinder im Alter von 4 bis 11 Jahren gibt es eine Ermäßigung von 50% auf den Flexpreis eines Erwachsenen.

### 5.2 Ermäßigung für Gruppen

Gruppenfahrkarten werden nur als IRT-Fahrkarten ausgegeben.

### 5.3 Mitnahme von Fahrrädern

Die Fahrradmitnahme gemäß Teil A - Nr. 15 ist in den Hochgeschwindigkeitszügen der Trenitalia nicht möglich. Informationen zur Mitnahme in anderen Zügen in Italien sind unter trenitalia-fahrradmitnahme verfügbar.

### 5.4 Mitnahme von Hunden und kleinen Haustieren

Ergänzend zu Teil A – Nr. 16.3.1 können Hunde (außer Assistenzhunde) nur in solchen Nahverkehrszügen mitgenommen werden, die im Fahrplan mit einem „Hundesymbol" gekennzeichnet sind. Für die Hundemitnahme in den reservierungspflichtigen Hochgeschwindigkeitszug werden keine eigene Reservierung ausgegeben.

### 5.5 Besondere Bedingungen für Personen mit Behinderung und eingeschränkter Mobilität

Abweichend zu Teil A – Nr. 17 gelten die Regelungen nach Nr. Teil A - 17.2 bei Reisen mit dem BEFÖRDERER Trenitalia nur für blinde Personen. Zu Regelungen in den Kooperationsverkehren nach Italien siehe Nr. 6.6 und 7.6.

### 5.6 Hinweis zur Zugreise

Abweichend von Teil A - Nr. 8.1.6 muss in den nicht-reservierungspflichtigen Zügen der Trenitalia ein reservierter Sitzplatz spätestens bei Abfahrt des Zuges von dem Bahnhof belegt werden, ab welchem der Platz reserviert wurde.

### 5.7 Fahrkartenverkauf

Ergänzend zu Teil A - Nr. 12.2.1 werden für inner-italienische Verbindungen digitale Tickets zu Angeboten der Trenitalia separat ausgegeben. Es gelten dann die Bedingungen der Trenitalia, die Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Fahrkarten anderer ausgebenden Unternehmen unter www.bahn.de, in der App DB Navigator und im personalbedienten Verkauf der DB, die auf der Internetseite www.bahn.de/agb zum Download bereitstehen.

## B.6 Italien mit DB-ÖBB Kooperationszügen über den Brenner

Beförderercodes: DB 1080, ÖBB 1181, DB Italia 1280; STA (Südtiroler Verkehrsverbund) 3760

Neben den Regelungen aus Teil A gilt Nr. 5, sofern im folgenden Teil nichts anderes geregelt ist.

### 6.1 Befördererwechsel

Der BEFÖRDERERWECHSEL für den grenzüberschreitenden Brenner-Kooperationsverkehr erfolgt in Kufstein (DB/ÖBB) und am Brenner (ÖBB/DB Italia). Beim Ein-/Aus-/Umstieg in die Regionalzüge der STA in Südtirol erfolgt der BEFÖRDERERWECHSEL an diesem Ein-/Aus-/Umstiegsbahnhof.

### 6.2 Geltungsbereich

DURCHGANGSFAHRKARTEN werden für die Züge des DB-ÖBB Kooperationsverkehrs über Kufstein - Brenner ausgegeben:

- nach Verona/Bologna/Venezia, saisonal nach Rimini und Ancona mit allen Unterwegshalten.
- für die ATV-Busse auf den Verbindungen zwischen Verona P.N. zum Gardasee (Lazise, Cisano, Bardolino, Garda), sofern diese Orte als Vor-/Nachlauf im Rahmen einer Durchgangsfahrkarten erworben wurden,
- nach Verona/Bologna/Venezia und allen Unterwegshalten mit Vor- und/oder Nachlauf auch in der S-Bahn der Innsbrucker Verkehrsbetriebe,
- nach Vipiteno/Sterzing, Ponte Gardena/Waidbruck, Salorno/Salurn, nach Umstieg in einen R-Zug der STA in Brennero, Bressanone, Bolzano oder Trento
- zu allen Unterwegsbahnhöfen auf folgenden Strecken der STA auf italienischem Staatsgebiet: Brennero/Brenner - Mezzocorona, Bolzano/Bozen - Merano/Meran, Merano/Meran - Mals.

Im Falle von Anschlussverlust oder Verspätung gelten die in Teil A – Nr. 19 genannten Fahrgastrechte auch für Reisende, die in ihrer Bahn-Durchgangsfahrkarte einen ATV-Bus zu/von einem der genannten Orte gebucht haben.

### 6.3 Ermäßigungen für Kinder

Für grenzüberschreitende Reisen mit DURCHGANGSFAHRKARTE mit den DB-ÖBB Kooperationszügen nach Italien gelten die Regelungen gemäß Teil A – Nr. 12.3.

Für Reisen in ATV-Bussen im Anschluss an DB-ÖBB-Kooperationszüge (DURCHGANGSFAHRKARTEN mit Zug und ATV-Bus) fahren Kinder bis einschließlich 3 Jahre kostenfrei mit. Ansonsten werden keine Ermäßigungen gewährt.

Für Reisen in Zügen der Trenitalia im Anschluss an DB-ÖBB-Kooperationszüge gilt die Kinderaltersgrenze der Trenitalia von 4-11 Jahren.

### 6.4 Ermäßigung für Gruppen

Für Gruppen gem. Teil A – Nr. 5.3 wird abweichend zu Nr. 5.2 der Super Sparpreis Europa Gruppe bzw., Sparpreis Europa Gruppe zu Preisen gemäß Nr. 6.11 angeboten.

### 6.5 Mitnahme von Fahrrädern

Abweichend zu Nr. 5.3 ist die Mitnahme von Fahrrädern in den Kooperationszügen gemäß Teil A – Nr. 15 zugelassen.

Zusammengelegte Falträder und Scooter können nur als Handgepäck mitgenommen werden. Dazu müssen sie im zusammengeklappten Zustand die Maße 90x60x40 cm einhalten und wie Handgepäck in den dafür vorgesehenen Ablagen, über oder unter dem Sitzplatz verstaut werden können.

### 6.6 Mitnahme von Hunden und kleinen Haustieren

Abweichend zu Nr. 5.4 ist die Mitnahme von Hunden und kleinen Haustieren ist gemäß Teil A – Nr. 16 möglich.

### 6.7 Besondere Bedingungen für Personen mit Behinderung und eingeschränkter Mobilität

Abweichend zu Nr. 5.5 gelten die Regelungen nach Teil A - 17.2 ohne Einschränkung.

### 6.8 Angebote für inneritalienische Zugverbindungen

**6.8.1** Offerta

Kontingentiertes Angebot für Verbindungen zwischen Österreich und den italienischen Halten der DB-ÖBB-Kooperationszüge sowie zwischen inneritalienischen Halten der DB-ÖBB-Kooperationszüge ab 19,99 Euro (sofern nicht der Flexpreis Europa günstiger ist). Das Angebot ist limitiert und nur verfügbar, solange das bereitgestellte Kontingent noch nicht ausgeschöpft ist. Der Kauf im Zug ist nicht möglich.

Der Übergang in die 1. Wagenklasse ausgeschlossen.

Kinder im Alter zwischen 6 und 14 Jahren erhalten keine Ermäßigung

Die Stornierung (Umtausch oder Erstattung) in einen Gutschein ist bis ein Tag vor dem 1. Geltungstag gegen 10,00 Euro Bearbeitungsentgelt je Fahrkarte zulässig, danach ausgeschlossen.

**6.8.2** Super Offerta

Kontingentiertes Angebot für Verbindungen zwischen Österreich und den italienischen Halten der DB-ÖBB-Kooperationszüge sowie zwischen inneritalienischen Halten der DB-ÖBB-Kooperationszüge ab 9,99 Euro (sofern nicht der Flexpreis Europa günstiger ist). Das Angebot ist kontingentiert und nur erhältlich, soweit das bereitgestellte Kontingent verfügbar ist. Das Angebot ist limitiert und nur verfügbar, solange das bereitgestellte Kontingent noch nicht ausgeschöpft ist. Der Kauf im Zug ist nicht möglich.

Der Übergang in die 1. Wagenklasse ausgeschlossen.

Kinder im Alter zwischen 6 und 14 Jahren erhalten keine Ermäßigung

Die Stornierung (Umtausch oder Erstattung) einer Fahrkarte „Super Offerta“ ist ausgeschlossen.

**6.8.3** Passzuschlag 1

Ergänzend zu Teil A - Nr. 5.2.5 Absatz 1 werden Fahrkarten „Passzuschlag 1“ zu Festpreisen in Höhe von 10,00 Euro in der 2. Klasse und 15,00 Euro in der 1. Klasse verkauft.

**6.8.4** Offerta Aeroporto Verona Catullo

Angebot für inner-italienische Verbindungen der DB-ÖBB-Kooperationszüge mit Vor- /Nachlauf nach/von Lazise, Cisano, Bardolino, Garda, Aeroporto Verona Catullo in Bussen der Busgesellschaft Azienda trasporti Verona (ATV).

Die ATV Busse bieten nur Sitzplätze 2. Klasse. Zugfahrkarten der 1. Klasse enthalten für den Streckenabschnitt des ATV-Busses den entsprechenden Buspreis 2. Klasse.

Die Fahrkarten zum Angebot „Sparpreis Europa Italien“ werden **nicht** in anderen als den auf der Fahrkarte und der Reservierung genannten Bussen anerkannt.

### 6.9 Verkauf im Zug innerhalb Italiens

Innerhalb Italiens ist der Erwerb eines "Flexpreis Europa" (mit/ohne BahnCard-Rabatt) und einer Fahrkarte "Passzuschlag" im Zug zuzüglich eines Bordentgelts in Höhe von 5,00 Euro möglich. Mitreisende Kinder in Begleitung mindestens einer Person ab 15 Jahre gemäß Teil A - Nr. 12.3.2 erhalten beim Verkauf im DB-ÖBB-Kooperationszug für die inneritalienische Strecken bzw. die grenzüberschreitende Verbindung ab Italien separate Fahrkarten zum ermäßigten Standardpreis für Kinder.

### 6.10 Businessabteile

Im Railjet gibt es in der 1. Klasse sogenannte Businessabteile zu einem Aufpreis von 15 Euro für den österreichischen und/oder italienischen Streckenabschnitt. Darin inkludiert ist ein Begrüßungsgetränk nach Wahl.

### 6.11 Übersicht zu Sparpreis Europa-Angeboten

Inhabern einer VORTEILScard wird bei DURCHGANGSFAHRKARTEN zum Flexpreis Europa auf den ÖBB-Streckenteil 50% Rabatt gewährt (außer bei den Privatbahnen Zillertalbahn, Montafoner Bahn, Raab-Oedenburg-Ebenfurter Bahn).

Abweichend zu Teil A - Nr. 5.3.2 und Nr. 5.3.4 gilt die ZUGBINDUNG auch in Österreich und Italien. Alle auf der Fahrkarte angegebenen Züge sind zu nutzen.

Für DURCHGANGSFAHRKARTEN zu den „Sparpreis Europa“-Angeboten für Einzelreisen und für Gruppen gemäß Teil A - Nr. 5.2.3, 5.2.4, 5.2.6, 5.3.2 bis 5.3.4 gelten folgende Preise:

| Angebot Italien (via Österreich) | 2. Klasse ab | 1. Klasse ab |
|---|---|---|
| Super Sparpreis Europa | 19,99 Euro | 29,99 Euro |
| Sparpreis Europa | 23,99 Euro | 33,99 Euro |
| Super Sparpreis Europa Gruppe | 19,99 Euro | 29.99 Euro |
| Sparpreis Europa Gruppe | 22,99 Euro | 34,99 Euro |
| Super Sparpreis Europa-Young | 18,99 Euro | kein Angebot |
| Sparpreis Europa-Young | 22,99 Euro | kein Angebot |

## B.7 Italien im Kooperationsverkehr über die Schweiz

mit ECE-/EC-Zug zwischen Frankfurt und Milano

Beförderercodes: DB 1080, SBB 1181; Trenitalia 1183

Es gelten die Regelungen aus Teil A sowie Nr. 5, sofern im folgenden Teil nichts anderes geregelt ist.

### 7.1 Befördererwechsel

Der BEFÖRDERERWECHSEL erfolgt in Basel Bad Bf (DB/SBB), Chiasso (SBB/TI) oder Domodossola (SBB/TI).

## 7.2 Geltungsbereich

DURCHGANGSFAHRKARTEN werden zu/von allen Halten der ECE/EC-Züge in Italien ausgegeben.

Die Züge sind im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen Deutschland und Italien reservierungspflichtig, nicht jedoch bei Nutzung im reinen DB-BINNENVERKEHR oder im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen Deutschland und der Schweiz. Bei der Buchung ist gemäß Teil A - Nr. 5.2 Absatz 2 eine kostenfreie Reservierung für den reservierungspflichtigen Streckenteil des ECE-/EC-Zuges enthalten.

Die Fahrkarten zu den Angeboten „Flexpreis Europa", „Sparpreis Europa" und „Super Sparpreis Europa" nach Italien (via Schweiz) können grundsätzlich nur ausgegeben werden, sofern und soweit die erforderlichen Reservierungen durch die Trenitalia bereitgestellt werden und über die DB Vertriebssysteme buchbar sind. Aus vertriebstechnischen Gründen kann es deshalb vorkommen, dass die Buchung einer Fahrkarte am ganz Ende des Buchungsverlaufs in DB-VERTRIEBSKANÄLEN scheitert.

Abweichend zu Teil A - Nr. 8.1.1. ist der Verkauf von Fahrkarten mit kostenfreier Reservierung frühestens vier Monate vor dem 1. Geltungstag möglich.

Für die Nutzung im DB Binnenverkehr sowie im internationalen Verkehr zwischen Deutschland und der Schweiz ist eine Fahrkarte der Produktklasse ICE erforderlich.

Bei Fahrpreisnacherhebungen an Bord gelten grundsätzlich die Beförderungsbedingungen des BEFÖRDERERS des befahrenen Streckenteils.

## 7.3 Ermäßigungen für Kinder

Für grenzüberschreitende Reisen mit DURCHGANGSFAHRKARTE mit ECE/EC-Zug nach Italien über die Schweiz gelten die Regelungen gemäß Teil A – Nr. 12.3.

## 7.4 Mitnahme von Fahrrädern

Abweichend zu Nr. 5.3 ist die Mitnahme von Fahrrädern in den Kooperationszügen gemäß Teil A – Nr. 15 zugelassen. Die Fahrradmitnahme auf Fahrradkarte gemäß Teil A - Nr. 15 ist in den durchgehenden ECE/EC-Zügen jedoch nur in Verbindung mit einer Fahrkarte 2. Klasse für den Reisenden möglich und nur im personalbedienten VERTRIEBSKANAL erhältlich.

## 7.5 Mitnahme von Hunden und kleinen Haustieren

Die Mitnahme von Hunden und kleinen Haustieren ist gemäß Teil A – Nr. 16 möglich.

## 7.6 Besondere Bedingungen für Personen mit Behinderung und eingeschränkter Mobilität

Abweichend zu Nr. 5.5 gelten die Regelungen nach Teil A - 17.2 ohne Einschränkung.

## 7.7 Angebote für Inhaber von Interrail-/Eurail Pässen gemäß Teil C und von Netzkarten

### 7.7.1 Global Pass

Ergänzend zu Teil A - Nr. 5.2.5 Absatz 1 werden Fahrkarten „Global Pass" zu Festpreisen in Höhe von 15,00 Euro für beide Klassen verkauft.

Diese können bis einen Tag vor dem 1. Geltungstag kostenfrei umgetauscht oder erstattet werden. Danach sind Umtausch und Erstattung gegen Zahlung des Bearbeitungsentgeltes in Höhe von 19,00 Euro je Fahrkarte zugelassen, wobei der Umtausch nur im Rahmen der Verfügbarkeit möglich ist.

### 7.7.2 Partial Pass

Ergänzend zu Teil A - Nr. 5.2.5 Absatz 2 wird das Angebot „Partial Pass" mit entfernungsabhängigen Preisen der fehlenden Strecke verkauft.

Diese Fahrkarten können bis einen Tag vor dem 1. Geltungstag kostenfrei umgetauscht oder erstattet werden. Danach sind Umtausch und Erstattung gegen Zahlung des Bearbeitungsentgeltes in Höhe von 19,00 Euro je Fahrkarte zugelassen, wobei der Umtausch nur im Rahmen der Verfügbarkeit möglich ist.

### 7.8 Übersicht zu Sparpreis Europa-Angeboten nach Italien über die Schweiz

Fahrkarten sind längstens bis drei Tage vor dem ersten Geltungstag erhältlich, je nach Verfügbarkeit.

Inhaber eines Halbtaxabonnements erhalten bei DURCHGANGSFAHRKARTEN zum Flexpreis Europa auf den schweizerischen Streckenteil 50%, auf den deutschen Streckenteil keinen Rabatt.

Für DURCHGANGSFAHRKARTEN zu den „Sparpreis Europa"-Angeboten für Einzelreisen und für Gruppen gemäß Teil A - Nr. 5.2.3, 5.2.4, 5.3.2 bis 5.3.4 gelten folgende Preise:

| Angebot Italien (via Schweiz) | 2. Klasse ab | 1. Klasse ab |
|---|---|---|
| Super Sparpreis Europa | 29,99 Euro | 39,99 Euro |
| Sparpreis Europa | 34,99 Euro | 44,99 Euro |
| Super Sparpreis Europa-Young | 29,99 Euro | kein Angebot |
| Sparpreis Europa-Young | 34,99 Euro | kein Angebot |

## B.8 Kroatien

Beförderercode: HZPP 1178

Für internationale Nachtzüge von/nach Kroatien gelten IRT-FAHRKARTEN. Die Angebotsbedingungen sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Fahrkarten anderer ausgebenden Unternehmen unter www.bahn.de, in der App DB Navigator und im personalbedienten Verkauf der DB" dargestellt, die unter bahn.de/agb bereitgestellt sind.

### 8.1 Befördererwechsel

Die BEFÖRDERER im grenzüberschreitenden Verkehr mit DURCHGANGSFAHRKARTEN zwischen Deutschland und Kroatien via Österreich und Slowenien sind DB (Code1080), ÖBB (Code 1181), SZPP (Code 1179) und HZPP (Code 1178).

Der BEFÖRDERERWECHSEL erfolgt in Salzburg (DB/ÖBB), Jesenice (ÖBB/SZPP), Dobova(Gr) (SZPP/HZPP) bzw. in Sapjane(Gr) (SZPP/HZPP).

### 8.2 Ermäßigung für Kinder

Für grenzüberschreitende Reisen mit DURCHGANGSFAHRKARTE nach Kroatien gelten die Regelungen gemäß Teil A – Nr. 12.3.
Bei der HŽPP dürfen Kinder bis 5 Jahre kostenfrei reisen. Für Begleitpersonen von Kindern, die kostenfrei reisen, gibt es kein Mindestalter. Für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren gibt es eine Ermäßigung von 50% auf den Fahrpreis eines Erwachsenen. Ab 6 Jahren dürfen Kinder ohne Begleitung reisen.

### 8.3 Ermäßigung für Gruppen

Für Gruppen gem. Teil A – Nr. 5.3 wird der Super Sparpreis Europa Gruppe bzw., Sparpreis Europa Gruppe zu Preisen gemäß Nr. 8.8 angeboten. Innerhalb Kroatiens erhalten Gruppen gem. Teil A – Nr. 5.3.5 eine Ermäßigung von 30% auf den Flexpreis Europa eines Erwachsenen.

### 8.4 Mitnahme von Fahrrädern

Die Fahrradmitnahme ist gemäß Teil A - Nr. 15 möglich.

### 8.5 Mitnahme von Hunden und kleineren Haustieren

Ergänzend zu Teil A - Nr.16.1 muss für Hunde ab 30 cm Rückenhöhe zusätzlich ein Veterinärpass vorgelegt werden können, aus dem Besitzer, Vorhandensein eines Chips, regelmäßige Impfungen etc. hervorgehen.

### 8.6 Besondere Bedingungen für Personen mit Behinderung und eingeschränkter Mobilität

Abweichend zu Teil A – Nr. 17 gelten die Regelungen nach Nr. Teil A - 17.2 nur für blinde Personen.

### 8.7 Aufpreise

Auf den kroatischen Strecken wird bei Benutzung bestimmter Züge im Binnenverkehr ein Aufpreis gemäß den Beförderungsbedingungen der HŽPP erhoben. Für Kinder, die nach Teil A - Nr. 12.3.1 zum halben Fahrpreis befördert werden, werden diese Zuschläge in voller Höhe erhoben.

### 8.8 Übersicht zu Sparpreis Europa-Angebote in Kroatien

Fahrkarten sind - je nach Verfügbarkeit - längstens bis einen Tag vor dem ersten Geltungstag erhältlich.

Für DURCHGANGSFAHRKARTEN zu den „Sparpreis Europa"-Angeboten für Einzelreisen und für Gruppen gemäß Teil A - Nr.5.2.3, 5.2.4, 5.2.6, 5.3.2 bis 5.3.4 gelten folgende Preise:

| Angebot Kroatien | 2. Klasse ab | 1. Klasse ab |
|---|---|---|
| Super Sparpreis Europa | 29,99 Euro | 56,99 Euro |
| Sparpreis Europa | 35,99 Euro | 64,99 Euro |
| Super Sparpreis Europa Gruppe | 29,99 Euro | 56,99 Euro |
| Sparpreis Europa Gruppe | 34,99 Euro | 61,99 Euro |
| Super Sparpreis Europa-Young | 29,99 Euro | kein Angebot |
| Sparpreis Europa-Young | 35,99 Euro | kein Angebot |

## B.9 Litauen

Beförderercode: LTG-Link 0024

### 9.1 BEFÖRDERERWECHSEL

Die BEFÖRDERER im grenzüberschreitenden Verkehr mit DURCHGANGSFAHRKARTEN zwischen Deutschland und Litauen sind in Deutschland die DB (Code 1080), für den Streckenteil in Polen die PKP Intercity (Code 1251) und in Litauen die LTG-Link (Code 0024).

Der BEFÖRDERERWECHSEL der grenzüberschreitenden EC-Züge zwischen Deutschland und Polen erfolgt in Frankfurt (Oder)(Gr) zwischen der DB und PKP IC. Der BEFÖRDERERWECHSEL zwischen Polen und Litauen erfolgt in Mockava (PKP IC/LTG-Link), wo auch ein physischer Zugwechsel erfolgt, da beide Länder unterschiedliche Schienen-Spurweiten haben; die Zugnummer bleibt aber grundsätzlich unverändert.

### 9.2 Geltungsbereich

Alle Züge im grenzüberschreitenden Verkehr nach Polen und weiter nach Litauen sind reservierungspflichtig. Bei der Buchung einer internationalen Fahrkarte wird gemäß Teil A - Nr. A5.2 Absatz 2 für reservierungspflichtige Züge eine kostenfreie Reservierung mit ausgegeben.

Inhaber einer BahnCard 25/50 erhalten 25% bzw. 50% Ermäßigung auf den DB Streckenteil.

Für Strecken innerhalb Litauens werden Fahrkarten ausgegeben, wenn die gewählten Züge nicht reservierungspflichtig sind.

### 9.3 Ermäßigung für Kinder

Für grenzüberschreitende Reisen mit DURCHGANGSFAHRKARTE nach Litauen gelten die nationalen Kinderaltersgrenzen auf dem jeweiligen Streckenabschnitt. Das heißt in Polen erhalten Kinder im Altern zwischen 6 und 14 Jahren, in Litauen Kinder zwischen 6 und 11 Jahren 50% Rabatt.
Begleitpersonen von Kindern, die kostenfrei reisen, gibt es in Polen das Mindestalter von 18 Jahren, so dass dies auch nach/von Litauen gilt.

### 9.4 Ermäßigung für Gruppen

Für Gruppen gem. Teil A – Nr. 5.3 werden keine Fahrkarten ausgegeben.

### 9.5 Mitnahme von Fahrrädern

Die Mitnahme von Fahrrädern gemäß Teil A - Nr.15 ist nicht möglich.

### 9.6 Mitnahme von Hunden und kleinen Haustieren

Die Mitnahme von Hunden und kleinen Haustieren ist gemäß Teil A - Nr. 16 möglich. Fahrkarten für die Hundemitnahme sind nur im personalbedienten Verkauf erhältlich.

### 9.7 Besondere Bedingungen für Personen mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität

Die Regelungen gemäß Teil A – Nr. 17 werden in Litauen nicht anerkannt.

### 9.8 Übersicht zu Sparpreis Europa-Angebote nach Litauen

Für DURCHGANGSFAHRKARTEN zu den „Sparpreis Europa“-Angeboten für Einzelreisen gemäß Teil A - Nr. 5.2.3 und 5.2.4 gelten folgende Preise:

| Angebot Litauen | 2. Klasse ab | 1. Klasse ab |
|---|---|---|
| Super Sparpreis Europa | 47,79 | 59,99 |
| Sparpreis Europa | 52,79 | 64,99 |

## B.10 Luxemburg

Beförderercode: CFL 1182

### 10.1 BEFÖRDERERWECHSEL

Die BEFÖRDERER im grenzüberschreitenden Verkehr (Zug oder Expressbus) mit DURCHGANGSFAHRKARTEN zwischen Deutschland und Luxemburg sind die DB (Code 1080) und die CFL (mit Zug: Code 1182, mit Expressbus nur noch für Reisetage bis 12.12.2026: Code 0082).

Der BEFÖRDERERWECHSEL erfolgt bei Zugreisen in Igel(Gr), bei durchgehenden Reisen mit einem DB-Zug im Vor-/Nachlauf zum Expressbus Saarbrücken – Luxemburg für Reisetage bis 12.12.2026 in Saarbrücken.

### 10.2 Geltungsbereich

In Luxemburg ist der gesamte Bahnverkehr in der 2. Klasse kostenfrei. Für die Nutzung der 1. Klasse zahlen Erwachsene einen Festpreis von 3 Euro.

### 10.3 Ermäßigung für Kinder

Für grenzüberschreitende Reisen mit DURCHGANGSFAHRKARTE nach Luxemburg gelten die Regelungen gemäß Teil A – Nr. 12.3.
Bei der CFL dürfen Kinder bis zum Alter von 5 Jahren kostenfrei reisen. Für Begleitpersonen von Kindern, die kostenfrei reisen, gibt es kein Mindestalter. Für Kinder

im Alter von 6 bis 11 Jahren gibt es eine Ermäßigung von 50% auf den Fahrpreis eines Erwachsenen. Ab 6 Jahren dürfen Kinder ohne Begleitung reisen.

### 10.4 Ermäßigung für Gruppen

Für Gruppen gem. Teil A – Nr. 5.3 wird der Super Sparpreis Europa Gruppe bzw. Sparpreis Europa Gruppe zu Preisen gemäß Nr. 10.10 angeboten.

### 10.5 Mitnahme von Fahrrädern

Die Mitnahme von Fahrrädern ist gemäß Teil A - Nr.15 möglich.

### 10.6 Mitnahme von Hunden und kleinen Haustieren

Die Mitnahme von Hunden und kleinen Haustieren ist gemäß Teil A - Nr. 16 möglich.

### 10.7 Besondere Bedingungen für Personen mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität

Bei der CFL werden die Regelungen gemäß Teil A – Nr. 17 anerkannt. Besonderheiten zur Reise im Expressbus Saarbrücken – Luxemburg sind in Nr. 10.8 genannt.

### 10.8 Expressbus Saarbrücken – Luxemburg

Beim Kauf einer Fahrkarte für die reine Busstrecke wird eine IRT-FAHRKARTE der CFL ausgegeben. Es gelten die Beförderungsbedingungen der CFL, darunter folgende Besonderheiten: Der Fahrpreis beträgt 5€ pro Person für die einfache Fahrt. Kinder erhalten keine Ermäßigung.

Beim Kauf einer Fahrkarte mit Vor- und/oder Nachlauf im DB-Zug wird noch für Reisetage bis 12.12.2026 eine NRT-FAHRKARTE (Flexpreis Europa oder Sparpreisangebote, ggf. mit BahnCard-Rabatt) gemäß Teil A - Nr. 5.2 ausgegeben. Bei gleichzeitiger Buchung eines Sitzplatzes ist die Reservierung kostenlos enthalten. Bei nachträglicher Reservierung ist diese kostenpflichtig. Die Sitzplätze in den Bussen sind nicht nummeriert. Die Reservierung stellt sicher, dass der Reisende einen Sitzplatz im entsprechenden Bus gebucht hat. Der Sitzplatz selbst ist dann im Bus frei wählbar.

Die Nutzung der Expressbusse zwischen Saarbrücken und Luxemburg mit einem Gruppenpreisangebot gemäß Teil A - Nr. 5.3 ist ausgeschlossen. Gruppenreisende müssen deshalb ein Preisangebot für Einzelreisende gemäß Teil A - Nr. 5.2 buchen.

Fahrräder können nicht im Expressbus mitgenommen werden.

Hunde werden kostenfrei transportiert.

Maximal eine Person kann im Rollstuhl sitzend im Expressbus mitgenommen werden. Darüber hinaus kann eine weitere Person mit Rollstuhl im Expressbus reisen, wenn sie selbständig einen Sitzplatz im Bus einnehmen kann und der Rollstuhl zusammengefaltet leicht verstaut werden kann.

### 10.9 Fahrkartenverkauf

Abweichend zu Teil A - Nr. 5.1.4 und Teil A - Nr. 8.1.1. ist der Verkauf von Fahrkarten und Reservierungen nach Luxemburg bereits bis zu 12 Monate vor dem 1. Geltungstag möglich.

Abweichend zu Teil A – Nr. 5.1.6 werden keine Inlandsfahrkarten für Verbindungen in Luxemburg ausgegeben, da Bahnreisen in Luxemburg in der 2. Klasse kostenfrei sind. Fahrkarten zum Festpreis von 3,00 Euro sind ggf. vor Ort zu erwerben.

### 10.10 Übersicht zu Sparpreis-Angebote in Luxemburg

Für DURCHGANGSFAHRKARTEN zu den „Sparpreis Europa“-Angeboten für Einzelreisen und für Gruppenreisen gemäß Teil A - Nr. 5.2.3, 5.2.4, 5.3.2 bis 5.3.4 gelten folgende Preise:

| Angebot Luxemburg | 2. Klasse ab | 1. Klasse ab |
|---|---|---|
| Super Sparpreis Europa | 19,99 Euro | 29,99 Euro |
| Sparpreis Europa | 24,99 Euro | 35,99 Euro |
| Super Sparpreis Europa Gruppe | 16,99 Euro | 29,99 Euro |
| Sparpreis Europa Gruppe | 18,99 Euro | 33,99 Euro |
| Super Sparpreis Europa-Young | 18,99 Euro | kein Angebot |
| Sparpreis Europa-Young | 23,99 Euro | kein Angebot |

# B.11 Niederlande

Beförderercode: NS 1184

## 11.1 Beförderwechsel

Die BEFÖRDERER im grenzüberschreitenden Verkehr mit DURCHGANGSFAHRKARTEN zwischen Deutschland und den Niederlanden sind die DB (Code 1080) und die NS (Code 1184).

Der BEFÖRDERERWECHSEL bei Nutzung von IC- oder ICE Zügen erfolgt in Bad Bentheim(Gr) oder in Emmerich(Gr), bei Umleitungen ggf. in Venlo(Gr). Bei Nutzung von Nahverkehrszügen erfolgt der BEFÖRDERERWECHSEL in Herzogenrath(Gr), Gronau(Westf.)(Gr), Venlo(Gr) oder Weener(Gr).

## 11.2 Ermäßigungen für Kinder

Für grenzüberschreitende Reisen mit DURCHGANGSFAHRKARTE in die Niederlande gelten die Regelungen gemäß Teil A – Nr. 12.3.
Bei der Niederländischen Bahn dürfen Kinder bis zum Alter von 3 Jahren kostenfrei reisen. Begleitpersonen von Kindern, die kostenfrei reisen, müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Für Kinder im Alter von 4 bis 11 Jahren gibt es eine Ermäßigung von 50% auf den Fahrpreis eines Erwachsenen. Ab 12 Jahren dürfen Kinder ohne Begleitung reisen.

## 11.3 Ermäßigung für Gruppen

Für Gruppen gem. Teil A – Nr. 5.3 wird der Super Sparpreis Europa Gruppe bzw. Sparpreis Europa Gruppe zu Preisen gemäß Nr. 11.9 angeboten.

## 11.4 Mitnahme von Fahrrädern

Die Fahrradmitnahme ist gemäß Teil A - Nr. 15 möglich.

## 11.5 Mitnahme von Hunden und kleinen Haustieren

Die Mitnahme von Hunden und kleinen Haustieren ist gemäß Teil A – Nr. 16 möglich.

## 11.6 Besondere Bedingungen für Personen mit Behinderung und eingeschränkter Mobilität

Bei der Niederländischen Bahn werden die Regelungen gemäß Teil A – Nr. 17 anerkannt.

## 11.7 Gates an Bahnsteigen

In den Niederlanden sind die Ein- und Ausgänge zu den Bahnsteigen durch elektronische Sperren (Gates) verschlossen. Die Öffnung erfolgt mit einem DB Online-Ticket durch den aufgedruckten Barcode oder über sog. Keycards, die der Inhaber einer DB Fahrkarte des personalbedienten Verkaufs an Bord der Züge bzw. durch Servicepersonal vor Ort erhält.

## 11.8 Fahrkartenverkauf

Abweichend zu Teil A - Nr. 5.1.4 und Nr. 8.1.1. ist der Verkauf von Fahrkarten und Reservierungen in die Niederlande bereits bis zu 12 Monate vor dem 1. Geltungstag möglich.

Ergänzend zu Teil A - Nr. 12.2.1 Absatz 2 werden für inner-niederländische Verbindungen digitale Tickets zu Angeboten der Niederländischen Eisenbahn (NS) separat ausgegeben.

### 11.9 Übersicht zu Sparpreis-Angebote in die Niederlande und innerhalb der Niederlande

Für DURCHGANGSFAHRKARTEN zu den „Sparpreis Europa"-Angeboten für Einzelreisen und für Gruppenreisen gemäß Teil A - Nr. 5.2.3, 5.2.4, 5.3.2 – 5.3.4 gelten folgende Preise:

| Angebot Niederlande | 2. Klasse ab | 1. Klasse ab |
|---|---|---|
| Super Sparpreis Europa | 19,99 Euro | 29,99 Euro |
| Sparpreis Europa | 24,99 Euro | 34,99 Euro |
| Super Sparpreis Europa Gruppe | 14,99 Euro | 27,99 Euro |
| Sparpreis Europa Gruppe | 16,99 Euro | 29,99 Euro |
| Super Sparpreis Europa-Young | 18,99 Euro | kein Angebot |
| Sparpreis Europa-Young | 23,99 Euro | kein Angebot |

## B.12 (bleibt frei)

## B.13 Österreich

Beförderercodes: ÖBB 1181 (Österreichische Bundesbahnen), GKB 3036 (Graz-Köflacher Bahn), MBS 3035 (Montafonerbahn), ROeEE 3786 (Raab-Oedenburg-Ebenfurter-Eisenbahn), StLB (3023) Steiermarkische Landesbahn, (ZB 3037 (Zillertalbahn).

Für die Reise in Zügen zwischen Österreich und Italien über Tarvisio gelten IRT-FAHRKARTEN. Die Angebotsbedingungen sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Fahrkarten anderer ausgebenden Unternehmen unter www.bahn.de, in der App DB Navigator und im personalbedienten Verkauf der DB" dargestellt und unter bahn.de/agb bereitgestellt.

### 13.1 BEFÖRDERERWECHSEL

Die BEFÖRDERER im grenzüberschreitenden Verkehr mit DURCHGANGSFAHRKARTEN zwischen Deutschland und Österreich sind die DB (Code 1080) und die ÖBB (Code 1181) oder – bei Verbindungen via Tschechien - die DB (Code 1080), CD (Code 1154) und die ÖBB (Code 1181).

Der BEFÖRDERERWECHSEL erfolgt bei Reisen mit Fernverkehrszügen in Passau Hbf, Kufstein oder Salzburg Hbf, bei Reisen mit Nahverkehrszügen in Lindau-Reutin, Mittenwald(Gr), Simbach(Inn).

Der BEFÖRDERERWECHSEL der grenzüberschreitenden EC-Züge via Tschechien erfolgt in Schöna(Gr) und Breclav.

### 13.2 Ermäßigungen für Kinder

Für grenzüberschreitende Reisen mit DURCHGANGSFAHRKARTE nach Österreich gelten die Regelungen gemäß Teil A – Nr. 12.3.
Bei den BEFÖRDERERN ÖBB, GKB, MBS, ROeEE, SLB, ZB dürfen Kinder bis zum Alter von 5 Jahren kostenfrei reisen. Für Begleitpersonen von Kindern, die kostenfrei reisen, gibt es kein Mindestalter. Für alleinreisende Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren gibt es eine Ermäßigung von 50% auf den Fahrpreis eines Erwachsenen. Ab 6 Jahren dürfen Kinder ohne Begleitung reisen.

Abweichend zu Teil A - Nr. 12.3 ist die kostenfreie Mitnahme von Kindern in Begleitung Erwachsener bei Reisen mit der Zillertalbahn nur möglich, wenn eine Person ab 15 Jahren mit einer Fahrkarte zum Super Sparpreis Europa oder Sparpreis Europa reisen. Mit einem

Flexpreis Europa ist die kostenfreie Kindermitnahme auf den Strecken der Zillertalbahn ausgeschlossen.

### 13.3 Ermäßigung für Gruppen

Für Gruppen gem. Teil A – Nr. 5.3 wird der Super Sparpreis Europa Gruppe bzw. Sparpreis Europa Gruppe zu Preisen gemäß Nr. 13.11 angeboten.

### 13.4 Mitnahme von Fahrrädern

Ergänzend zu Teil A - Nr.15.3 sind folgende Maximalmaße für Fahrräder einzuhalten: 185 x 110 x 60 cm (Länge, Höhe, Breite), Raddurchmesser 28 Zoll, Reifenbreite 4,2cm, Gewicht 30Kg.

Die Mitnahme von Fahrrädern bei der Zillertalbahn ausgeschlossen.

Für die Mitnahme eines Fahrrads bei der Steiermarkischen Landesbahn ist die Fahrkarte vor Ort zu erwerben.

### 13.5 Mitnahme von Hunden und kleinen Haustieren

Die Mitnahme von Hunden und kleinen Haustieren ist gemäß Teil A – Nr. 16 möglich.

Für die Mitnahme eines Hundes bei der Steiermarkischen Landesbahn ist die Fahrkarte vor Ort zu erwerben.

### 13.6 Besondere Bedingungen für Personen mit Behinderung und eingeschränkter Mobilität

Bei der ÖBB werden die Regelungen gemäß Teil A – Nr. 17 anerkannt.

### 13.7 Korridorverkehre

In den Korridorzügen der ÖBB gelten Fahrkarten, in die die österreichische Strecke Wörgl - Zell am See - Bischofshofen - Salzburg einbezogen ist, auch über die deutsche Durchgangsstrecke Kufstein - Rosenheim - Salzburg. Diese Korridorzüge dürfen nicht mit Fahrkarten benutzt werden, in welche die DB Strecke Kufstein - Rosenheim - Salzburg einbezogen ist.

### 13.8 Ermäßigungskarten

Inhaber einer BahnCard 25/50 erhalten bei DURCHGANGSFAHRKARTEN auf den deutschen Streckenteil 25% bzw. 50% Rabatt.

Inhaber einer VORTEILScard erhalten bei DURCHGANGSFAHRKARTEN 50% Rabatt auf den ÖBB-Streckenteil (außer bei den Privatbahnen Zillertalbahn, Montafoner Bahn, Raab-Oedenburg-Ebenfurter Bahn).

Für Inhaber eines KlimaTickets Österreich werden DURCHGANGSFAHRKARTEN mit 100% Ermäßigung auf dem österreichischen Streckenteil und ohne Ermäßigung auf dem deutschen Streckenteil ausgegeben.

### 13.9 Businessabteile

Im Railjet gibt es in der 1. Klasse sogenannte Businessabteile zu einem Aufpreis von 15 Euro für den österreichischen Streckenabschnitt. Darin inkludiert ist - auf dem österreichischen Streckenabschnitt - ein Begrüßungsgetränk nach Wahl.

### 13.10 Fahrkartenverkauf

Ergänzend zu Teil A - Nr. 12.2.1 werden für inner-österreichische Verbindungen digitale Tickets zu Angeboten der ÖBB separat ausgegeben.

### 13.11 Übersicht zu Sparpreis Europa-Angeboten in Österreich

Für DURCHGANGSFAHRKARTEN zu den „Sparpreis Europa“-Angeboten für Einzelreisen und für Gruppenreisen gemäß Teil A - Nr. 5.2.3, 5.2.4, 5.2.6, 5.3.2 bis 5.3.4 gelten folgende Preise:

| Angebot Österreich | 2. Klasse ab | 1. Klasse ab |
|---|---|---|
| Super Sparpreis Europa (direkt) | 19,99 Euro | 29,99 Euro |
| Super Sparpreis Europa (via Tschechien) | 27,99 Euro | 29,99 Euro |
| Sparpreis Europa (direkt) | 23,99 Euro | 34,99 Euro |
| Sparpreis Europa (via Tschechien ) | 33,99 Euro | 34,99 Euro |
| Super Sparpreis Europa Gruppe (direkt) | 19,99 Euro | 26,99 Euro |
| Super Sparpreis Europa Gruppe (via Tschechien) | 27,99 Euro | 59,99 Euro |
| Sparpreis Europa Gruppe (direkt) | 22,99 Euro | 30,99 Euro |
| Sparpreis Europa Gruppe (via Tschechien) | 29,99 Euro | 66,99 Euro |
| Super Sparpreis Europa-Young (direkt) | 18,99 Euro | kein Angebot |
| Super Sparpreis Europa-Young (via Tschechien) | 27,99 Euro | kein Angebot |
| Sparpreis Europa-Young (direkt) | 22,99 Euro | kein Angebot |
| Sparpreis Europa-Young (via Tschechien) | 33,99 Euro | kein Angebot |

## B.14 Polen

Beförderercode: PKP-Intercity 1251

### 14.1 BEFÖRDERERWECHSEL

Die BEFÖRDERER im grenzüberschreitenden Verkehr mit DURCHGANGSFAHRKARTEN zwischen Deutschland und Polen sind die DB (Code 1080), PKP-Intercity (Code 1251) bzw. POLREGIO (Code 1151).

Der BEFÖRDERERWECHSEL bei Nutzung von Fernverkehrszügen erfolgt in Frankfurt (Oder)(Gr), bei Reisen in Nahverkehrszügen in Forst (Lausitz)(Gr), Grambow(Gr), Gubin(Gr), Horka(Gr), Kostrzyn nad Odrą(Gr), Tantow(Gr) oder Zgorzelec(Gr).

### 14.2 Ermäßigungen für Kinder

Für grenzüberschreitende Reisen mit DURCHGANGSFAHRKARTE nach Polen gelten die Regelungen gemäß Teil A – Nr. 12.3.
Bei der PKP IC dürfen Kinder bis zum Alter von 5 Jahren kostenfrei reisen. Begleitpersonen von Kindern, die kostenfrei reisen, müssen mindestens 18 Jahre alt sein und einen Altersnachweis vorlegen. Für alleinreisende Kinder im Alter von 5 bis 15 Jahren gibt es eine Ermäßigung von 50% auf den Fahrpreis eines Erwachsenen. Kinder, die einen Sitzplatz beanspruchen, müssen eine Kinderfahrkarte kaufen, wobei pro erwachsener Begleitperson ein Kind unter 6 Jahren kostenfrei mitreisen darf.

### 14.3 Ermäßigung für Gruppen

Für Gruppen gem. Teil A – Nr. 5.3 wird der Super Sparpreis Europa Gruppe bzw. Sparpreis Europa Gruppe zu Preisen gemäß Nr. 14.9 angeboten.

### 14.4 MITNAHME VON FAHRRÄDERN

Die Fahrradmitnahme ist gemäß Teil A - Nr. 15 möglich.

### 14.5 Mitnahme von Hunden und kleinen Haustieren

Die Mitnahme von Hunden und kleinen Haustieren ist gemäß Teil A – Nr. 16 möglich.

### 14.6 Besondere Bedingungen für Personen mit Behinderung und eingeschränkter Mobilität

Abweichend zu Teil A – Nr. 17 gelten die Regelungen nach Teil A - 17.2 nur für blinde Personen.

### 14.7 Reservierungen

Alle Fernverkehrszüge im grenzüberschreitenden Verkehr zwischen Deutschland und Polen sind reservierungspflichtig. Es gelten die Regelungen gemäß Teil A - Nr. 8.1.3.

Reisende ohne Reservierung, müssen diese vor Antritt der Reise kaufen. Ansonsten wird eine Fahrgeldnachforderung in Höhe des Reservierungsentgelts, in Polen zuzüglich eines Bordentgelts erhoben.

### 14.8 Aufpreise

Auf den polnischen Strecken wird bei Benutzung bestimmter reservierungspflichtiger Züge (z.B. EIC, EIP) im Binnenverkehr ein Aufpreis (umgerechnet ca. 15 Euro) inklusive Sitzplatzreservierung gemäß den jeweiligen Beförderungsbedingungen der PKP Intercity erhoben. In EIP-Zügen beinhaltet der Aufpreis ein Getränk und – in der 1. Klasse – zusätzlich einen Snack.

Für Kinder, die nach Teil A - Nr. 12.3.2 reisen, werden diese Aufpreise in voller Höhe erhoben.

### 14.9 Übersicht zu Sparpreis-Angebote in Polen

Für DURCHGANGSFAHRKARTEN zu den „Sparpreis Europa"-Angeboten für Einzelreisen und für Gruppenreisen gemäß Teil A - Nr. 5.2.3, 5.2.4, 5.2.6, 5.3.2 bis 5.3.4 gelten folgende Preise und ggf. besonderen Bedingungen:

| Angebot Polen | 2. Klasse ab | 1. Klasse ab |
|---|---|---|
| Super Sparpreis Europa | 18,99 Euro | 27,99 Euro |
| Sparpreis Europa | 22,99 Euro | 32,99 Euro |
| Super Sparpreis Europa Gruppe | 19,99 Euro | 37,99 Euro |
| Sparpreis Europa Gruppe | 22,99 Euro | 42,99 Euro |
| Super Sparpreis Europa-Young | 18,99 Euro | kein Angebot |
| Sparpreis Europa-Young | 22,99 Euro | kein Angebot |

## B.15 Rumänien

Beförderercode: CFR Calatori 1153

### 15.1 BEFÖRDERERWECHSEL

Die BEFÖRDERER im grenzüberschreitenden Verkehr mit DURCHGANGSFAHRKARTEN zwischen Deutschland und Rumänien nach diesem Tarif sind neben der DB (Code 1080)

- via Tschechien und Slowakei: CD (Code 1154), ZSSK (Code 1156), MAV (Code 1155)
- via Österreich und Ungarn: ÖBB (Code 1181), MAV (Code 1155).

Der BEFÖRDERERWECHSEL grenzüberschreitender EC-Züge via Tschechien, Slowakei und Ungarn erfolgt in Schöna(Gr.), Breclav(Gr.), Szob(Gr) und Curtici(Gr).

Der BEFÖRDERERWECHSEL grenzüberschreitender Züge via Österreich und Ungarn erfolgt in Kufstein, Passau, Salzburg, Hegyeshalom(Gr) und Curtici(Gr).

### 15.2 Ermäßigung für Kinder

Bei der CFR Calatori dürfen Kinder bis zum Alter von 5 Jahren kostenfrei reisen. Begleitpersonen von Kindern, die kostenfrei reisen, müssen mindestens 18 Jahre alt sein und einen Altersnachweis vorlegen. Maximal 2 Kinder, die kostenfrei reisen, können auch kostenfrei reservieren; ansonsten müssen diese Kinder, eine Kinderfahrkarte kaufen, wenn sie einen Sitzplatz beanspruchen. Für alleinreisende Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren gibt es eine Ermäßigung von 50%. Ab 18 Jahren dürfen Kinder ohne Begleitung reisen.

### 15.3 Ermäßigung für Gruppen

Gruppen gem. Teil A – Nr. 5.3.5 erhalten 35% Ermäßigung auf den Flexpreis Europa eines Erwachsenen.

### 15.4 Mitnahme von Fahrrädern

Die Fahrradmitnahme gemäß Teil A - Nr. 15 ist nicht möglich.

### 15.5 Mitnahme von Hunden und kleineren Haustieren

Die Mitnahme von Hunden und kleinen Haustieren ist gemäß Teil A – Nr. 16 möglich.

### 15.6 Besondere Bedingungen für Personen mit Behinderung und eingeschränkter Mobilität

Abweichend zu Teil A – Nr. 17 wird die EU-Disability Card nicht anerkannt und die Regelungen nach Teil A - 17.2 gelten nur für blinde Personen.

## B.16 Schweden

Beförderercodes: SJ 1174 (Verkauf bis 30.09.2026 für Reisetage bis 12.12.2026), Arlanda Express 3025, Jönköpings Länstrafiken 3075, Skånetrafiken 3126, Tågkompaniet 3050, Länstrafiken i Norrbotten 3027, Västtrafik 3197

### 16.1 BEFÖRDERERWECHSEL

Die Beförderer im grenzüberschreitenden Verkehr mit Durchgangsfahrkarten zwischen Deutschland und Schweden via Dänemark sind die DB (Code 1080), die DSB (Code 1086) und in Schweden die SJ (Code 1174, Verkauf bis 30.09.2026 für Reisetage bis 12.12.2026) oder Skånetrafiken (Code 3126).

Der BEFÖRDERERWECHSEL erfolgt in Flensburg(Gr) und Kastrup(Gr).

### 16.2 Ermäßigungen für Kinder

Für grenzüberschreitende Reisen mit DURCHGANGSFAHRKARTE nach Schweden gelten die Regelungen gemäß Teil A – Nr. 12.3.
Bei der SJ sowie der Skånetrafiken dürfen Kinder bis zum Alter von 6 Jahren kostenfrei reisen. Für Begleitpersonen von Kindern, die kostenfrei reisen, gilt kein Mindestalter. Für alleinreisende Kinder im Alter von 7 bis einschließlich19 Jahren gibt es eine Ermäßigung von 50% auf den Fahrpreis eines Erwachsenen. Ab 7 Jahren dürfen Kinder ohne Begleitung reisen.

### 16.3 Ermäßigung für Gruppen

Fahrkarten für Gruppenreisen werden nicht angeboten.

### 16.4 Mitnahme von Fahrrädern

Die Mitnahme von Fahrrädern ist nicht möglich.

### 16.5 Mitnahme von Hunden und kleinen Haustiere

Abweichend von Teil A – Nr. 16 darf in Schweden jeder zahlende Reisende bis zu 2 Hunde oder andere kleinere Tiere kostenfrei in besonders gekennzeichneten Abteilen (ausgenommen Schlaf-, Liege- und Speisewagen) in der 2. Klasse mitnehmen. Die Mitnahme in der 1. Klasse ist ausgeschlossen.

### 16.6 Besondere Bedingungen für Personen mit Behinderung und eingeschränkter Mobilität

Bei der SJ werden die Regelungen gemäß Teil A – Nr. 17 nicht anerkannt.

### 16.7 Fahrkarten

Die Fahrkarten zu den Angeboten „Flexpreis Europa“, „Sparpreis Europa“ und „Super Sparpreis Europa“ nach Schweden können nur ausgegeben werden, sofern und soweit

die erforderlichen Reservierungen für die reservierungspflichtigen Züge in Schweden durch die SJ bereitgestellt werden und über die DB Vertriebssysteme buchbar sind.

Ergänzend zu Teil A - Nr. 5.1 lit. a) können nur Fahrkarten für Einzelreisen, jedoch bis zu 9 Personen auf eine Fahrkarte gebucht werden.

Ergänzend zu Teil A - Nr. 12.2.1 werden für inner-schwedische Verbindungen digitale Tickets zu Angeboten der SJ separat ausgegeben.

### 16.8 Schiffsverkehr

Auf der Schiffsstrecke Helsingør–Helsingborg gelten Fahrkarten der 2. Klasse auch in der 1. Klasse.

### 16.9 Besondere Bedingungen für Sparpreis Europa und Super Sparpreis Europa

Die Buchung erfolgt nur zu ausgewählten Orten in Schweden und nur über den deutsch-dänischen Grenzübergang Flensburg(Gr).

Der Verkauf von Fahrkarten für X2-Züge der SJ endet spätestens einen Tag vor dem ersten Geltungstag und ist längstens bis zum Verkaufstag 30.09.2026 für Reisetage bis 12.12.2026 möglich.

Ab Kopenhagen ist die Weiterfahrt in Zügen der SJ nach Zielen in ganz Schweden bzw. mit R-Zügen des BEFÖRDERERS Skånetrafiken in Südschweden möglich. Der Kunde muss sich beim Kauf der Fahrkarte entscheiden, ob er einen SJ Hochgeschwindigkeitszug oder einen R-Zug der Skånetrafiken nutzen will.

Für die Nutzung der X2-Züge besteht Reservierungspflicht. Beim Kauf der Fahrkarte ist eine Sitzplatzreservierung für den SJ Hochgeschwindigkeitszügen kostenfrei enthalten.

Muss auf Wunsch des Kunden ein anderer als der ursprünglich vorgesehene X2-Züge ab/bis Kopenhagen genutzt werden, muss für den neu gewählten X2-Zug eine neue Reservierung kostenpflichtig erworben werden, sofern dies im Rahmen der Verfügbarkeit möglich ist. Hierfür wird eine Fahrkarte zum Aufpreis „Passzuschlag“ inklusive Reservierung ausgestellt.

### 16.10 Übersicht zu Sparpreis Europa-Angebote in Schweden

Für DURCHGANGSFAHRKARTEN zu den „Sparpreis Europa“-Angeboten für Einzelreisen und für Gruppenreisen gemäß Teil A - Nr. 5.2.3, 5.2.4, 5.2.6, 5.3.2 – 5.3.4 gelten folgende Preise:

| Angebot Schweden | 2. Klasse ab | 1. Klasse ab |
|---|---|---|
| Super Sparpreis Europa mit Skåne-Zügen | 37,99 Euro | 65,99 Euro |
| Super Sparpreis Europa mit SJ-Zügen (Verkauf bis 30.09.2026 für Reisetage bis 12.12.2026) | 64,99 Euro | kein Angebot |
| Sparpreis Europa mit Skåne-Zügen | 42,99 Euro | 72,99 Euro |
| Sparpreis Europa mit SJ-Zügen (Verkauf bis 30.09.2026 für Reisetage bis 12.12.2026) | 72,99 Euro | kein Angebot |
| Super Sparpreis Europa-Young mit Skåne-Zügen | 37,99 Euro | kein Angebot |
| Super Sparpreis Europa-Young mit SJ-Zügen (Verkauf bis 30.09.2026 für Reisetage bis 12.12.2026) | 64,99 Euro | kein Angebot |

## B.17 Schweiz

Beförderercode: SBB und alle von der SBB vertretenen Privatbahnen in der Schweiz, 1185

### 17.1 BEFÖRDERERWECHSEL

Die BEFÖRDERER im grenzüberschreitenden Verkehr mit DURCHGANGSFAHRKARTEN zwischen Deutschland und der Schweiz auf direktem Weg oder via Österreich sind die DB (Code 1080), die ÖBB (Code 1181) bzw. die SBB (Code 1185).

Der BEFÖRDERERWECHSEL im direkten Verkehr erfolgt in Waldshut, Basel Bad Bf oder Schaffhausen.

Der BEFÖRDERERWECHSEL via Österreich erfolgt in Lindau-Reutin und St. Margrethen.

Der BEFÖRDERERWECHSEL bei Nutzung der Bodenseeschifffahrt erfolgt in Friedrichshafen Hafen.

### 17.2 Ermäßigungen für Kinder

Für grenzüberschreitende Reisen mit DURCHGANGSFAHRKARTE in die Schweiz gelten die Regelungen gemäß Teil A – Nr. 12.3.
Bei der SBB, sowie der durch die SBB vertretenen Privatbahnen, dürfen Kinder bis zum Alter von 5 Jahren kostenfrei reisen. Für Begleitpersonen von Kindern, die kostenfrei reisen, gilt kein Mindestalter.

Für Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren gibt es eine Ermäßigung von 50% auf den Fahrpreis eines Erwachsenen. Ab 6 Jahren dürfen Kinder ohne Begleitung reisen.

Abweichend von Teil A - Nr. 12.3.2. zweiter Anstrich zahlen mitreisende Kinder zwischen 6 und 14 Jahren auf dem schweizerischen Streckenteil den Kinderpreis, wenn sie auf der Fahrkarte zum Flexpreis Europa einer Person ab 15 Jahre eingetragen sind.

### 17.3 Ermäßigung für Gruppen

Für Gruppen gem. Teil A – Nr. 5.3 wird der Super Sparpreis Europa Gruppe bzw. Sparpreis Europa Gruppe zu Preisen gemäß Nr. 17.11 angeboten.

### 17.4 Mitnahme von Fahrrädern

Die Fahrradmitnahme ist gemäß Teil A - Nr. 15 möglich.

### 17.5 Mitnahme von Hunden und kleinen Haustieren

Die Mitnahme von Hunden und kleinen Haustieren ist gemäß Teil A – Nr. 16 möglich.

### 17.6 Bedingungen für Personen mit Behinderung und eingeschränkter Mobilität

Bei der SBB werden nur die Regelungen gemäß Teil A – Nr. 17.1 a) anerkannt.

### 17.7 Billetpflicht, Zuschläge

In der Schweiz besteht in allen Fernverkehrszügen eine sog. Billetpflicht. Beim Einstieg in den Zug muss der Reisende im Besitz einer gültigen Fahrkarte sein, ansonsten gilt er als Reisender ohne gültigen Fahrausweis und hat neben der Fahrkarte einen Zuschlag gemäß den jeweils gültigen Regelungen der Schweizerischen Bundesbahnen zu bezahlen. Dies gilt sowohl für Reisen im schweizerischen Binnenverkehr als auch für grenzüberschreitende Reisen.

Die SBB erhebt für Züge, die nachts verkehren, einen Nachtzuschlag, der sich nach Entfernung und Zielort richtet. Inhaber mit NRT-Fahrkarten der DB erhalten ggf. diesen Zuschlag ohne weiteren Aufpreis vor Ort in der Schweiz oder im Zug beim SBB-Zugpersonal.

### 17.8 Panoramazüge

Für die Benutzung der schweizerischen Züge: Glacier-Express, Bernina-Express, Panoramic/Superpanoramic/Crystal Panoramic-Express und Wilhelm-Tell-Express werden besondere Zuschläge gemäß den Beförderungsbedingungen der SBB erhoben.

Kinder, die zum halben Fahrpreis befördert werden, müssen die Zuschläge in voller Höhe zahlen.

### 17.9 Privatbahnen

Einige Privatbahnen erkennen keine DURCHGANGSFAHRKARTEN an. Für diese Strecken werden dann direkt anschließende Fahrkarten der SBB gemäß Teil A – Nr. 12.2.1 ausgegeben.

### 17.10 Fahrkartenverkauf

Abweichend zu Teil A - Nr. 5.1.4 und Nr. 8.1.1. ist der Verkauf von Fahrkarten und Reservierungen in die Schweiz bereits bis zu 12 Monate vor dem 1. Geltungstag möglich.

Ergänzend zu Teil A - Nr. 12.2.1 werden für inner-schweizerische Verbindungen digitale Tickets zu Angeboten der SBB separat ausgegeben.

### 17.11 Übersicht zu Sparpreis Europa-Angebote in die Schweiz und innerhalb der Schweiz

Für DURCHGANGSFAHRKARTEN zu den „Sparpreis Europa"-Angeboten für Einzelreisen und für Gruppenreisen gemäß Teil A - Nr. 5.2.3, 5.2.4, 5.2.6, 5.3.2 bis 5.3.4 gelten folgende Preise:

| Angebot Schweiz | 2. Klasse ab | 1. Klasse ab |
|---|---|---|
| Super Sparpreis Europa | 19,99 Euro | 29,99 Euro |
| Sparpreis Europa | 24,99 Euro | 35,99 Euro |
| Super Sparpreis Europa Gruppe | 14,99 Euro | 26,99 Euro |
| Sparpreis Europa Gruppe | 16,99 Euro | 28,99 Euro |
| Super Sparpreis Europa-Young | 18,99 Euro | kein Angebot |
| Sparpreis Europa-Young | 23,99 Euro | kein Angebot |
| Sparpreis Europa Business (Aktion 01.02.-12.12.2026) | 31,99 Euro | 43,99 Euro |

## B.18 Slowakei

Beförderercode: ZSSK 1156

### 18.1 BEFÖRDERERWECHSEL

BEFÖRDERER im grenzüberschreitender Verkehr mit DURCHGANGSFAHRKARTEN zwischen Deutschland und der Slowakei sind

- via Tschechien: DB (Code 1080), CD (Code 1154), ZSSK (Code 1156)
- via Österreich: DB (Code 1080), ÖBB (Code 1181), ZSSK (Code 1156)

Der BEFÖRDERERWECHSEL bei Reisen via Tschechien erfolgt in Schöna(Gr) und Kuty(Gr) (CD/ZSSK). Der BEFÖRDERERWECHSEL bei Reisen via Österreich erfolgt in Salzburg, Kittsee(Gr) oder Marchegg(Gr).

### 18.2 Ermäßigungen für Kinder

Für grenzüberschreitende Reisen mit DURCHGANGSFAHRKARTE in die Slowakei gelten die Regelungen gemäß Teil A – Nr. 12.3.
Bei der ZSSK dürfen Kinder bis zum Alter von 5 Jahren kostenfrei reisen. Begleitpersonen von Kindern, die kostenfrei reisen, müssen mindestens 16 Jahre alt sein und einen Altersnachweis vorlegen.

Für alleinreisende Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren gibt es eine Ermäßigung von 50% auf den Fahrpreis eines Erwachsenen. Ab 6 Jahren dürfen Kinder ohne Begleitung reisen.

### 18.3 Ermäßigung für Gruppen

Für Gruppen gem. Teil A – Nr. 5.3 wird der Super Sparpreis Europa Gruppe bzw. Sparpreis Europa Gruppe zu Preisen gemäß Nr. 18.8 angeboten.

### 18.4 Mitnahme von Fahrrädern

Die Fahrradmitnahme ist gemäß Teil A - Nr. 15 möglich.

### 18.5 Mitnahme von Hunden und kleinen Haustieren

Abweichend von Teil A – Nr. 16 sind Hunde (ausgenommen Blindenführhunde) in der 1. Klasse nicht zugelassen.

### 18.6 Besondere Bedingungen für Personen mit Behinderung und eingeschränkter Mobilität

Bei der ZSSK werden die Regelungen gemäß Teil A – Nr. 17 anerkannt.

Es sind nur voll ausgebildete und gekennzeichnete Assistenzhunde zugelassen.

### 18.7 Zuschläge

Auf den slowakischen Strecken wird bei Benutzung bestimmter Züge im Binnenverkehr ein Zuschlag gemäß den jeweiligen Beförderungsbedingungen der slowakischen Eisenbahngesellschaft erhoben. Für Kinder, die nach Teil A - Nr. 12.3.1 zum halben Fahrpreis befördert werden, werden diese Zuschläge in voller Höhe erhoben.

### 18.8 Übersicht zu Sparpreis Europa-Angebote in die Slowakei und innerhalb der Slowakei

Für DURCHGANGSFAHRKARTEN zu den „Sparpreis Europa"-Angeboten für Einzelreisen und für Gruppenreisen gemäß Teil A - Nr. 5.2.3, 5.2.4, 5.2.6, 5.3.2 bis 5.3.4 gelten folgende Preise:

| Angebot Slowakei | 2. Klasse ab | 1. Klasse ab |
|---|---|---|
| Super Sparpreis Europa | 29,99 Euro | 46,99 Euro |
| Sparpreis Europa | 34,99 Euro | 51,99 Euro |
| Super Sparpreis Europa Gruppe | 29,99 Euro | 39,99 Euro |
| Sparpreis Europa Gruppe | 34,99 Euro | 44,99 Euro |
| Super Sparpreis Europa-Young | 29,99 Euro | kein Angebot |
| Sparpreis Europa-Young | 34,99 Euro | kein Angebot |

## B.19 Slowenien

Beförderercode: SZPP 1179

### 19.1 BEFÖRDERERWECHSEL

Die BEFÖRDERER im grenzüberschreitenden Verkehr mit DURCHGANGSFAHRKARTEN zwischen Deutschland und Slowenien via Österreich sind die DB (Code 1080), die ÖBB (Code 1181) und die SZPP (Code 1179).

Der BEFÖRDERERWECHSEL erfolgt in Salzburg und Jesenice(Gr).

### 19.2 Ermäßigungen für Kinder

Für grenzüberschreitende Reisen mit DURCHGANGSFAHRKARTE nach Slowenien gelten die Regelungen gemäß Teil A – Nr. 12.3.
Bei der SZPP dürfen Kinder bis zum Alter von 5 Jahren kostenfrei reisen. Für Begleitpersonen von Kindern, die kostenfrei reisen, gilt kein Mindestalter.

Für alleinreisende Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren gibt es eine Ermäßigung von 50% auf den Fahrpreis eines Erwachsenen. Ab 7 Jahren dürfen Kinder ohne Begleitung reisen.

### 19.3 Ermäßigung für Gruppen

Für Gruppen gem. Teil A – Nr. 5.3 wird der Super Sparpreis Europa Gruppe bzw. Sparpreis Europa Gruppe zu Preisen gemäß Nr. 19.7 angeboten.

### 19.4 Mitnahme von Fahrrädern

Die Mitnahme von Fahrrädern ist gemäß Teil A - Nr. 15 möglich.

### 19.5 Mitnahme von Hunden und kleineren Haustieren

Die Mitnahme von Hunden und kleinen Haustieren ist gemäß Teil A – Nr. 16 möglich.

### 19.6 Besondere Bedingungen für Personen mit Behinderung und eingeschränkter Mobilität

Abweichend zu Teil A – Nr. 17 gelten die Regelungen nach Nr. Teil A - 17.2 nur für blinde Personen und Rollstuhlfahrer anerkannt.

### 19.7 Übersicht zu Sparpreis Europa-Angebote in Slowenien

Für DURCHGANGSFAHRKARTEN zu den „Sparpreis Europa"-Angeboten für Einzelreisen und für Gruppenreisen gemäß Teil A - Nr. 5.2.3, 5.2.4, 5.2.6, 5.3.2 bis 5.3.4 gelten folgende Preise:

| Angebot Slowenien | 2. Klasse ab | 1. Klasse ab |
|---|---|---|
| Super Sparpreis Europa | 27,99 Euro | 37,99 Euro |
| Sparpreis Europa | 33,99 Euro | 43,99 Euro |
| Super Sparpreis Europa Gruppe | 27,99 Euro | 37,99 Euro |
| Sparpreis Europa Gruppe | 30,99 Euro | 42,99 Euro |
| Super Sparpreis Europa-Young | 27,99 Euro | kein Angebot |
| Sparpreis Europa-Young | 33,99 Euro | kein Angebot |

## B.20 Tschechien

Beförderercode: ČD 1154

### 20.1 BEFÖRDERERWECHSEL

Die BEFÖRDERER im grenzüberschreitenden Verkehr mit DURCHGANGSFAHRKARTEN zwischen Deutschland und Tschechien via Österreich sind die DB (Code 1080), die ÖBB (Code 1181) und die CD (Code 1154).

Der BEFÖRDERERWECHSEL im direkten Verkehr nach Tschechien erfolgt bei Nutzung von Fernverkehrszügen in Schöna(Gr), bei Nutzung von Nahverkehrszügen in Selb-Plößberg(Gr).

DER BEFÖRDERERWECHSEL im Verkehr via Österreich erfolgt in Passau, Kufstein, Salzburg und Břeclav.

### 20.2 Ermäßigungen für Kinder

Für grenzüberschreitende Reisen mit DURCHGANGSFAHRKARTE nach Tschechien gelten die Regelungen gemäß Teil A – Nr. 12.3.
Bei der CD dürfen Kinder bis zum Alter von 5 Jahren kostenfrei reisen. Eine Reservierung ist nur für maximal zwei Kinder kostenfrei. Für weitere Kinder unter 5 Jahren muss eine Fahrkarte mit Kinderermäßigung erworben werden, wenn ein Sitzplatz beansprucht wird. Begleitpersonen von Kindern, die kostenfrei reisen, müssen mindestens 10 Jahre alt sein.

Für alleinreisende Kinder im Alter von 6 bis 17 Jahren gibt es eine Ermäßigung von 50% auf den Fahrpreis eines Erwachsenen. Ab 6 Jahren dürfen Kinder ohne Begleitung reisen. Reisende ab einem Alter von 15 Jahren müssen einen Altersnachweis vorweisen (z.B. Lichtbildausweis).

### 20.3 Ermäßigung für Gruppen

Für Gruppen gem. Teil A – Nr. 5.3 wird der Super Sparpreis Europa Gruppe bzw. Sparpreis Europa Gruppe zu Preisen gemäß Nr. 20.10 angeboten.

### 20.4 Mitnahme von Fahrrädern

Die Mitnahme von Fahrrädern ist gemäß Teil A - Nr. 15 möglich.

### 20.5 Mitnahme von Hunden und kleinen Haustieren

In Zügen der CD sind Hunde (ausgenommen Blindenführhunde) in der 1.Klasse nicht zugelassen.

### 20.6 Besondere Bedingungen für Personen mit Behinderung und eingeschränkter Mobilität

Bei der CD werden die Regelungen gemäß Teil A – Nr. 17 anerkannt.

### 20.7 Zuschläge

Auf den Strecken der CD wird bei Benutzung bestimmter Züge im Binnenverkehr ein Zuschlag gemäß den jeweiligen Beförderungsbedingungen der tschechischen Eisenbahngesellschaft erhoben.

Für Kinder, die nach Teil A - Nr. 12.3.1 zum halben Fahrpreis befördert werden, werden diese Zuschläge in voller Höhe erhoben.

### 20.8 Reservierungen

Abweichend zu Teil A - Nr. 8.1.3 sind Reservierungen für Züge in/aus Richtung Tschechien frühestens 3 Monate vor dem Reisetag buchbar.

### 20.9 Besonderheiten für Sparpreis Angebote nach Tschechien

- Keine Anerkennung in Zügen der ALEX-Länderbahn und der Vogtlandbahn GmbH.
- Beim Kauf des Sparpreis Europa-Angebotes mit Ausstellung der Hin- und Rückfahrt auf einer Fahrkarte, müssen die BEFÖRDERER sowohl für die Hin- als auch für die Rückfahrt gleich sein.
- Fahrkarten sind längstens bis einen Tag vor dem ersten Geltungstag erhältlich, je nach Verfügbarkeit

### 20.10 Übersicht zu Sparpreis Europa-Angebote in Tschechien

Für DURCHGANGSFAHRKARTEN zu den „Sparpreis Europa“-Angeboten für Einzelreisen und für Gruppenreisen gemäß Teil A - Nr. 5.2.3, 5.2.4, 5.2.6, 5.3.2 bis 5.3.4 gelten folgende Preise:

| Angebot Tschechien | 2. Klasse ab | 1. Klasse ab |
|---|---|---|
| Super Sparpreis Europa | 14,99 Euro | 29,99 Euro |
| Sparpreis Europa | 17,99 Euro | 34,99 Euro |
| Super Sparpreis Europa Gruppe | 14,99 Euro | 26,99 Euro |
| Sparpreis Europa Gruppe | 18,99 Euro | 32,99 Euro |
| Super Sparpreis Europa-Young | 13,99 Euro | kein Angebot |
| Sparpreis Europa-Young | 16,99 Euro | kein Angebot |

## B.21 Ukraine

Beförderercode: UZ 0022

Für die Reise in die Ukraine werden DURCHGANGSFAHRKARTEN zum Sparpreis Europa bzw. Super Sparpreis Europa in der 1. und 2. Klasse zu Zielen in der Ukraine als Papiertickets angeboten. Es können nur die Ziele in der Ukraine ausgewählt werden, die jeweils in den DB Vertriebssystemen hinterlegt sind; dies kann während der Fahrplanperiode variieren.

### 21.1 Ermäßigung für Kinder

(Ergänzung zu Punkt 6.1.6 GCC-CIV/PRR )

Bei der UZ reisen Kinder bis zum Alter von 3 Jahren kostenfrei. Ergänzend zu Teil A - Nr. 8.1.8 muss für Kinder, die aufgrund ihres Alters kostenfrei reisen, eine Kinderfahrkarte gekauft werden, wenn sie einen Sitzplatz in Anspruch nehmen. Begleitpersonen von Kindern, die kostenfrei reisen, müssen mindestens 18 Jahre alt sein und einen Altersnachweis vorlegen.

Für Kinder im Alter von 4 bis 11 Jahren gibt es eine Ermäßigung von 50% auf den Fahrpreis eines Erwachsenen. Ab 14 Jahren dürfen Kinder ohne Begleitung reisen.

### 21.2 Mitnahme von Fahrrädern

Abweichend von Teil A – Nr. 15 können keine Fahrräder mitgenommen werden.

### 21.3 Mitnahme von Hunden und kleinen Haustieren

Die Mitnahme von Hunden und kleinen Haustieren ist gemäß Teil A - Nr. 16 möglich.

### 21.4 Reservierungen

Alle IC-Züge der UZ sind reservierungs- und aufpreispflichtig. Die Sitzplatzreservierungen sind kostenpflichtig gem. Teil A - Nr. 8.2.2, die Aufpreise der Ukrainischen Eisenbahn sind streckenabhängig ab 10 Euro pro Person.

### 21.5 Fahrtunterbrechung

Auf den Strecken der UZ muss der Reisende bei einer Fahrtunterbrechung spätestens 3 Stunden nach Ankunft des Zuges seine Fahrkarte am Fahrkartenschalter zur Anbringung eines Vermerkes vorlegen. Bei Fortsetzung der Fahrt nach einer Fahrtunterbrechung oder beim Umsteigen muss der Reisende im Besitz einer Platzreservierung (Sitzplatz-, Schlaf- oder Liegewagen) sein.

### 21.6 Erstattungen

Die Frist zur Beantragung einer Erstattung ergibt sich aus dem Beförderungsvertrag:

- nach der CIV, wenn die Ansprüche bei einer Bahn gestellt werden, die dem SCIC angehört,
- nach dem SMPS, wenn die Ansprüche an die UZ gestellt werden.

Die Ansprüche auf Erstattung sind schriftlich bei der Bahn geltend zu machen, in deren Bereich die Ausgabestelle der Fahrkarte liegt.

### 21.7 Für Sparpreis und Super Sparpreis gelten folgende besondere Bedingungen:

Erwerb frühestens 2 Monate vor dem gewünschten Reisetag. Es muss zusätzlich eine kostenpflichtige Sitzplatzreservierung gekauft werden sowie ein Aufpreis entsprechend der Strecke in der Ukraine.

### 21.8 Übersicht zu Sparpreis Europa-Angebote in die Ukraine

Für DURCHGANGSFAHRKARTEN zu den „Sparpreis Europa“-Angeboten für Einzelreisen gemäß Teil A - Nr. 5.2.3, 5.2.4 gelten folgende Preise:

| Angebot Ukraine | 2. Klasse ab | 1. Klasse ab |
|---|---|---|
| Super Sparpreis Europa | 47,39 Euro | 61,39 Euro |
| Sparpreis Europa | 52,39 Euro | 71,39 Euro |

## B.22 Ungarn

Beförderercode: MAV 1155, GYSEV 0043

Für die Nutzung internationaler Nachtzüge von/nach Ungarn gelten ausschließlich IRT-FAHRKARTEN. Die Angebotsbedingungen sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen

für den Verkauf von Fahrkarten anderer ausgebenden Unternehmen unter www.bahn.de, in der App DB Navigator und im personalbedienten Verkauf der DB“ dargestellt, die unter bahn.de/agb bereitgestellt ist.

### 22.1 Befördererwechsel

Die BEFÖRDERER im grenzüberschreitenden Verkehr mit DURCHGANGSFAHRKARTEN zwischen Deutschland und Ungarn nach diesem Tarif sind neben der DB (Code 1080)

- via Tschechien und Slowakei: CD (Code 1154), ZSSK (Code 1156), MAV (Code 1155)
- via Österreich ÖBB (Code 1181), MAV (Code 1155).

Der BEFÖRDERERWECHSEL grenzüberschreitender EC-Züge via Tschechien und Slowakei erfolgt in Schöna(Gr.), Brodske(Gr.) und Szob.

Der BEFÖRDERERWECHSEL grenzüberschreitender Züge via Österreich erfolgt in Salzburg und Hegyeshalom.

### 22.2 Ermäßigungen für Kinder

Für grenzüberschreitende Reisen mit DURCHGANGSFAHRKARTE nach Ungarn gelten die Regelungen gemäß Teil A – Nr. 12.3.
Begleitpersonen von Kindern, die kostenfrei reisen, müssen mindestens 18 Jahre alt sein und einen Altersnachweis vorlegen.
Bei der MÁV-START reisen Kinder bis zum Alter von 5 Jahren kostenfrei.

Für alleinreisende Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren gibt es eine Ermäßigung von 50% auf den Fahrpreis eines Erwachsenen. Ab 10 Jahren dürfen Kinder ohne Begleitung reisen, jedoch benötigen Kinder bis 18 Jahren eine schriftliche Erlaubnis des/r Erziehungsberechtigten. Bei Sitzplatzbedarf ist immer - unabhängig vom Alter - eine Kinderfahrkarte erforderlich.

### 22.3 Ermäßigung für Gruppen

Für Gruppen gem. Teil A – Nr. 5.3 wird der Super Sparpreis Europa Gruppe bzw. Sparpreis Europa Gruppe zu Preisen gemäß Nr. 22.9 angeboten.

### 22.4 Mitnahme von Fahrrädern

Abweichend zu Teil A - Nr. 15.3 dürfen Fahrräder die maximale Länge von 185cm und das Maximalgewicht von 30 kg nicht überschreiten.

### 22.5 Mitnahme von Hunden und kleinen Haustieren

In den Zügen der MAV sind Hunde gemäß Teil A - 16.1.2 nicht in der 1. Klasse zugelassen.

### 22.6 Besondere Bedingungen für Personen mit Behinderung und eingeschränkter Mobilität

Abweichend zu Teil A – Nr. 17 gelten die Regelungen nach Teil A - 17.2 bei der MAV nur für blinde Personen und Rollstuhlfahrer anerkannt.

Es werden nur voll ausgebildete und gekennzeichnete Blindenführhunde zugelassen.

Abweichend zu Teil A – Nr. 17 werden die Regelungen nach Teil A - 17.2 bei der GYSEV nur für blinde Personen gewährt.

### 22.7 Aufpreise

Auf den ungarischen Strecken werden bei Benutzung bestimmter Intercity-Züge im Binnenverkehr Aufpreise (teilweise inklusive Sitzplatzreservierung) gemäß den jeweiligen Beförderungsbedingungen der ungarischen Eisenbahngesellschaft erhoben.

Für Kinder, die nach Teil A - Nr. 12.3.1 zum halben Fahrpreis befördert werden, werden diese Zuschläge in voller Höhe erhoben.

Mit einer DURCHGANGSFAHRKARTEN sind diese Aufpreise nicht zu zahlen, es sei denn der Zug ist reservierungspflichtig.

## 22.8 Reservierungen

Abweichend zu Teil A - Nr. 8.1.1. ist die Buchung von Reservierungen in Zügen innerhalb Ungarns frühestens 3 Monate vor dem 1. Geltungstag möglich.

## 22.9 Übersicht zu Sparpreis Europa-Angebote in Ungarn

Für DURCHGANGSFAHRKARTEN zu den „Sparpreis Europa"-Angeboten für Einzelreisen und für Gruppenreisen gemäß Teil A - Nr. 5.2.3, 5.2.4, 5.2.6, 5.3.2 bis 5.3.4 gelten folgende Preise:

| **Angebot Ungarn** | **2. Klasse ab** | **1. Klasse ab** |
|---|---|---|
| Super Sparpreis Europa | 37,99 Euro | 56,99 Euro |
| Sparpreis Europa | 42,99 Euro | 61,99 Euro |
| Super Sparpreis Europa Gruppe | 37,99 Euro | 56,99 Euro |
| Sparpreis Europa Gruppe | 42,99 Euro | 61,99 Euro |
| Super Sparpreis Europa-Young | 37,99 Euro | kein Angebot |
| Sparpreis Europa-Young | 42,99 Euro | kein Angebot |

# C Besondere Internationale Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG für Reisen mit Rail Pass Ticket (SCIC-RPT)

## C.1 Interrail

### 1.1 Allgemeines

Es gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen (GCC-CIV/PRR) und diese Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG für Reisen mit Rail Pass Tickets (SCIC-RPT) in der jeweils aktuellen Fassung, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

Für die in nur einem Land geltenden Interrail One Country Pässe können zudem noch die Beförderungsbedingungen des Binnenverkehrs der jeweiligen Bahn/des jeweiligen Landes gelten.

Als Gemeinschaftsangebot[1] der unter 1.3 aufgeführten europäischen BEFÖRDERER (Eisenbahnverkehrsunternehmen und Schifffahrtsgesellschaften) werden Netzfahrkarten an Jugendliche, Erwachsene und Kinder als

- Interrail Global Pass, gültig bei allen beteiligten BEFÖRDERERN und als
- Interrail One Country Pass für ein einzelnes Land beziehungsweise eine Gruppe von Ländern ausgegeben.

Interrail Pässe werden ausgegeben als

- digitaler Pass über die Internetseiten bahn.de, int.bahn.de, interrail.com
- als Papierpass in DB-Verkaufsstellen und DB-Agenturen. Zum Teil werden diese Pässe als open date-Pässe ausgestellt, d.h. vor der ersten Benutzung muss eine Verkaufsstelle den ersten und letzten Geltungstag eintragen (sog. Gültigschreibung).

Darüber hinaus können zeitlich begrenzte Aktions-Angebote gemäß der dann in Nr. 1.7.3 aufgeführten Bedingungen erworben werden.

### 1.2 Berechtigte

Zum Erwerb des Angebots sind berechtigt

- Erwachsene ab 28 Jahren
- Jugendliche ab 12 Jahren bis unter 28 Jahre (ein Tag vor dem 28. Geburtstag). Das 28. Lebensjahr darf am 1. Geltungstag des Passes noch nicht vollendet sein.
- Senioren ab 60 Jahren.

Die Reisenden müssen nachweisen können, dass sie in einem in Nr. 1.21 aufgeführten Land ihren Wohnsitz haben. Lebensalter und Wohnsitz sind durch Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses nachzuweisen.

Ist der Wohnsitz nicht identisch mit dem Land, für das das Ausweisdokument ausgestellt ist, sind geeignete Beweise vorzulegen.

1 Die Geschäftsführung obliegt der Interrail B.V., Leidseveer 10, 3511 SB Utrecht, Niederlande

Ab Oktober 2026 wird das Interrail-Angebot auf Kunden aus nicht-europäischen Ländern erweitert. Lediglich die Interrail One Country Pässe für Großbritannien und für die Schweiz dürfen nur von Kunden mit einem Wohnsitzland in Europa erworben werden.

Für Personen mit Wohnsitz in Deutschland ist der Erwerb eines Interrail Passes für Deutschland (Interrail German Rail Pass) ausgeschlossen.

## 1.3 Beteiligte Beförderer

Am Angebot sind folgende Eisenbahnverkehrsunternehmen beteiligt, wobei nicht jeder BEFÖRDERER beide Interrail-Pässe (Global Pass und One Country Pass) anerkennt:

| BEFÖRDERER | EVU-Name | Interrail Global Pass | Interrail One Country Pass |
|---|---|---|---|
| **ATOC** | Britische Eisenbahnen (außer in Nordirland) | Ja | Ja |
| **ATTICA** | Attica Group (Superfast Ferries, Blue Star Ferries zwischen Griechenland und Italien) | Ja | Ja [1)] |
| **BDZ** | Bulgarische Staatseisenbahnen | Ja | Ja |
| **CD** | Tschechische Staatsbahnen | Ja | Ja |
| **CFL** | Luxemburgische Eisenbahnen | Ja | Ja [2)] |
| **CFR** | Rumänische Eisenbahnen | Ja | Ja |
| **CP** | Portugiesische Eisenbahnen | Ja | Ja |
| **DB** | Deutsche Bahn | Ja | Ja[6)] |
| **DSB** | Dänische Staatsbahnen (einschließlich „Arriva“, „DSB S-Tog“ und „DSB First“), ausgeschlossen sind die DSB-Züge “IC Bornholm” zwischen Kopenhagen und Ystad | Ja | Ja |
| **European Sleeper** | European Sleeper Corporatie (Nachtzuganbieter) | Ja | Ja |
| **EUROSTAR** | Anerkennung auf folgenden Strecken:<br>London/Ashford/Ebbsfleet – Paris<br>London/Ashford/Ebbsfleet – Disneyland<br>London/Ashford/Ebbsfleet – Brüssel / Lille / Calais<br>London-Brüssel-Rotterdam-Amsterdam<br>Paris – Brüssel – Amsterdam<br>Paris – Brüssel – Köln - Dortmund | Ja | Ja [4)] |
| **ELRON** | Estnische Bahn | Ja | Ja |
| **Hellenic Train** | Griechische Eisenbahnen | Ja | Ja |
| **HZZP** | Kroatische Eisenbahnen | Ja | Ja |
| **IE** | Irische Eisenbahnen (inkl. Nordirland) | Ja | Ja |
| **IRYO** | IRYO (Spanien) | ja | ja |
| **LEO EXPRESS** | Leo – Express (Tschechien) | Ja | Ja |
| **LTG-Link** | Litauische Eisenbahnen | Ja | Ja |
| **MAV-Start** | Ungarische Staatseisenbahnen, einschl. Privatbahnen GYSEV zwischen Györ und Sopron | Ja | Ja |
| **NS** | Niederländische Eisenbahnen | Ja | Ja [2)] |
| **ÖBB** | Österreichische Bundesbahnen einschließlich Privatbahn ROeEE zwischen Ebenfurth und Sopron, WESTbahn zwischen Wien und Salzburg sowie MICOTRA | Ja | Ja |
| **PKP** | PKP Intercity S.A inkl. Przewozy Regionalne sp z o.o., inkl. Przewozy Regionalne sp z o.o., Arriva, POLREGIO, RegioJet, Leo Express, Koleje Dolnoslaskie, Koleje Malopolskie, | Ja | Ja |

| BEFÖRDERER | EVU-Name | Interrail Global Pass | Interrail One Country Pass |
|---|---|---|---|
| | Koleje Wielkopolskie, Lodzka Kolej Aglomeracyjna, Szybka Kolej Miejska w Trojmiescie | | |
| **PV** | Lettische Bahn (Lettland) | Ja | Ja |
| **REGIOJET** | RegioJet (Tschechien) | Ja | Ja |
| **RENFE** | Spanische Staatsbahnen | Ja | Ja |
| **SBB** | Schweizerische Bundesbahnen einschl. einiger Privatbahnen (s. Punkt 1.21) | Ja | Ja |
| **SJ** | Schwedische Staatsbahnen, einschließlich der Privatbahnen "Arlanda Express", „Connex", „Merresor", „Tågkompaniet" | Ja | Ja |
| **SNCB** | Belgische Eisenbahnen | Ja | Ja [2)] |
| **SNCF** | Französische Eisenbahnen | Ja | Ja |
| **SV** | Serbische Eisenbahnen | Ja | Ja |
| **SZ** | Slowenische Eisenbahnen | Ja | Ja |
| **TCDD** | Türkische Staatsbahnen | Ja | Ja |
| | | | |
| **Trenitalia** | Italienische Staatsbahnen, einschließlich MICOTRA | Ja | Ja |
| **Vivi** | Lettische Bahn (Lettland) | ja | ja |
| **VR** | Finnische Staatsbahnen | Ja | Ja |
| **Vy** | Norwegen | Ja | Ja [3)] |
| **WESTbahn** | In Österreich: alle Strecken der WESTbahn<br>In Deutschland: Salzburg-München- Stuttgart | Ja | Ja [7)] |
| **ZFBH/ZRS** | Eisenbahnen der Föderation von Bosnien-Herzegowina und der Serbischen Republik in Bosnien-Herzegowina | Ja | Nein |
| **ZPCG** | Eisenbahnen von Montenegro | Ja | Nein |
| **ZRSM** | Eisenbahnen von Nordmazedonien | Ja | Ja |
| **ZSSK** | Slowakische Eisenbahnen | Ja | Ja |

1) Der Interrail GREEK ISLANDS PASS berechtigt zur Nutzung internationaler und innergriechischer Schiffsverbindungen der ATTICA Group. Der GREEK ISLANDS PASS (DOMESTIC) berechtigt zur Nutzung innergriechischer Schiffsverbindungen der ATTICA Group und ist nur in der 2. Klasse erhältlich.

2) CFL, NS und SNCB bieten gemeinsam den „Interrail Benelux Pass" an.

3) nur in der 2. Klasse erhältlich

4) nur bei Interrail Benelux Pass

5) Gilt nur, wenn je ein One Country Pass für das Abfahrts- und Ankunftsland vorliegt.

6) Ab Verkaufsdatum 12.12.2021 ist für Kunden auch aus dem europäischen Ausland im DB-Verkauf der German Rail Pass verfügbar.

7) nur Interrail One Country Pass Austria auf Strecken in Österreich.

Die BEFÖRDERER können bestimmte Züge und Schiffe von der Benutzung mit Interrail Pässen ausschließen. Bei der DB ist die Reise Sonderzügen und Museumsbahnen mit Interrail Pässen ausgeschlossen.

## 1.4 Geltungsbereich

Ein Interrail Pass berechtigt

- Beim One Country Pass zur freien Fahrt auf dem Streckennetz des/der gewählten BEFÖRDERER(S),
- Beim Global Pass

- zur freien Fahrt auf dem Streckennetz aller beteiligten BEFÖRDERER, außer im Wohnsitzland.
- Im Wohnsitzland zu je einer freien Fahrt vom Abfahrtsbahnhof bis zur Grenze oder zu einem Flughafen sowie umgekehrt ab Grenze oder Flughafen bis zum Zielbahnhof.

- Beim One Country und beim Global Pass
  - zum freien oder ermäßigten Eintritt in bestimmte Verkehrs-/ Eisenbahn-museen
  - zur Inanspruchnahme bestimmter Vergünstigungen (z.B. ermäßigte Hotelübernachtungen, Eintritte in Museen) bei bestimmten Anbietern („Bonuspartner“).

Das Wohnsitzland muss sowohl beim Kauf als auch während der Reise nachgewiesen werden.

Die Benutzung einer höheren Schiffsklasse ist gegen Zahlung des Unterschiedsbetrags zwischen den Preisen der niedrigsten Schiffsklasse (z. B. Deckpassage) und der benutzten Schiffsklasse zugelassen.

Interrail-Pässe gelten nicht zur Fahrt im CFL Expressbus Saarbrücken – Luxemburg gemäß Teil B – Nr. 10.8.

## 1.5 Geltungsdauer

**Interrail One Country-Pässe** gelten immer 1 Monat und werden mit folgenden Nutzungsdauern, als sogenannte „Flexi“-Pässe ausgegeben:

- an 3 frei wählbaren Tagen,
- an 4 frei wählbaren Tagen,
- an 5 frei wählbaren Tagen,
- an 6 frei wählbaren Tagen,
- an 8 frei wählbaren Tagen.

Die Interrail One Country Pässe erhalten die Bezeichnung (Aufdruck) des Landes/der Schifffahrtsgesellschaft in englischer Sprache, z.B. „Interrail Austria Pass“ etc.

**Interrail Global-Pässe** werden mit folgenden Geltungsdauern ausgegeben

- an 4 frei wählbaren Tagen innerhalb eines Zeitraumes von 1 Monat (Flexi),
- an 5 frei wählbaren Tagen innerhalb eines Zeitraumes von 1 Monat (Flexi),
- an 7 frei wählbaren Tagen innerhalb eines Zeitraumes von 1 Monat (Flexi),
- an 10 frei wählbaren Tagen innerhalb eines Zeitraumes von 2 Monaten (Flexi),
- an 15 frei wählbaren Tagen innerhalb eines Zeitraumes von 2 Monaten (Flexi),
- an 15 aufeinander folgenden Tagen (fortlaufend),
- an 22 aufeinander folgenden Tagen (fortlaufend),
- für einen ganzen Monat (fortlaufend),
- für zwei Monate (fortlaufend),
- für drei Monate (fortlaufend).

Die Geltungsdauer kann an jedem Tag des Monats beginnen. Sie endet bei Interrail Pässen z.B. mit einmonatiger Geltungsdauer am vorhergehenden Tag des folgenden Monats. Bei Interrail Pässen mit 1. Geltungstag ab dem 1. eines Monats endet z.B. die einmonatige Geltungsdauer am letzten Tag des Monats. Die Geltungsdauer wird nicht verlängert.

Die Geltungsdauer bei Interrail Global-Pässen beginnt am 1. Geltungstag um 00:00 Uhr und endet am letzten Geltungstag um 24:00 Uhr. Gleiches gilt für die Reisetage bei den flexiblen Interrail Pässen (Nutzung von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr pro Tag), bei denen der Inhaber die Reisetage selbst einträgt. Bei der Nutzung der Nachtfähren, die mit einem Interrail Pass gratis genutzt werden können, kann zwischen der Eintragung des Abfahrts-

und des Ankunftstages gewählt werden. Zur Benutzung bei durchgehenden Nachtreisezügen siehe Nr. 1.10.

## 1.6 Kinder

Bis zu 2 Kinder (4 bis 11 Jahre) können in Verbindung mit einem Interrail Pass für Jugendliche, Erwachsene oder Senioren kostenlos reisen. Allein reisende Kinder (4 bis 11 Jahre) müssen im Besitz eines Interrail Passes für Jugendliche (Youth) sein.

## 1.7 Preise für Interrail-Pässe

### 1.7.1 Interrail Global-Pässe

Preise pro Person in €, gültig im Vertrieb der DB ab 14.12.2025

| **Interrail Global Pass** | **Erwachsene** | | **Jugendliche (Youth)** | | **Senioren (Senior)** | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1. Kl. | 2. Kl. | 1. Kl. | 2. Kl. | 1. Kl. | 2. Kl. |
| 4 Tage in 1 Monat (Flexi) | 367 | 283 | 275 | 212 | 330 | 255 |
| 5 Tage in 1 Monat (Flexi) | 413 | 318 | 309 | 239 | 371 | 286 |
| 7 Tage in 1 Monat (Flexi) | 495 | 381 | 371 | 286 | 445 | 343 |
| 10 Tage in 2 Monaten (Flexi) | 581 | 447 | 435 | 335 | 522 | 402 |
| 15 Tage in 2 Monaten (Flexi) | 718 | 553 | 538 | 415 | 646 | 498 |
| 15 Tage (fortlaufend) | 618 | 476 | 463 | 357 | 556 | 428 |
| 22 Tage (fortlaufend) | 761 | 586 | 570 | 440 | 684 | 527 |
| 1 Monat (fortlaufend) | 904 | 696 | 678 | 522 | 813 | 626 |
| 2 Monate (fortlaufend) | 1073 | 826 | 804 | 620 | 965 | 743 |
| 3 Monate (fortlaufend) | 1242 | 956 | 931 | 717 | 1117 | 860 |

### 1.7.2 Preise für Interrail One Country Pässe

Preise pro Person in €, gültig im Vertrieb der DB ab 14.12.2025; die angegebenen Preise gelten für Fahrten in einem der angegebenen Länder.

| **Geltungsdauer** | **Erwachsene** | | **Jugendliche (Youth)** | | **Senioren (Senior)** | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1. Kl. | 2. Kl. | 1. Kl. | 2. Kl. | 1. Kl. | 2. Kl. |
| **Preisgruppe I: Großbritannien** | | | | | | |
| 3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 283 | 218 | 212 | 164 | 254 | 196 |
| 4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 321 | 247 | 240 | 185 | 288 | 222 |
| 5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 354 | 273 | 265 | 205 | 318 | 246 |
| 6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 386 | 297 | 289 | 223 | 347 | 268 |
| 8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 438 | 337 | 328 | 253 | 394 | 302 |
| **Preisgruppe II: Norwegen (nur 2.Kl.), Schweden, Spanien, Schweiz** | | | | | | |
| 3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 250 | 193 | 187 | 145 | 225 | 174 |
| 4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 289 | 223 | 216 | 167 | 260 | 201 |
| 5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 325 | 250 | 243 | 188 | 292 | 226 |
| 6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 356 | 274 | 267 | 206 | 320 | 247 |
| 8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 413 | 318 | 309 | 239 | 371 | 287 |
| **Preisgruppe III: Frankreich, Italien, Österreich** | | | | | | |
| 3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 214 | 165 | 160 | 124 | 192 | 149 |
| 4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 254 | 196 | 190 | 147 | 228 | 177 |
| 5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 289 | 223 | 216 | 167 | 260 | 201 |
| 6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 321 | 247 | 240 | 185 | 288 | 222 |
| 8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 379 | 292 | 284 | 219 | 341 | 263 |

| Geltungsdauer | Erwachsene | | Jugendliche (Youth) | | Senioren (Senior) | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1. Kl. | 2. Kl. | 1. Kl. | 2. Kl. | 1. Kl. | 2. Kl. |
| **Preisgruppe IV: Benelux, Dänemark, Finnland, Irland** | | | | | | |
| 3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 178 | 137 | 133 | 103 | 160 | 123 |
| 4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 214 | 165 | 160 | 124 | 192 | 149 |
| 5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 248 | 191 | 186 | 143 | 223 | 173 |
| 6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 280 | 216 | 210 | 162 | 252 | 194 |
| 8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 336 | 259 | 252 | 194 | 302 | 233 |
| **Preisgruppe V: Estland, Griechenland, Portugal, Rumänien, Tschechien, Ungarn** | | | | | | |
| 3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 136 | 105 | 102 | 79 | 122 | 94 |
| 4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 167 | 129 | 125 | 97 | 150 | 117 |
| 5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 197 | 152 | 147 | 114 | 177 | 137 |
| 6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 227 | 175 | 170 | 131 | 204 | 158 |
| 8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 280 | 216 | 210 | 162 | 252 | 194 |
| **Preisgruppe VI: Bulgarien, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Serbien, Polen, Slowakei, Slowenien, Türkei** | | | | | | |
| 3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 87 | 67 | 65 | 50 | 78 | 60 |
| 4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 109 | 84 | 81 | 63 | 98 | 76 |
| 5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 130 | 100 | 97 | 75 | 117 | 91 |
| 6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 153 | 118 | 114 | 89 | 137 | 107 |
| 8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 195 | 150 | 146 | 113 | 175 | 135 |
| **Preise gültig für die Schifffahrtsgesellschaft Attica Group** | | | | | | |
| 6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) **GREEK ISLANDS PASS**, inkl. Strecken von/nach Italien | 260 | 235 | 196 | 176 | 233 | 211 |
| 4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) **GREEK ISLANDS PASS (DOMESTIC)**, nur innergriechische Strecken, **nur 2. Kl.** | -- | Ab 01.10.26 127 | -- | Ab 01.10.26 97 | -- | Ab 01.10.26 117 |

CFL, NS und SNCB bieten gemeinsam den „**Interrail Benelux Pass**“ an. **Irland** schließt Nordirland mit ein.

### 1.7.3 Preise für Interrail Aktionsangebote

#### 1.7.3.1 Interrail – “Winter Promotion 2025”

In der Zeit vom 28. November bis 16. Dezember 2025 wird das Interrail -Aktionsangebot „Winter Promotion 2025“ (alle Global Pässe sowie ausgewählte One Country Pässe) bei allen DB-Reisezentren, DB-Agenturen und DB- Vertriebspartnern sowie über bahn.de, int.bahn.de und interrail.eu zu folgenden Preisen (in Euro) angeboten. Es gelten die Bedingungen der Angebote ohne Aktionsrabatt entsprechend.

**Interrail Global Pass „Winter Promotion 2025“, 28.11. – 16.12.2025**

| Geltungsdauer | Interrail Global Pass | | Interrail Global Pass Youth | | Interrail Global Pass Senior | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | **1. Klasse** | **2. Klasse** | **1. Klasse** | **2. Klasse** | **1. Klasse** | **2. Klasse** |
| 15 Tage | 454 | 357 | 341 | 268 | 409 | 321 |
| 22 Tage | 558 | 440 | 419 | 330 | 503 | 396 |
| 1 Monat | 663 | 522 | 498 | 392 | 597 | 470 |
| 2 Monate | 787 | 620 | 591 | 465 | 708 | 558 |
| 3 Monate | 911 | 717 | 684 | 538 | 820 | 645 |
| 4 Tage in 1 Monat | 269 | 212 | 202 | 159 | 242 | 191 |
| 5 Tage in 1 Monat | 303 | 239 | 227 | 179 | 273 | 215 |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 7 Tage in 1 Monat | 363 | 286 | 273 | 215 | 327 | 258 |
| 10 Tage in 2 Monaten | 426 | 336 | 320 | 252 | 384 | 302 |
| 15 Tage in 2 Monaten | 527 | 415 | 396 | 312 | 474 | 374 |

**Interrail One Country Pass „Winter Promotion 2025“, 28.11. – 16.12.2025**

| **Geltungsdauer** | **Erwachsene** | | **Jugendliche (Youth)** | | **Senioren (Senior)** | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1. Kl. | 2. Kl. | 1. Kl. | 2. Kl. | 1. Kl. | 2. Kl. |
| **Preisgruppe I: Großbritannien** | | | | | | |
| 3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 207 | 164 | 155 | 123 | 186 | 147 |
| 4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 236 | 185 | 177 | 139 | 212 | 167 |
| 5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 260 | 205 | 195 | 154 | 234 | 185 |
| 6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 283 | 223 | 212 | 167 | 254 | 201 |
| 8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 320 | 253 | 240 | 190 | 288 | 227 |
| **Preisgruppe II: Spanien, Norwegen (nur 2.Kl.), Schweden** | | | | | | |
| 3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 184 | 145 | 138 | 109 | 165 | 131 |
| 4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 213 | 167 | 160 | 125 | 192 | 151 |
| 5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 238 | 188 | 179 | 141 | 215 | 170 |
| 6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 262 | 206 | 197 | 155 | 236 | 185 |
| 8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 303 | 239 | 227 | 179 | 273 | 215 |
| **Preisgruppe III: Frankreich, Italien, Österreich** | | | | | | |
| 3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 158 | 124 | 119 | 93 | 143 | 112 |
| 4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 186 | 147 | 140 | 110 | 167 | 133 |
| 5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 212 | 167 | 159 | 125 | 191 | 151 |
| 6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 236 | 185 | 177 | 139 | 212 | 167 |
| 8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 278 | 219 | 209 | 164 | 251 | 197 |
| **Preisgruppe IV: Benelux, Dänemark, Finnland, Irland** | | | | | | |
| 3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 131 | 103 | 98 | 77 | 117 | 92 |
| 4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 157 | 124 | 118 | 93 | 142 | 112 |
| 5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 182 | 143 | 137 | 107 | 164 | 130 |
| 6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 205 | 162 | 154 | 122 | 185 | 146 |
| 8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 247 | 194 | 185 | 146 | 223 | 175 |
| **Preisgruppe V: Estland, Griechenland, Portugal, Rumänien, Tschechische Republik, Ungarn** | | | | | | |
| 3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 100 | 79 | 75 | 59 | 90 | 71 |
| 4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 123 | 97 | 92 | 73 | 111 | 88 |
| 5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 145 | 114 | 109 | 86 | 131 | 103 |
| 6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 166 | 131 | 125 | 98 | 150 | 119 |
| 8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 205 | 162 | 154 | 122 | 185 | 146 |
| **Preisgruppe VI: Bulgarien, Nordmazedonien, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Serbien, Slowakei, Slowenien, Türkei** | | | | | | |
| 3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 63 | 50 | 47 | 38 | 57 | 45 |
| 4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 80 | 63 | 60 | 47 | 72 | 57 |
| 5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 96 | 75 | 72 | 56 | 86 | 68 |
| 6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 113 | 89 | 85 | 67 | 101 | 80 |
| 8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 143 | 113 | 107 | 85 | 128 | 101 |
| **Preise für die Schifffahrtsgesellschaft Attica Group** | | | | | | |
| 6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) **GREEK ISLANDS PASS PROMO**, inkl. Strecken von/nach Italien | 195 | 176 | 147 | 132 | 175 | 158 |
| 4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi), **GREEK ISLANDS PASS (DOMESTIC) PROMO**, nur innergriechische Strecken, **nur 2. Klasse** | -- | 83 | -- | 62 | -- | 74 |

CFL, NS und SNCB bieten gemeinsam den „Interrail Benelux Promo Pass“ an.

### 1.7.3.2 Interrail – “Spring Promotion 2026”

In der Zeit vom 10. bis 31. März 2026 wird das Interrail -Aktionsangebot „Spring Promotion 2026“ bei allen DB-Reisezentren, DB-Agenturen und DB- Vertriebspartnern sowie über bahn.de, int.bahn.de und interrail.eu zu folgenden Preisen (in Euro)

angeboten. Pässe aus dieser Promotion können nur innerhalb von 7 Tagen nach Kauf umgetauscht oder erstattet werden. Ansonsten gelten die Bedingungen der Angebote ohne Aktionsrabatt entsprechend.

**Interrail Global Pass „Spring Promotion 2026" (Preise in €)**

| Geltungsdauer | Interrail Global Pass | | Interrail Global Pass Youth | | Interrail Global Pass Senior | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1. Klasse | 2. Klasse | 1. Klasse | 2. Klasse | 1. Klasse | 2. Klasse |
| 15 Tage | 525 | 404 | 393 | 304 | 472 | 363 |
| 22 Tage | 646 | 498 | 484 | 374 | 581 | 447 |
| 1 Monat | 768 | 591 | 576 | 444 | 691 | 532 |
| 2 Monate | 912 | 702 | 683 | 527 | 820 | 631 |
| 3 Monate | 1055 | 812 | 791 | 610 | 949 | 731 |
| 4 Tage in 1 Monat | 311 | 240 | 233 | 180 | 280 | 216 |
| 5 Tage in 1 Monat | 351 | 271 | 262 | 203 | 315 | 243 |
| 7 Tage in 1 Monat | 420 | 323 | 315 | 243 | 378 | 291 |
| 10 Tage in 2 Monaten | 493 | 379 | 369 | 284 | 443 | 341 |
| 15 Tage in 2 Monaten | 610 | 470 | 457 | 352 | 549 | 423 |

**Interrail One Country Pass „Spring Promotion 2026" (Preise in €)**

| Geltungsdauer | Erwachsene | | Jugendliche (Youth) | | Senioren (Senior) | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1. Kl. | 2. Kl. | 1. Kl. | 2. Kl. | 1. Kl. | 2. Kl. |
| **Preisgruppe I: Großbritannien** | | | | | | |
| 3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 240 | 185 | 180 | 139 | 215 | 167 |
| 4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 272 | 209 | 204 | 157 | 244 | 189 |
| 5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 300 | 232 | 225 | 174 | 270 | 210 |
| 6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 328 | 252 | 245 | 189 | 294 | 228 |
| 8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 372 | 286 | 278 | 215 | 334 | 257 |
| **Preisgruppe II: Spanien, Norwegen (nur 2.Kl.), Schweden, Schweiz** | | | | | | |
| 3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 212 | 164 | 158 | 123 | 191 | 147 |
| 4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 245 | 189 | 183 | 141 | 221 | 170 |
| 5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 276 | 212 | 206 | 159 | 248 | 192 |
| 6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 302 | 232 | 226 | 175 | 272 | 209 |
| 8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 351 | 270 | 262 | 203 | 315 | 243 |
| **Preisgruppe III: Frankreich, Italien, Österreich** | | | | | | |
| 3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 181 | 140 | 136 | 105 | 163 | 126 |
| 4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 215 | 166 | 161 | 124 | 193 | 150 |
| 5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 245 | 189 | 183 | 141 | 221 | 170 |
| 6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 272 | 209 | 204 | 157 | 244 | 188 |
| 8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 322 | 248 | 241 | 186 | 289 | 223 |
| **Preisgruppe IV: Benelux, Dänemark, Finnland, Irland** | | | | | | |
| 3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 151 | 116 | 113 | 87 | 136 | 104 |
| 4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 181 | 140 | 136 | 105 | 163 | 126 |
| 5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 210 | 162 | 158 | 121 | 189 | 147 |
| 6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 238 | 183 | 178 | 137 | 214 | 164 |
| 8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 285 | 220 | 214 | 164 | 256 | 198 |
| **Preisgruppe V: Estland, Griechenland, Portugal, Rumänien, Tschechische Republik, Ungarn** | | | | | | |
| 3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 115 | 89 | 86 | 67 | 103 | 79 |
| 4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 141 | 109 | 106 | 82 | 127 | 99 |
| 5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 167 | 129 | 124 | 96 | 150 | 116 |
| 6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 192 | 148 | 144 | 111 | 173 | 134 |
| 8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 238 | 183 | 178 | 137 | 214 | 164 |
| **Preisgruppe VI: Bulgarien, Nordmazedonien, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Serbien, Slowakei, Slowenien, Türkei** | | | | | | |
| 3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 73 | 56 | 55 | 42 | 66 | 51 |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 92 | 71 | 68 | 53 | 83 | 64 |
| 5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 110 | 85 | 82 | 63 | 99 | 77 |
| 6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 130 | 100 | 96 | 75 | 116 | 90 |
| 8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 165 | 127 | 124 | 96 | 148 | 114 |
| **Preise für die Schifffahrtsgesellschaft Attica Group** | | | | | | |
| 6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) **GREEK ISLANDS PASS PROMO**, inkl. Strecken von/nach Italien | 221 | 199 | 166 | 149 | 198 | 179 |
| 4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi), **GREEK ISLANDS PASS (DOMESTIC) PROMO**, nur innergriechische Strecken, **nur 2. Klasse** | -- | 93 | -- | 69 | -- | 84 |

***** CFL, NS und SNCB bieten gemeinsam den „Interrail Benelux Promo Pass“ an.

### 1.7.3.3 Interrail – „Deutsch-polnischer Freundschaftspass“

Ab 15. September 2026 werden 30.000 One-Country-Interrailpässe für Reisen nach/in Polen in der 2. Klasse kostenfrei über die Website Deutsch-polnischer Freundschaftspass vergeben.

Die Vergabe erfolgt durch eine Verlosung zwischen den Teilnehmenden, die Quizfragen zwischen dem 23. und 28. September 2026 online auf der genannten Website richtig beantwortet haben.

Die Gewinner:innen werden zwischen dem 28.09.2026 und 01.10.2026 per E-Mail benachrichtigt. Sie müssen innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der E-Mail den Pass aktivieren, indem sie das Startdatum der Reise festlegen. Dieses ist nachträglich änderbar.

Nicht aktivierte Pässe gehen nach 14 Tagen zurück in den Verlosungstopf und werden in einer zweiten Verlosungsrunde am 15.10.2026 neu vergeben. Die Benachrichtigung hierzu erfolgt dann per E-Mail am 16.10.2026. Die Gewinnner:innen aus der zweiten Runde müssen den Pass ebenfalls innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt aktivieren. Alle danach nicht aktivierten Pässe verfallen.

Teilnehmen können junge Erwachsene, die am Tag des Reiseantritts zwischen 18 und 27 Jahren alt sind, nachweislich einen Wohnsitz in Deutschland haben und dies bei ihrer Anmeldung auf der genannten Website bestätigen. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeitende, die direkt an der Organisation oder Durchführung des Gewinnspiels beteiligt sind.

Ausgegeben werden One-Country-Pässe für Polen mit einer Geltungsdauer von 7 Tagen in einem Monat, analog Nr. 1.5. Der Deutsch-polnische Freundschaftspass gilt für eine Reise im Zeitraum vom 1. November 2026 bis 31. Oktober 2027.

Zusätzlich zum Geltungsbereich nach Nr. 1.4. gilt der Deutsch-polnische Freundschaftspass auch zu je einer freien Fahrt vom Abfahrtsbahnhof bis zur deutsch-polnischen Grenze oder zu einem Flughafen sowie umgekehrt ab polnisch-deutscher Grenze oder Flughafen bis zum Zielbahnhof.

Ansonsten gelten die Regelungen nach Nr. 1.1.

### 1.7.3.4 Interrail – „One Brand Promotion”

In der Zeit vom 24. bis 30. September 2026 wird das Interrail -Aktionsangebot „One Brand Promotion“ bei allen DB-Reisezentren, ausgewählten DB-Agenturen und DB-Vertriebspartnern sowie über bahn.de, int.bahn.de und interrail.com zu folgenden Preisen (in Euro) angeboten. Pässe aus dieser Promotion können nur innerhalb von 7 Tagen nach Kauf umgetauscht oder erstattet werden. Ansonsten gelten die Bedingungen der Angebote ohne Aktionsrabatt entsprechend.

**Interrail Global Pass „One Brand Promotion" (Preise in €)**

| Geltungsdauer | Interrail Global Pass | | Interrail Global Pass Youth | | Interrail Global Pass Senior | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1. Klasse | 2. Klasse | 1. Klasse | 2. Klasse | 1. Klasse | 2. Klasse |
| 15 Tage | 525 | 404 | 393 | 303 | 472 | 363 |
| 22 Tage | 646 | 498 | 484 | 374 | 581 | 447 |
| 1 Monat | 452 | 348 | 339 | 261 | 406 | 313 |
| 2 Monate | 536 | 413 | 402 | 310 | 482 | 371 |
| 3 Monate | 621 | 478 | 465 | 358 | 558 | 430 |
| 4 Tage in 1 Monat | 311 | 240 | 233 | 180 | 280 | 216 |
| 5 Tage in 1 Monat | 351 | 270 | 262 | 203 | 315 | 243 |
| 7 Tage in 1 Monat | 420 | 323 | 315 | 243 | 378 | 291 |
| 10 Tage in 2 Monaten | 493 | 379 | 369 | 284 | 443 | 341 |
| 15 Tage in 2 Monaten | 610 | 470 | 457 | 352 | 549 | 423 |

**Interrail One Country Pass „One Brand Promotion" (Preise in €)**

| Geltungsdauer | Erwachsene | | Jugendliche (Youth) | | Senioren (Senior) | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1. Kl. | 2. Kl. | 1. Kl. | 2. Kl. | 1. Kl. | 2. Kl. |
| **Preisgruppe I: Großbritannien** | | | | | | |
| 3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 240 | 185 | 180 | 139 | 215 | 166 |
| 4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 272 | 209 | 204 | 157 | 244 | 188 |
| 5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 300 | 232 | 225 | 174 | 270 | 209 |
| 6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 328 | 252 | 245 | 189 | 294 | 227 |
| 8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 372 | 286 | 278 | 215 | 334 | 256 |
| **Preisgruppe II: Spanien, Norwegen (nur 2.Kl.), Schweden, Schweiz** | | | | | | |
| 3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 212 | 164 | 158 | 123 | 191 | 147 |
| 4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 245 | 189 | 183 | 141 | 221 | 170 |
| 5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 276 | 212 | 206 | 159 | 248 | 192 |
| 6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 302 | 232 | 226 | 175 | 272 | 209 |
| 8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 351 | 270 | 262 | 203 | 315 | 243 |
| **Preisgruppe III: Frankreich, Italien, Österreich** | | | | | | |
| 3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 181 | 140 | 136 | 105 | 163 | 126 |
| 4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 215 | 166 | 161 | 124 | 193 | 150 |
| 5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 245 | 189 | 183 | 141 | 221 | 170 |
| 6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 272 | 209 | 204 | 157 | 244 | 188 |
| 8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 322 | 248 | 241 | 186 | 289 | 223 |
| **Preisgruppe IV: Benelux, Dänemark, Finnland, Irland** | | | | | | |
| 3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 151 | 116 | 113 | 87 | 136 | 104 |
| 4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 181 | 140 | 136 | 105 | 163 | 126 |
| 5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 210 | 162 | 158 | 121 | 189 | 147 |
| 6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 238 | 183 | 178 | 137 | 214 | 164 |
| 8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 285 | 220 | 214 | 164 | 256 | 198 |
| **Preisgruppe V: Estland, Griechenland, Portugal, Rumänien, Tschechische Republik, Ungarn** | | | | | | |
| 3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 115 | 89 | 86 | 67 | 103 | 79 |
| 4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 141 | 109 | 106 | 82 | 127 | 99 |
| 5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 167 | 129 | 124 | 96 | 150 | 116 |
| 6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 192 | 148 | 144 | 111 | 173 | 134 |
| 8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 238 | 183 | 178 | 137 | 214 | 164 |
| **Preisgruppe VI: Bulgarien, Nordmazedonien, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Serbien, Slowakei, Slowenien, Türkei** | | | | | | |
| 3 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 73 | 56 | 55 | 42 | 66 | 51 |
| 4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 92 | 71 | 68 | 53 | 83 | 64 |
| 5 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 110 | 85 | 82 | 63 | 99 | 77 |
| 6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 130 | 100 | 96 | 75 | 116 | 90 |
| 8 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) | 165 | 127 | 124 | 96 | 148 | 114 |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi) **GREEK ISLANDS PASS PROMO**, inkl. Strecken von/nach Italien | 221 | 199 | 166 | 149 | 198 | 179 |
| 4 Tage innerhalb von 1 Monat (Flexi), **GREEK ISLANDS PASS (DOMESTIC) PROMO**, nur innergriechische Strecken, **nur 2. Klasse** | -- | 109 | -- | 82 | -- | 99 |

***** CFL, NS und SNCB bieten gemeinsam den „Interrail Benelux Promo Pass“ an.

## 1.8 Vorverkauf

Die Interrail-Pässe können mit Ausnahme zeitlich begrenzter Aktionsangebote gem. Nr. 1.7.3 elf Monate im Voraus gekauft werden. Dies gilt auch beim gleichzeitigen Kauf von mehreren Pässen mit aufeinanderfolgender Geltungsdauer.

## 1.9 Fahrkarten

Papier-Pässe müssen in einen speziellen Interrail-Umschlag geheftet werden. Der Interrail - Umschlag enthält einen Hinweis zum obligatorischen Eintrag der jeweiligen Reisestrecke. Der Reisende hat die Möglichkeit zum Download einer Informationsbroschüre („Reisetipps“) sowie einer Streckennetzkarte („Map“) auf interrail.eu/en oder bahn.de. Der Passumschlag enthält einen Verweis auf die Benutzungsbestimmungen.

Digitale Pässe werden in der Rail Planner App geladen. In der Rail Planner App sind darüber hinaus weitere Informationen, u.a. auch die Interrail Map und -Reisetipps verfügbar.

## 1.10 Benutzung der Pässe

Vor Antritt der Reise - Bahn oder Schiff – ist bei Interrail Papier-Pässen mit flexiblen Geltungstagen vom Reisenden in das dafür vorgesehenen Kalenderfeld der Reisetag zweistellig mit dokumentenechtem Schreiber einzutragen (Beispiel: 1. Dezember = 01 eintragen). Bei allen Global Pässen ist auf dem Travel Report (Bestandteil des Umschlags) Datum, Abgangsort, Zielort und Reiseweg einzutragen. Die Eintragungen werden vom Personal des Abgangsbahnhofs oder Einschiffungshafens oder vom Kontrollpersonal im Zug beziehungsweise Schiff geprüft, erforderlichenfalls ergänzt oder berichtigt und mit dem Tagesstempel oder mit dem Prüfzeichen versehen. Der Interrail Pass ist nicht übertragbar; er gilt nur, wenn der Name des Inhabers, das Wohnsitzland und die Nummer eines Ausweisdokuments (Personalausweis oder Reisepass) eingetragen sind.

Der Interrail Pass muss bei jeder Fahrkartenkontrolle zusammen mit demselben Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) vorgezeigt werden, das beim Kauf vorgelegt wurde. Auf Papier-Pässen werden Name und Geburtsdatum des Inhabers eingetragen und während der Reise kontrolliert. Bei mPässen sind Name, Geburtsdatum und die letzten drei Stellen der Ausweisnummer auf dem Ticket angegeben und werden während der Reise kontrolliert.

Bei allen Pässen mit flexibler Geltungsdauer muss bei Benutzung von durchgehenden Nachtzügen, Übernacht- fahrenden Tageszügen oder Übernacht-fahrenden Bussen nur das Datum des Abfahrtstags auf dem Pass eingetragen werden. Der Pass gilt dann auch noch nach 0h00. Beim Umstieg auf einen anderen Zug muss dann allerdings der nächste Reisetag auf dem Pass eingetragen werden.

In jedem Fall müssen der Abfahrtstag und der Ankunftstag innerhalb der Geltungsdauer des Passes liegen. Für die Inanspruchnahme von Bonusermäßigungen (Nr. 1.18 bis Nr. 1.20) muss der Interrail Pass für den jeweiligen Geltungsbereich beim entsprechenden Anbieter vorgelegt werden.

Bei flexiblen Pässen ist hierfür der Eintrag eines Nutzungstages nicht erforderlich.

Interrail-Pässe 1.Klasse gelten auch zur Fahrt in der 2.Klasse.

### 1.11 Missbrauch von Interrail Pässen

Interrail-Pässe,

- die gefälscht sind (Screenshot, Scan, Kopie, auf gestohlenen Fahrkartenbeständen, etc.),
- die von Unbefugten benutzt werden,
- deren Geltungsdauer abgelaufen ist,
- in denen radiert, die abgeändert oder überschrieben wurden,
- zu denen das Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass), mit dem der Pass gekauft wurde, nicht vorgelegt werden kann,

werden ersatzlos eingezogen.

Die Benutzer solcher Interrail Pässe werden als Reisende ohne gültige Fahrkarte behandelt.

Bei eindeutigen Betrugsfällen wird die Bundespolizei verständigt.

### 1.12 Verlust oder Diebstahl

Bei Verlust oder Diebstahl des Interrail Passes oder der ermäßigten DB-Fahrkarten sind Ersatz oder Erstattung ausgeschlossen.

### 1.13 Stornierung (Umtausch, Erstattung)

Unbenutzte Pässe werden von der Verkaufsstelle, die den Pass ausgefertigt hat, gegen Rückzahlung des vollen Preises abzüglich 15% erstattet, wenn die Rückgabe vor Beginn der Geltungsdauer oder am 1. Geltungstag erfolgt, beziehungsweise wenn ein spätestens am 1.Geltungstag eisenbahnseitig als unbenutzt gekennzeichneter Pass vorgelegt wird.

Der Erstattungsantrag eines unbenutzten Passes ist spätestens 1 Monat nach dem letzten Geltungstag des Passes zu stellen.

In allen anderen Fällen besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung. Ausgenommen sind Erstattungen, die sich aus Art. 18 EU-VO 2021/782 ergeben.

Für die in einer niedrigeren Klasse durchgeführten Reisen besteht kein Erstattungsanspruch. Die Erstattung der ermäßigten DB-Fahrkarte richtet sich nach den BB Personenverkehr der DB.

### 1.14 Fahrten zwischen Abgangsbahnhof und Grenze oder Flughafen und umgekehrt

Inhaber von Interrail Global-Pässen mit Wohnsitz in Deutschland können den Interrail Global Pass für den deutschen Streckenteil vom Abfahrtsbahnhof für je eine Reise in Deutschland bis zur Grenze oder zu einem Flughafen in Deutschland und ab Grenze oder deutschem Flughafen bis zum Zielbahnhof in Deutschland innerhalb der Geltungsdauer ihres Passes nutzen. Es können beliebig viele Züge für die An- bzw. Abreise genutzt werden, solange di Nutzung am selben Tag geschieht. Diese Strecken sowie die Reisedaten sind auf dem im Umschlag integrierten Fragebogen (Travel Diary) in einem besonderen Abschnitt (Outbound journey/Inbound journey) einzutragen.

### 1.15 Übergang in die 1. Wagenklasse

Der Übergang in die 1. Klasse ist nicht zugelassen.

### 1.16 Fahrgastrechte

Bei Ausfall und/oder Verspätung von Zügen (oder anderen Verkehrsmitteln der am Angebot beteiligten Bahnen und Schifffahrtslinien) von mindestens 60 Minuten am Zielort besteht für Inhaber eines Interrail-Passes (Global-Pass oder One Country Pass) Anspruch auf Entschädigung.

Für Verspätungen am Zielort zwischen 60 und 119 Minuten werden 12 EUR, für Verspätungen am Zielort ab 120 Minuten werden 24 EUR als Entschädigung gezahlt.

Die Beantragung von Entschädigungen für

- Verspätung oder Zugausfall für Inhaber von Global Pässen erfolgt online auf der Internetseite eurail.delay-compensation
- Verspätung oder Zugausfall für Inhaber von One Country Pässen erfolgt online auf der Internetseite eurail.delay-compensation oder -alternativ- über das bei der DB (in DB-Zügen, DB Reisezentren, DB Informationen, bahn.de-Download) erhältliche Fahrgastrechteformular, welches per Post an folgende Adresse zu senden ist:

  Servicecenter Fahrgastrechte
  D-60647 Frankfurt am Main

Entschädigungen werden nur ausgezahlt, wenn der berechnete Betrag höher als 4€ ist.

Für Ansprüche auf Weiterbeförderung oder Hilfeleistungen (z.B. Hotel- oder Taxikosten) ist der Beförderer zuständig, der den Reisenden zu dem Ort gebracht hat, an dem er die Weiterbeförderung oder Hilfeleistung benötigt.

Entstehen dem Reisenden durch die Weiterbeförderung oder Hilfeleistung Kosten, so gilt für den Anspruch auf Kostenersatz für Inhaber von Interrail Global Pässen und OneCountry Pässen folgendes:

Diese Ansprüche bearbeitet das Servicecenter Fahrgastrechte dann, wenn ein Beförderer auf einer DB Strecke zur Weiterbeförderung oder zur Hilfeleistung an Ort und Stelle verpflichtet war. Das betrifft ebenfalls die ICE-Züge auf ihrer gesamten Fahrtstrecke bis/von Brüssel. In allen anderen Fällen wird die DB die Fahrkarte an denjenigen Beförderer weiterleiten, der zur Weiterbeförderung oder zur Hilfeleistung verpflichtet war. Die DB wird die Reisenden unverzüglich über die Weiterleitung unterrichten.

Zuschläge, Aufpreise und Reservierungen werden durch den BEFÖRDERER reguliert, bei dem sie erworben wurden.

Zuschläge, Aufpreise oder Reservierungen, die für reservierungspflichtige Züge ausgegeben werden, gelten als separater Beförderungsvertrag und werden bei der Regulierung deshalb einzeln je Zug betrachtet.

## 1.17 Zuschläge, Aufpreise, Reservierungsentgelt

Für Inhaber von Interrail-Pässen gelten bei den beteiligten Bahnen unterschiedliche Bestimmungen. Aktuelle Informationen sind unter folgender Website dargestellt: interrail.reservation-fees

Für Züge, bei denen die DB der BEFÖRDERER ist, gelten folgende Regelungen:

### 1.17.1 EC-Züge nach Polen

Inhaber von Interrail Pässen brauchen zur Nutzung der Züge eine Reservierung. Die Reservierung kostet 4,00€.

### 1.17.2 DB-ÖBB-Kooperationsverkehr Brenner

Die zwischen München und Bolzano/Bozen – Verona/Bologna/Venedig/Rimini verkehrenden durchgehenden EC-Züge des DB-ÖBB-Kooperationsverkehrs sind aufpreispflichtig. Inhaber von Interrail Global-Pässen erwerben das Angebot „Passzuschlag 1“ (15,00€ in der 1. Klasse, 10,00€ in der 2. Klasse). Inhaber von Interrail One Country-Pässen, die nicht die gesamte Fahrtstrecke abdecken, müssen für den/die fehlenden Streckenteile eine Fahrkarte erwerben.

### 1.17.3 ECE Frankfurt - Milano

Die zwischen Frankfurt und Milano verkehrenden durchgehenden ECE-Züge sind im grenzüberschreitenden Verkehr aufpreispflichtig. Inhaber von Interrail-Global oder Interrail One Country (Germany)-Pässen können innerhalb Deutschlands ohne weitere Zuschläge reisen. Das gleiche gilt für Reisen in die Schweiz, wenn die gesamte Strecke durch Interrail-Pässe abgedeckt wird. Eine Reservierung kann kostenpflichtig erworben werden.
Für Reisen nach Italien müssen Inhaber eines Interrail Global Passes eine Reservierung „Global Pass“ (1. Klasse: 13,00 EUR, 2 Klasse: 11,00 EUR) erwerben. Inhaber eines o der mehrerer Interrail One Country Pässe erhalten für den/die fehlenden Streckenteile eine Fahrkarte „Partial Pass“ inklusive kostenfreier Reservierung.

**1.17.4** Hochgeschwindigkeitszüge des Kooperationsverkehrs Deutschland – Frankreich

Die zwischen Deutschland und Frankreich verkehrenden durchgehenden Hochgeschwindigkeitszüge sind im grenzüberschreitenden Verkehr zuschlagpflichtig. Inhaber eines Interrail Global Passes müssen eine Fahrkarte „Global Pass“ in Höhe von 19,00 EUR in der 1. und 2 Klasse (inklusive kostenfreier Reservierung) erwerben.

Inhaber von Interrail-Global oder Interrail German Rail Pässen können innerhalb Deutschlands ohne weitere Zuschläge reisen. Eine Reservierung kann kostenpflichtig erworben werden.

Inhaber eines (oder mehrerer) Interrail One Country Pässe erhalten für den/die fehlenden Streckenteil/e eine Fahrkarte „Passzuschlag 2“ inklusive kostenfreier Reservierung, wenn der französische Streckenteil durch den Interrail One Country France abgedeckt wird bzw. einen „Passzuschlag 3“ inklusive kostenfreier Reservierung, wenn der deutsche Streckenteil durch den Interrail German Rail Pass abgedeckt wird.

**Preise für Passzuschlag 2 und Passzuschlag 3:**

| **Strecke** | **Passzuschlag 2** | | **Passzuschlag 3** | |
|---|---|---|---|---|
| | **1. Klasse** | **2. Klasse** | **1. Klasse** | **2. Klasse** |
| Augsburg - Paris | 70,00 € | 40,00 € | 95,00 € | 55,00 € |
| Baden-Baden - Strasbourg | 25,00 € | 15,00 € | 20,00 € | 13,00 € |
| Baden-Baden - Mulhouse Ville | 30,00 € | 15,00 € | 30,00 € | 20,00 € |
| Baden-Baden - Belfort Montbéliard TGV | 30,00 € | 15,00 € | 40,00 € | 25,00 € |
| Baden-Baden - Besançon Franche Comté TGV | 30,00 € | 15,00 € | 55,00 € | 35,00 € |
| Baden-Baden - Chalon sur Saône | 30,00 € | 15,00 € | 80,00 € | 50,00 € |
| Baden-Baden - Macon | 30,00 € | 15,00 € | 85,00 € | 55,00 € |
| Baden-Baden - Lyon Part-Dieu | 30,00 € | 15,00 € | 90,00 € | 60,00 € |
| Baden-Baden - Avignon TGV | 30,00 € | 15,00 € | 125,00 € | 85,00 € |
| Baden-Baden - Aix en Provence TGV | 30,00 € | 15,00 € | 130,00 € | 90,00 € |
| Baden-Baden - Marseille Saint Charles | 30,00 € | 15,00 € | 130,00 € | 90,00 € |
| Berlin - Paris | 120,00 € | 80,00 € | 95,00 € | 55,00 € |
| Berlin - Strasbourg | 120,00 € | 80,00 € | 30,00 € | 13,00 € |
| Erfurt - Paris | 85,00€ | 55,00€ | 95,00€ | 55,00€ |
| Erfurt - Strasbourg | 85,00€ | 55,00€ | 30,00€ | 13,00€ |
| Frankfurt - Paris | 52,00 € | 30,00 € | 95,00 € | 55,00 € |
| Frankfurt - Forbach | 52,00 € | 30,00 € | 30,00 € | 13,00 € |
| Frankfurt - Lorraine | 52,00 € | 30,00 € | 30,00 € | 13,00 € |
| Frankfurt (Main) Hbf - Strasbourg | 50,00 € | 30,00 € | 30,00 € | 13,00 € |
| Frankfurt (Main) Hbf – Mulhouse Ville | 50,00 € | 30,00 € | 30,00 € | 20,00 € |
| Frankfurt (Main) Hbf - Belfort Montbéliard TGV | 50,00 € | 30,00 € | 40,00 € | 25,00 € |
| Frankfurt (Main) Hbf - Besançon Franche Comté TGV | 50,00 € | 30,00 € | 55,00 € | 35,00 € |
| Frankfurt (Main) Hbf - Chalon sur Saône | 50,00 € | 30,00 € | 80,00 € | 50,00 € |
| Frankfurt (Main) Hbf - Macon | 50,00 € | 30,00 € | 85,00 € | 55,00 € |
| Frankfurt (Main) Hbf - Lyon Part-Dieu | 50,00 € | 30,00 € | 90,00 € | 60,00 € |
| Frankfurt (Main) Hbf - Avignon TGV | 50,00 € | 30,00 € | 125,00 € | 85,00 € |
| Frankfurt (Main) Hbf - Aix en Provence TGV | 50,00 € | 30,00 € | 130,00 € | 90,00 € |
| Frankfurt (Main) Hbf - Marseille Saint Charles | 50,00 € | 30,00 € | 130,00 € | 90,00 € |

| Strecke | Passzuschlag 2 | | Passzuschlag 3 | |
|---|---|---|---|---|
| | 1. Klasse | 2. Klasse | 1. Klasse | 2. Klasse |
| Günzburg - Paris | 63,00€ | 35,00€ | 95,00€ | 55,00€ |
| Günzburg - Strasbourg | 63,00€ | 35,00€ | 30,00€ | 13,00€ |
| Halle(Saale) - Paris | 100,00€ | 65,00€ | 95,00€ | 55,00€ |
| Halle(Saale) - Strasbourg | 100,00€ | 65,00€ | 30,00€ | 13,00€ |
| Mannheim - Paris | 35,00 € | 20,00 € | 95,00 € | 55,00 € |
| Mannheim - Forbach | 35,00 € | 20,00 € | 30,00 € | 13,00 € |
| Mannheim - Lorraine | 35,00 € | 20,00 € | 30,00 € | 13,00 € |
| Mannheim Hbf - Strasbourg | 40,00 € | 20,00 € | 30,00 € | 13,00 € |
| Mannheim Hbf - Mulhouse Ville | 40,00 € | 20,00 € | 30,00 € | 20,00 € |
| Mannheim Hbf - Belfort Montbéliard TGV | 40,00 € | 20,00 € | 40,00 € | 25,00 € |
| Mannheim Hbf - Besançon Franche Comté TGV | 40,00 € | 20,00 € | 55,00 € | 35,00 € |
| Mannheim Hbf - Chalon sur Saône | 40,00 € | 20,00 € | 80,00 € | 50,00 € |
| Mannheim Hbf - Macon | 40,00 € | 20,00 € | 85,00 € | 55,00 € |
| Mannheim Hbf - Lyon Part-Dieu | 40,00 € | 20,00 € | 90,00 € | 60,00 € |
| Mannheim Hbf - Avignon TGV | 40,00 € | 20,00 € | 125,00 € | 85,00 € |
| Mannheim Hbf - Aix en Provence TGV | 40,00 € | 20,00 € | 130,00 € | 90,00 € |
| Mannheim Hbf - Marseille Saint Charles | 40,00 € | 20,00 € | 130,00 € | 90,00 € |
| Kaiserslautern - Paris | 30,00 € | 15,00 € | 95,00 € | 55,00 € |
| Kaiserslautern - Forbach | 25,00 € | 15,00 € | 20,00 € | 13,00 € |
| Kaiserslautern - Lorraine | 25,00 € | 15,00 € | 20,00 € | 13,00 € |
| Karlsruhe - Paris | 30,00 € | 15,00 € | 95,00 € | 55,00 € |
| Karlsruhe Hbf - Strasbourg | 25,00 € | 15,00 € | 20,00 € | 13,00 € |
| Karlsruhe Hbf - Mulhouse Ville | 30,00 € | 15,00 € | 30,00 € | 20,00 € |
| Karlsruhe Hbf - Belfort Montbéliard TGV | 30,00 € | 15,00 € | 40,00 € | 25,00 € |
| Karlsruhe Hbf - Besançon Franche Comté TGV | 30,00 € | 15,00 € | 55,00 € | 35,00 € |
| Karlsruhe Hbf - Chalon sur Saône | 30,00 € | 15,00 € | 80,00 € | 50,00 € |
| Karlsruhe Hbf - Macon | 30,00 € | 15,00 € | 85,00 € | 55,00 € |
| Karlsruhe Hbf - Lyon Part-Dieu | 30,00 € | 15,00 € | 90,00 € | 60,00 € |
| Karlsruhe Hbf - Avignon TGV | 30,00 € | 15,00 € | 125,00 € | 85,00 € |
| Karlsruhe Hbf - Aix en Provence TGV | 30,00 € | 15,00 € | 130,00 € | 90,00 € |
| Karlsruhe Hbf - Marseille Saint Charles | 30,00 € | 15,00 € | 130,00 € | 90,00 € |
| Kassel – Wilhelmshöhe - Strasbourg | 85,00€ | 55,00€ | 95,00€ | 55,00€ |
| Kassel – Wilhelmshöhe - Paris | 85,00€ | 55,00€ | 95,00€ | 55,00€ |
| München - Paris | 80,00 € | 50,00 € | 95,00 € | 55,00 € |
| München - Strasbourg | 80,00 € | 50,00 € | 30,00 € | 13,00 € |
| Saarbrücken - Paris | 30,00 € | 13,00 € | 95,00 € | 55,00 € |
| Stuttgart - Paris | 40,00 € | 25,00 € | 95,00 € | 55,00 € |
| Stuttgart - Strasbourg | 40,00 € | 25,00 € | 30,00 € | 13,00 € |
| Ulm - Paris | 60,00 € | 33,00 € | 95,00 € | 55,00 € |
| Ulm - Strasbourg | 60,00 € | 33,00 € | 30,00 € | 13,00 € |
| Vaihingen(Enz) - Paris | 37,00€ | 22,00€ | 95,00€ | 55,00€ |
| Vaihingen(Enz) - Strasbourg | 37,00€ | 22,00€ | 30,00€ | 13,00€ |

## 1.18 Ermäßigungen der Beförderer

Einige BEFÖRDERER gewähren bei Vorlage des „Interrail Passes“ eine Ermäßigung oder Sonderpreise, z.B. freien oder ermäßigten Eintritt in Eisenbahn-/Verkehrsmuseen. Die jeweils aktuellen Ermäßigungen können den Übersichten auf interrail.eu/en oder der Rail Planner App entnommen werden.

## 1.19 Ermäßigungen der Bonuspartner

Bestimmte Partnerunternehmen („Bonuspartner“) gewähren bei Vorlage des „Interrail Passes“ Ermäßigungen oder Sonderpreise. Die jeweils aktuellen Ermäßigungen können den Übersichten auf interrail.eu/en oder der Rail Planner App entnommen werden.

Beim Besuch des DB Museums in Nürnberg erhalten Inhaber von Interrail Pässen, die bei der DB gelten (Interrail Global-Pass / Interrail German Rail Pass), einmal kostenfreien Eintritt (dbmuseum).

## 1.20 Anwendungsbereich Schweiz

In der Schweiz sind „Interrail Global Pässe“ und „Interrail Switzerland" Pässe auch auf bestimmten Strecken privater Verkehrsunternehmen gültig beziehungsweise es werden Ermäßigungen gewährt. Die jeweils aktuellen Ermäßigungen können den Übersichten auf interrail.eu/en oder der Rail Planner App entnommen werden.

## 1.21 Übersicht der Länder, deren Bewohner zum Kauf eines Interrail Passes berechtigt sind

Albanien
Andorra
Belgien
Bosnien-Herzegowina
Bulgarien
Dänemark (inkl. Färöer, ohne Grönland)
Deutschland
Estland
Finnland
Frankreich
Griechenland
Großbritannien (inkl. Gibraltar)
Irland
Island
Italien
Kosovo
Kroatien
Lettland
Liechtenstein
Litauen
Luxemburg
Malta
Moldawien
Monaco
Montenegro
Niederlande
Nordmazedonien
Norwegen
Österreich
Polen
Portugal
Rumänien
San Marino
Serbien
Slowakei
Slowenien
Spanien (inkl. Balearen, Canaren, Melilla, Ceuta)
Schweden
Schweiz
Tschechien
Türkei
Ukraine
Ungarn
Vatikanstadt
Zypern

## C.2 Eurail Global Pass

Die Bezeichnung der Eurail-Pässe wird ab 01.10.2026 nicht mehr weitergeführt. Alle Passangebote für Überseekunden werden in das Interrailangebot überführt. Entsprechend gelten die Bedingungen im Kapitel C.1.

Bis 30.09.2026 verkaufte Eurail-Pässe bleiben bis zum Ende ihrer Geltungsdauer gültig; es gelten dann die folgenden, bisherigen Bedingungen. Letzt-möglicher letzter Geltungstag eines Eurail-Passes ist somit der 28. November 2027.

### 2.1 Allgemeines

Es gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen (GCC-CIV/PRR) und die Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG für Reisen mit Rail Pass Tickets (SCIC-RPT) in der jeweils aktuellen Fassung, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

Folgende Eurail Global Pässe für Reisen in Deutschland und Europa werden über DB-Agenturen außerhalb Europas und über DB-Hilfsstellen gem. 2.13 als Papierpässe ausgegeben:

- Eurail Global Pässe für die 1. und 2. Klasse für Erwachsene
- Eurail Global Pässe für die 1. und 2. Klasse für Senioren ab 60 Jahren.
- Eurail Global Pässe Youth für die 1. und 2. Klasse für Jugendliche von 12 bis unter 28 Jahre (ein Tag vor dem 28. Geburtstag). Das 28. Lebensjahr darf am 1. Geltungstag des Passes noch nicht vollendet sein.

Die Eurail Global Pässe können auch digital als mPass über die Website eurail.com erworben werden. Beim Erwerb eines mPasses ist - im Gegensatz zum Papierpass - der Beginn der Gültigkeit bei der Buchung nicht anzugeben.

Darüber hinaus können zeitlich begrenzte Aktions-Angebote gemäß der dann in Nr. 2.6.2 aufgeführten Bedingungen erworben werden.

### 2.2 Berechtigte

Die Pässe erhalten nur Personen mit Wohnsitz außerhalb

- Europas,
- der Türkei,
- der Russischen Föderation

Darüber hinaus:

- außerhalb Europas lebende Europäer
- in Deutschland stationierte Angehörige der kanadischen beziehungsweise US-Armee und –Luftwaffe.

Ist der Wohnsitz nicht identisch mit dem Land, für das das Ausweisdokument ausgestellt ist, sind geeignete Nachweise vorzulegen.

### 2.3 Geltungsbereich bei der DB

Die Pässe berechtigen zur beliebigen Benutzung aller fahrplanmäßigen DB-Züge - sowie Züge anderer Betreiber, die DB-Fernverkehrsfahrkarten akzeptieren - auf den Schienenstrecken der DB, einschließlich S-Bahnen, in der Klasse, für die der Pass gilt und zu Fahrten:

- auf den Fährschiffen Sassnitz – Trelleborg (nur bei Nutzung des Nachtzuges Berlin-Malmö)

- im „Shopping Express Bus“ von Frankfurt (Main) ins Outlet Center „Wertheim Village” und von München ins Outlet Center “Ingolstadt Village”

Die Pässe berechtigen ferner zur Inanspruchnahme einer Fahrpreisermäßigung auf bestimmten Bergbahnen, Fährlinien und Schiffen (siehe Nr. 2.16).

In Sonderzügen und Museumsbahnen werden die Pässe zur Fahrt nicht anerkannt.

Eurail-Pässe gelten nicht zur Fahrt im CFL Expressbus Saarbrücken – Luxemburg gemäß Teil B – Nr. 10.8.

## 2.4 Beförderer

| **Beförderer** | | **Eurail Global Pass** |
|---|---|---|
| **ATOC** | Britische Eisenbahnen (außer in Nordirland) | Ja |
| **ATTICA** | Attica Group (Superfast Ferries, Blue Star Ferries zwischen Griechenland und Italien) | Ja |
| **BDZ** | Bulgarische Staatseisenbahnen | Ja |
| **CD** | Tschechische Staatsbahnen | Ja |
| **CFL** | Luxemburgische Eisenbahnen | Ja |
| **CFR** | Rumänische Eisenbahnen | Ja |
| **CP** | Portugiesische Eisenbahnen | Ja |
| **DB** | Deutsche Bahn | Ja |
| **DSB** | Dänische Staatsbahnen (einschl. „Arriva“, „DSB S-Tog“) mit Ausnahme der DSB-Züge “IC Bornholm” Kopenhagen – Ystad | Ja |
| **European Sleeper** | European Sleeper Corporatie (Nachtzuganbieter) | Ja |
| **EUROSTAR** | Anerkennung auf folgenden Strecken:<br>London/Ashford/Ebbsfleet – Paris<br>London/Ashford/Ebbsfleet – Disneyland<br>London/Ashford/Ebbsfleet – Brüssel/Lille/Calais<br>London-Brüssel-Rotterdam-Amsterdam<br>Paris – Brüssel – Amsterdam,<br>Paris – Brüssel – Köln - Dortmund | Ja |
| **ELRON** | Estnische Bahn | Ja |
| **Hellenic Train** | Griechische Eisenbahnen | Ja |
| **HZZP** | Kroatische Eisenbahnen | Ja |
| **IE** | Irische Eisenbahnen (inkl. Nordirland) | Ja |
| **IRYO** | IRYO (Spanien) | ja |
| **LEO-EXPRESS** | Leo – Express (Tschechien) | Ja |
| **LTG-Link** | Litauische Eisenbahnen | Ja |
| **MAV-START** | Ungarische Staatseisenbahnen sowie Privatbahn GYSEV zw. Györ und Sopron | Ja |
| **NS** | Niederländische Eisenbahnen | Ja |
| **ÖBB** | Österreichische Bundesbahnen sowie Privatbahn ROeEE zwischen Ebenfurth und Sopron | Ja |
| **PKP** | PKP Intercity S.A inkl. Przewozy Regionalne sp z o.o., inkl. Przewozy Regionalne sp z o.o., Arriva, POLREGIO, RegioJet, Leo Express, Koleje Dolnoslaskie, Koleje Malopolskie, Koleje Wielkopolskie, Lodzka Kolej Aglomeracyjna, Szybka Kolej Miejska w Trojmiescie | Ja |
| **PV** | Lettische Bahn (Lettland) | Ja |
| **REGIOJET** | RegioJet (Tschechien) | Ja |
| **RENFE** | Spanische Staatsbahnen | Ja |
| **SBB** | Schweizerische Bundesbahnen einschl. einiger Privatbahnen (siehe Eurail Pass Guide oder eurail.com/en) | Ja |

| BEFÖRDERER | | Eurail Global Pass |
|---|---|---|
| **SJ** | Schwedische Staatsbahnen einschl. der Privatbahnen "Arlanda Express", „Connex", „Merresor", „Tågkompaniet" | Ja |
| **SNCB/NMBS** | Belgische Eisenbahnen | Ja |
| **SNCF** | Französische Eisenbahnen | Ja |
| **SV** | Serbische Eisenbahnen | Ja |
| **SZ** | Slowenische Eisenbahnen | Ja |
| **TCDD** | Türkische Staatsbahnen | Ja |
| **TRENITALIA** | Italienische Staatsbahnen | Ja |
| **Vivi** | Lettische Bahn (Lettland) | ja |
| **VR** | Finnische Staatsbahnen | Ja |
| **Vy** | Norwegen | Ja |
| **WESTbahn** | In Österreich: Wien - Salzburg,<br>In Deutschland: Salzburg-München- Stuttgart | Ja |
| **ZFBH/ZRS** | Eisenbahnen von Bosnien-Herzegowina / Eisenbahnen der Serbischen Republik in Bosnien-Herzegowina | Ja |
| **ZPCG** | Eisenbahnen von Montenegro | Ja |
| **ZRSM** | Eisenbahnen von Nordmazedonien | Ja |
| **ZSSK** | Slowakische Eisenbahnen | Ja |

## 2.5 Art der Pässe, Geltungsdauer

Die Geltungsdauer aller Pässe beginnt am ersten Geltungstag um 0:00 Uhr und endet am letzten Geltungstag um 24:00 Uhr.

### 2.5.1 Eurail Global Pässe

| | **Für Erwachsene ab 28 Jahren** | **für Jugendliche bis unter 28 Jahren** | **für Senioren über 60 Jahren** |
|---|---|---|---|
| **Angebot** | Eurail Global Pass<br>1. und 2. Klasse | Eurail Global Pass<br>Youth, 1. und 2. Klasse | Eurail Global Pass<br>Senior, 1. und 2. Klasse |
| **wahlweise gültig für:** | - 15 Tage<br>- 22 Tage<br>- 1 Monat<br>- 2 Monate<br>- 3 Monate<br>- 4 Tage in 1 Monat<br>- 5 Tage in 1 Monat<br>- 7 Tage in 1 Monat<br>- 10 Tage in 2 Monaten<br>- 15 Tage in 2 Monaten | - 15 Tage<br>- 22 Tage<br>- 1 Monat<br>- 2 Monate<br>- 3 Monate<br>- 4 Tage in 1 Monat<br>- 5 Tage in 1 Monat<br>- 7 Tage in 1 Monat<br>- 10 Tage in 2 Monaten<br>- 15 Tage in 2 Monaten | - 15 Tage<br>- 22 Tage<br>- 1 Monat<br>- 2 Monate<br>- 3 Monate<br>- 4 Tage in 1 Monat<br>- 5 Tage in 1 Monat<br>- 7 Tage in 1 Monat<br>- 10 Tage in 2 Monaten<br>- 15 Tage in 2 Monaten |

## 2.6 Preise

Die Verkaufspreise der Pässe (in €) für die Ausgabe durch Hilfsstellen in Europa gem. Nr. 2.15 werden sind folgende:

### 2.6.1 Preise für Eurail Global Pässe

Preise pro Person in €, gültig im Vertrieb der DB ab 14.12.2025

| Geltungsdauer | Eurail Global Pass | | Eurail Global Pass Youth | | Eurail Global Pass Senior | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1. Kl. | 2. Kl. | 1. Kl. | 2. Kl. | 1. Kl. | 2. Kl. |
| **Varianten mit fortlaufender Geltungsdauer** | | | | | | |
| 15 Tage | 618 | 476 | 463 | 357 | 556 | 428 |
| 22 Tage | 761 | 586 | 570 | 440 | 684 | 527 |
| 1 Monat | 904 | 696 | 678 | 522 | 813 | 626 |
| 2 Monate | 1073 | 826 | 804 | 620 | 965 | 743 |
| 3 Monate | 1242 | 956 | 931 | 717 | 1117 | 860 |
| **Flexi** | | | | | | |
| **Geltungsdauer** | **Eurail Global Pass** | | **Eurail Global Pass Youth** | | **Eurail Global Pass Senior** | |
| | **1. Kl.** | **2. Kl.** | **1. Kl.** | **2. Kl.** | **1. Kl.** | **2. Kl.** |
| **Varianten mit fortlaufender Geltungsdauer** | | | | | | |
| 4 Tage in 1 Monat | 367 | 283 | 275 | 212 | 330 | 255 |
| 5 Tage in 1 Monat | 413 | 318 | 309 | 239 | 371 | 286 |
| 7 Tage in 1 Monat | 495 | 381 | 371 | 286 | 445 | 343 |
| 10 Tage in 2 Monaten | 581 | 447 | 435 | 335 | 522 | 402 |
| 15 Tage in 2 Monaten | 718 | 553 | 538 | 415 | 646 | 498 |

### 2.6.2 Preise für Eurail Pass – Aktionsangebote

#### 2.6.2.1 Eurail Global Pass – "Winter Promotion 2025"

In der Zeit vom 28. November bis 16. Dezember 2025 wird das Eurail Global Pass-Aktionsangebot „Winter Promotion 2025" bei ausgewählten DB-Agenturen und DB-Vertriebspartnern sowie über int.bahn.de und eurail.com zu folgenden Preisen (in Euro) angeboten. Es gelten die Bedingungen der Angebote ohne Aktionsrabatt entsprechend.

**Eurail Global Pass „Winter Promotion 2025", 28.11. – 16.12.2025 (Preise in €)**

| Geltungsdauer | Eurail Global Pass | | Eurail Global Pass Youth | | Eurail Global Pass Senior | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1. Klasse | 2. Klasse | 1. Klasse | 2. Klasse | 1. Klasse | 2. Klasse |
| 15 Tage | 454 | 357 | 341 | 268 | 409 | 321 |
| 22 Tage | 558 | 440 | 419 | 330 | 503 | 396 |
| 1 Monat | 663 | 522 | 498 | 392 | 597 | 470 |
| 2 Monate | 787 | 620 | 591 | 465 | 708 | 558 |
| 3 Monate | 911 | 717 | 684 | 538 | 820 | 645 |
| 4 Tage in 1 Monat | 269 | 212 | 202 | 159 | 242 | 191 |
| 5 Tage in 1 Monat | 303 | 239 | 227 | 179 | 273 | 215 |
| 7 Tage in 1 Monat | 363 | 286 | 273 | 215 | 327 | 258 |
| 10 Tage in 2 Monaten | 426 | 336 | 320 | 252 | 384 | 302 |
| 15 Tage in 2 Monaten | 527 | 415 | 396 | 312 | 474 | 374 |

#### 2.6.2.2 Eurail Global Pass – "Spring Promotion 2026"

In der Zeit vom 10. bis 31.März 2026 wird das Eurail Global Pass-Aktionsangebot „Spring Promotion 2026" bei ausgewählten DB-Agenturen und DB- Vertriebspartnern sowie über int.bahn.de und eurail.com zu folgenden Preisen (in Euro) angeboten. Pässe aus dieser Promotion können nur innerhalb von 7 Tagen nach Kauf umgetauscht oder

erstattet werden. Es gelten ansonsten die Bedingungen der Angebote ohne Aktionsrabatt entsprechend.

**Eurail Global Pass „Spring Promotion 2026“, Preise in €**

| Geltungsdauer | Eurail Global Pass | | Eurail Global Pass Youth | | Eurail Global Pass Senior | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1. Klasse | 2. Klasse | 1. Klasse | 2. Klasse | 1. Klasse | 2. Klasse |
| 15 Tage | 525 | 404 | 393 | 303 | 472 | 363 |
| 22 Tage | 646 | 498 | 484 | 374 | 581 | 447 |
| 1 Monat | 768 | 591 | 576 | 443 | 691 | 532 |
| 2 Monate | 912 | 702 | 683 | 527 | 820 | 631 |
| 3 Monate | 1055 | 812 | 791 | 609 | 949 | 731 |
| 4 Tage in 1 Monat | 311 | 240 | 233 | 180 | 280 | 216 |
| 5 Tage in 1 Monat | 351 | 270 | 262 | 203 | 315 | 243 |
| 7 Tage in 1 Monat | 420 | 323 | 315 | 243 | 378 | 291 |
| 10 Tage in 2 Monaten | 493 | 379 | 369 | 284 | 443 | 341 |
| 15 Tage in 2 Monaten | 610 | 470 | 457 | 352 | 549 | 423 |

## 2.7 Kinder

Bis zu 2 Kinder (4 bis 11 Jahre) können in Verbindung mit einem Eurail Global Pass für Jugendliche, Erwachsene oder Senioren kostenlos reisen.

Allein reisende Kinder (4 bis 11 Jahre) müssen im Besitz eines Eurail Global Pass für Jugendliche sein.

## 2.8 Zuschläge

Für Inhaber von Eurail Pässen gelten bei den beteiligten Bahnen unterschiedliche Bestimmungen. Aktuelle Informationen sind unter folgender Website dargestellt: reservation fees

Für Züge, bei denen die DB der BEFÖRDERER ist, gelten folgende Regelungen:

**2.8.1** Die Pässe berechtigen zur Benutzung zuschlagpflichtiger Züge ohne Zahlung eines Zuschlags oder Aufpreises für ICE. Entgelt für die Reservierung von Sitzplätzen sowie die Zuschläge für Bett- und Liegeplätze werden in voller Höhe erhoben.

**2.8.2** Für die Benutzung der ICE-/TGV-Züge im internationalen Verkehr zwischen Deutschland und Frankreich mit Eurail Global Pass wird ein Passzuschlag.in Höhe von 19,00 EUR in der 1. und 2 Klasse (inklusive kostenfreier Reservierung) erhoben.

**2.8.3** Die zwischen München und Bolzano/Bozen – Verona/Bologna/Venedig/Rimini verkehrenden durchgehenden Züge des DB ÖBB-Kooperationsverkehrs sind aufpreispflichtig. Inhaber von Eurail Global Pässen müssen eine Fahrkarte „Passzuschlag 1“ (1. Klasse 15 EUR, 2. Klasse 10 EUR) erwerben.

**2.8.4** Die zwischen Frankfurt und Milano verkehrenden durchgehenden ECE-Züge sind im grenzüberschreitenden Verkehr aufpreispflichtig. Inhaber von Eurail Global Pässen (Germany) können innerhalb Deutschlands ohne weitere Zuschläge reisen. Das gleiche gilt für Reisen in die Schweiz für Inhaber von Eurail Global Pässen. Eine Reservierung kann kostenpflichtig erworben werden. Für Reisen nach Italien muss in jedem Fall eine kostenpflichtige Reservierung „Global Pass“ für 15 EUR-erworben werden.

## 2.9 Ausgabe der Pässe

Eurail Pässe werden ausgegeben als

- digitale Pässe über die Internetseiten bahn.de, int.bahn.de, interrail.eu

- Papierpässe, die zum Teil als open date-Pässe erscheinen, d.h. vor der ersten Benutzung muss eine Verkaufsstelle den ersten und letzten Geltungstag eintragen (sog. Gültigschreibung).

Die Pässe werden bis zu 11 Monate vor dem 1. Geltungstag ausgegeben.

Der Reisende hat die Möglichkeit zum Download einer Informationsbroschüre („Eurail Pass Guide“) sowie einer Streckennetzkarte („Eurail Map“) auf eurail.com/en oder int.bahn.de/en.

## 2.10 Benutzung der Pässe

Die Pässe werden auf den Namen des Inhabers ausgestellt. Sie sind nicht übertragbar und gelten nur zusammen mit dem Reisepass oder einem gleichwertigen Ausweisdokument.

Vor Antritt der Reise - Bahn oder Schiff – ist bei Eurail Global Pass/Eurail Global Pass Youth mit flexibler Geltungsdauer vom Reisenden in die dafür vorgesehenen Kalenderfelder der Reisetag mit dokumentenechtem Schreiber zweistellig einzutragen (Beispiel: 1. Dezember = 01/12 eintragen).

Auf dem Travel Diary (Bestandteil des Umschlags) ist bei allen Eurail Pässen Datum, Abgangsort, Zielort und Reiseweg einzutragen. Die Eintragungen werden vom Personal des Abgangsbahnhofs beziehungsweise Einschiffungshafens oder vom Kontrollpersonal im Zug beziehungsweise Schiff geprüft, erforderlichenfalls ergänzt oder berichtigt und mit dem Tagesstempel oder mit dem Prüfzeichen versehen.

Der Eurail Pass ist nicht übertragbar. Er gilt nur, wenn der Name und Geburtsdatum des Inhabers, das Wohnsitzland und – nur bei digital erworbenen Pässen – die letzten drei Stellen eines Ausweisdokuments (Personalausweis oder Reisepass) eingetragen sind.

Der Eurail Pass muss bei jeder Fahrkartenkontrolle zusammen mit demselben Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass), dessen Inhaber und Nummer auf dem Fahrkartenbeleg eingetragen ist, vorgezeigt werden.

Bei allen Pässen mit flexibler Geltungsdauer muss bei Benutzung von durchgehenden Nachtzügen, über Nacht fahrenden Tageszügen oder über Nacht fahrenden Bussen nur das Datum des Abfahrtstags auf dem Pass eingetragen werden, der Pass gilt dann auch noch nach 0h00. Beim Umstieg auf einen anderen Zug muss dann der nächste Reisetag auf dem Pass eingetragen werden. In jedem Fall müssen der Abfahrtstag und der Ankunftstag innerhalb der Geltungsdauer des Passes liegen.

Abfahrtstag und Ankunftstag müssen innerhalb der Geltungsdauer des Passes liegen.

## 2.11 Missbrauch von Eurail Pässen

Eurail Pässe,

- die gefälscht sind (Scan, Kopie, auf gestohlenen Fahrkartenbeständen, etc.),
- die von Unbefugten benutzt werden,
- deren Geltungsdauer abgelaufen ist,
- in denen radiert, die abgeändert oder überschrieben wurden,
- zu denen das Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass), mit dem der Pass gekauft wurde, nicht vorgelegt werden kann,

werden ersatzlos eingezogen.

Die Benutzer solcher Eurail Pässe werden als Reisende ohne gültige Fahrkarte behandelt.

Bei eindeutigen Betrugsfällen ist die Bundespolizei zu verständigen.

## 2.12 Stornierung (Umtausch, Erstattung)

Der Kaufpreis für unbenutzte Pässe wird von der Ausgabestelle abzüglich 15% für Storno erstattet, wenn die Pässe vor Beginn des Geltungszeitraumes zurückgegeben werden. In allen anderen Fällen besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung. Ausgenommen davon sind Erstattungen, die sich aus Art. 18 EU-VO 2021/782 ergeben sowie bei Reiseabbruch aufgrund von zwingenden, nachgewiesenen Gründen wie Krankheit oder Sterbefällen.

### 2.13 Verlust, Diebstahl

Bei Verlust oder Diebstahl der Pässe sind Ersatz oder Erstattung ausgeschlossen.

### 2.14 Übergang in die 1. Wagenklasse

Der Übergang in die 1. Klasse ist nicht zugelassen.

### 2.15 Eurail-Hilfsstellen der DB

Im Bereich der DB sind Eurail Pässe ausschließlich in folgenden Verkaufsstellen (Eurail-Hilfsstellen / Aid Offices) erhältlich:

Berlin Hbf, Berlin Flughafen BER, Dresden Hbf, Düsseldorf Hbf, Frankfurt(M) Hbf, Frankfurt (M) Flughafen, Hamburg Hbf, Hannover Hbf, Heidelberg Hbf, Köln Hbf, Leipzig Hbf, München Hbf, Stuttgart Hbf, Euroventure Leeds/England.

### 2.16 Weitere Ermäßigungen (Auswahl)

Zahlreiche Partner in den am Eurail Pass-Angebot beteiligten Ländern gewähren bei Vorlage eines gültigen Eurail Passes Ermäßigungen, Sonderpreise oder kostenlose Leistungen. Eine aktuelle Übersicht ist der digitalen Broschüre „Eurail Pass Guide“ oder über eurail.com/en oder der Rail Planner App zu entnehmen.

In Deutschland z.B.:

- zu einer Ermäßigung von 20% auf der Buslinie „Romantische Straße“ (Frankfurt (M) - Würzburg - Rothenburg ob der Tauber – Augsburg – München/Füssen); (Saisonverkehr April - Oktober)
- zu einer Ermäßigung von 10% bei der Bayerischen Zugspitzbahn

### 2.17 Fahrgastrechte

Bei Ausfall und/oder Verspätung von Zügen (oder anderen Verkehrsmitteln der am Angebot beteiligten Bahnen und Schifffahrtslinien) von mindestens 60 Minuten am Zielort besteht Anspruch auf Entschädigung.

Für Eurail Global Pässe werden für Verspätungen am Zielort zwischen 60 und 119 Minuten werden 12 EUR, für Verspätungen am Zielort ab 120 Minuten werden 24 EUR als Entschädigung gezahlt.

Die Beantragung von Entschädigungen für

- Verspätung oder Zugausfall für Inhaber von Global Pässen erfolgt online auf der Internetseite eurail.delay-compensation
- Verspätung oder Zugausfall für Inhaber von Eurail German Rail Pässen erfolgt online auf der Internetseite eurail.delay-compensation oder -alternativ- über das bei der DB (in DB-Zügen, DB Reisezentren, DB Informationen, bahn.de-Download) erhältliche Fahrgastrechteformular, welches per Post an das Servicecenter Fahrgastrechte, D-60647 Frankfurt am Main zusenden ist.

Für Ansprüche auf Weiterbeförderung oder Hilfeleistungen (z.B. Hotel- oder Taxikosten) ist der Beförderer zuständig, der den Reisenden zu dem Ort gebracht hat, an dem er die Weiterbeförderung oder Hilfeleistung benötigt.

Entstehen dem Reisenden durch die Weiterbeförderung oder Hilfeleistung Kosten, so gilt für den Anspruch auf Kostenersatz für Inhaber von Eurail Global Pässen und Eurail German Rail Pässen folgendes:

Diese Ansprüche bearbeitet das Servicecenter Fahrgastrechte dann, wenn ein Beförderer auf einer DB Strecke zur Weiterbeförderung oder zur Hilfeleistung an Ort und Stelle verpflichtet war. Das betrifft ebenfalls die ICE-Züge auf ihrer gesamten Fahrtstrecke bis/von Brüssel. In allen anderen Fällen wird die DB die Fahrkarte an denjenigen Beförderer weiterleiten, der zur Weiterbeförderung oder zur Hilfeleistung verpflichtet war. Die DB wird die Reisenden unverzüglich über die Weiterleitung unterrichten.

Zuschläge, Aufpreise und Reservierungen werden durch den BEFÖRDERER reguliert, bei dem sie erworben wurden.

Zuschläge, Aufpreise oder Reservierungen, die für reservierungspflichtige Züge ausgegeben werden, gelten als separater Beförderungsvertrag und werden bei der Regulierung deshalb einzeln je Zug betrachtet.

## C.3 German Rail Pass, German Rail Twin Pass und German Rail Youth Pass

### 3.1 Grundsatz

Es gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für die internationale Eisenbahnbeförderung von Personen (GCC-CIV/PRR) und die Besonderen Internationalen Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG für Reisen mit Rail Pass Tickets (SCIC-RPT) in der jeweils aktuellen Fassung, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

### 3.2 Allgemeines

Zur Belebung des Reiseverkehrs aus ausländischen Märkten nach Deutschland werden über das weltweite Vertriebsnetz der DB sowie über int.bahn.de/en folgende Pässe verkauft:

- German Rail Pass für die 1. oder 2. Klasse für Erwachsene ab 28 Jahren
- German Rail Twin Pass für die 1. oder 2. Klasse für zwei gemeinsam reisende Personen
- German Rail Youth Pass für die 1. oder 2. Klasse für Jugendliche von 12 bis unter 28 Jahre (ein Tag vor dem 28. Geburtstag). Das 28. Lebensjahr darf am 1. Geltungstag des Passes noch nicht vollendet sein.

Bis zu 2 Kinder (unter 12 Jahre) können in Verbindung mit einem German Rail Pass für Erwachsene kostenlos reisen. Allein reisende Kinder (unter 12 Jahre) müssen im Besitz eines German Rail Pass für Jugendliche sein.

Darüber hinaus können zeitlich begrenzte Aktions-Angebote gemäß der dann in Nr. 3.6.2 aufgeführten Bedingungen erworben werden.

### 3.3 Berechtigte

German Rail Pässe, Interrail German Rail Pässe sowie Eurail German Rail Pässe erhalten nur Personen mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands sowie in Deutschland stationierte Angehörige der kanadischen beziehungsweise US-Armee und –Luftwaffe.

Ist der Wohnsitz nicht identisch mit dem Land, für das das Ausweisdokument ausgestellt ist, sind geeignete Beweise vorzulegen.

Der German Rail Twin Pass wird für 2 gemeinsam reisende Personen ausgestellt.

Den German Rail Youth Pass erhalten nur Jugendliche im Alter von 12 bis unter 28 Jahre (ein Tag vor dem 28. Geburtstag) sowie allein reisende Kinder.

Das 28. Lebensjahr darf am 1. Geltungstag des Passes noch nicht vollendet sein.

### 3.4 Geltungsbereich

**3.4.1** Die Pässe werden als FLEXI -Pass (mit Kalenderfeld bei Papierpässen) mit einer Geltungsdauer von 3, 4, 5, 7, 10 oder 15 jeweils frei wählbaren Tagen innerhalb eines Monats.

**3.4.2** Die genannten Pässe berechtigen:

- zur beliebigen Benutzung aller fahrplanmäßigen DB-Züge - sowie Züge anderer Betreiber, die DB-Fernverkehrsfahrkarten akzeptieren - auf den Schienenstrecken der DB, einschließlich S-Bahnen, in der Klasse, für die der Pass gilt,

- zur Fahrt ab/bis Sassnitz (Gr),
- zur Fahrt in den durchgehenden Railjet-Zügen der DB-ÖBB Kooperation auf der Brennerstrecke nach Italien, gegen Zahlung des Aufpreises von 10 EUR (2.Klasse) bzw. 15 EUR (1.Klasse)
- zur Fahrt in ICE-Zügen nach Belgien von/nach Liège G, Bruxelles Nord und Bruxelles Midi,

In Sonderzügen und Museumsbahnen werden die Pässe zur Fahrt nicht anerkannt.

### 3.5 Vergünstigungen und Ermäßigungen für German Rail Pass-Reisende (Auswahl)

- kostenfreie Nutzung des „Shopping Express Bus“ von Frankfurt (Main) ins Outlet Center „Wertheim Village” und von München ins Outlet Center “Ingolstadt Village
- Ermäßigung von 20% auf der Buslinie (Saisonverkehr April - Oktober) „Romantische Straße“ (Frankfurt (M) - Würzburg - Rothenburg ob der Tauber – Augsburg – München/Füssen)
- Ermäßigung von 10% bei der Bayerischen Zugspitzbahn

Weitere Ermäßigungen sind in der jährlich neu aufgelegten German Rail Pass-Broschüre und unter int.bahn.de/en aufgelistet.

### 3.6 Preise

#### 3.6.1 Preise für German Rail Pässe

Preise pro Person in €, gültig im Vertrieb der DB ab 14.12.2025

| **Geltungsdauer innerhalb von einem Monat** | **German Rail Pass FLEXI** | | **German Rail Twin Pass FLEXI** (für 2 gemeinsam reisende Personen) | | **German Rail Youth Pass FLEXI** | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1. Kl. | 2. Kl. | 1. Kl. | 2. Kl. | 1. Kl. | 2. Kl. |
| 3 Tage | 299 | 223 | 508 | 380 | 224 | 167 |
| 4 Tage | 339 | 254 | 576 | 432 | 254 | 191 |
| 5 Tage | 375 | 281 | 638 | 478 | 281 | 211 |
| 7 Tage | 436 | 326 | 742 | 554 | 327 | 245 |
| 10 Tage | 509 | 407 | 866 | 692 | 382 | 305 |
| 15 Tage | 649 | 507 | 1102 | 862 | 487 | 380 |

#### 3.6.2 Preise für German Rail Pass Promotion-Angebote

##### 3.6.2.1 „German Rail Pass – “Winter – Promotion”

In der Zeit vom 28. November bis 16. Dezember 2025 wird das German Rail Pass-Aktionsangebot „Winter Promotion“ bei allen DB-Reisezentren, DB-Agenturen und DB- Vertriebspartnern sowie über bahn.de, int.bahn.de, interrail.eu und eurail.com angeboten.

**German Rail FLEXI Promotion-Pässe** (Preise pro Person in €)

| **Geltungsdauer innerhalb von einem Monat** | **German Rail Pass FLEXI Promo** | | **German Rail Youth Pass FLEXI Promo** | |
|---|---|---|---|---|
| | 1. Kl. | 2. Kl. | 1. Kl. | 2. Kl. |
| 3 Tage | 224 | 167 | 179 | 134 |
| 4 Tage | 254 | 191 | 203 | 152 |
| 5 Tage | 281 | 211 | 225 | 169 |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 7 Tage | 327 | 245 | 262 | 196 |
| 10 Tage | 382 | 305 | 305 | 245 |
| 15 Tage | 487 | 380 | 389 | 305 |

**German Rail FLEXI Twin Promotion-Pässe** (Preise für 2 Personen in €)

| **Geltungsdauer innerhalb von einem Monat** | **German Rail Pass FLEXI Twin Promo** | |
|---|---|---|
| | 1. Kl. | 2. Kl. |
| 3 Tage | 382 | 286 |
| 4 Tage | 432 | 324 |
| 5 Tage | 480 | 360 |
| 7 Tage | 556 | 416 |
| 10 Tage | 650 | 518 |
| 15 Tage | 828 | 646 |

**German Rail CONSECUTIVE Promotion-Pässe** (Preise pro Person in €)

| **Geltungsdauer** | **German Rail Pass CONSECUTIVE Promo** | | **German Rail Youth Pass CONSECUTIVE Promo** | |
|---|---|---|---|---|
| | 1. Kl. | 2. Kl. | 1. Kl. | 2. Kl. |
| 3 Tage | 208 | 155 | 167 | 124 |
| 4 Tage | 236 | 176 | 188 | 141 |
| 5 Tage | 260 | 195 | 209 | 156 |
| 7 Tage | 302 | 227 | 242 | 182 |
| 10 Tage | 353 | 282 | 283 | 226 |
| 15 Tage | 438 | 342 | 329 | 257 |

### 3.6.2.2 German Rail Pass – "Spring – Promotion 2026"

In der Zeit vom 10. bis 31. März 2026 wird das German Rail Pass-Aktionsangebot „Spring Promotion" bei allen DB-Reisezentren, DB-Agenturen und DB-Vertriebspartnern sowie über bahn.de, int.bahn.de, interrail.eu und eurail.com angeboten. Pässe aus dieser Promotion können nur innerhalb von 7 Tagen nach Kauf umgetauscht oder erstattet werden. Es gelten ansonsten die Bedingungen der Angebote ohne Aktionsrabatt entsprechend.

**German Rail FLEXI Spring Promotion-Pässe** (Preise pro Person in €)

| **Geltungsdauer innerhalb von einem Monat** | **German Rail Pass FLEXI Promo** | | **German Rail Youth Pass FLEXI Promo** | |
|---|---|---|---|---|
| | 1. Kl. | 2. Kl. | 1. Kl. | 2. Kl. |
| 3 Tage | 254 | 189 | 190 | 141 |
| 4 Tage | 288 | 215 | 215 | 162 |
| 5 Tage | 318 | 238 | 238 | 179 |
| 7 Tage | 370 | 277 | 277 | 208 |
| 10 Tage | 432 | 345 | 324 | 259 |
| 15 Tage | 551 | 430 | 413 | 323 |

**German Rail FLEXI Twin Spring Promotion-Pässe (Preise für 2 Personen in €)**

| Geltungsdauer innerhalb von einem Monat | German Rail Pass FLEXI Twin Promo | |
|---|---|---|
| | 1. Kl. | 2. Kl. |
| 3 Tage | 430 | 322 |
| 4 Tage | 488 | 366 |
| 5 Tage | 542 | 406 |
| 7 Tage | 630 | 470 |
| 10 Tage | 736 | 588 |
| 15 Tage | 936 | 732 |

### 3.6.2.3 German Rail Pass – "One brand" Promotion

In der Zeit vom 24. bis 30 September 2026 wird das German Rail Pass-Aktionsangebot „One brand" bei allen DB-Reisezentren, ausgewählten DB-Agenturen und DB-Vertriebspartnern sowie über bahn.de, int.bahn.de und interrail.com angeboten. Pässe aus dieser Promotion können nur innerhalb von 7 Tagen nach Kauf umgetauscht oder erstattet werden. Es gelten ansonsten die Bedingungen der Angebote ohne Aktionsrabatt entsprechend.

**German Rail FLEXI One brand Promotion-Pässe** (Preise pro Person in €)

| Geltungsdauer innerhalb von einem Monat | German Rail Pass FLEXI Promo | | German Rail Youth Pass FLEXI Promo | |
|---|---|---|---|---|
| | 1. Kl. | 2. Kl. | 1. Kl. | 2. Kl. |
| 3 Tage | 254 | 189 | 190 | 141 |
| 4 Tage | 288 | 215 | 215 | 162 |
| 5 Tage | 318 | 238 | 238 | 179 |
| 7 Tage | 370 | 277 | 277 | 208 |
| 10 Tage | 432 | 345 | 324 | 259 |
| 15 Tage | 551 | 430 | 413 | 323 |

**German Rail FLEXI Twin One brand Promotion-Pässe (Preise für 2 Personen in €)**

| Geltungsdauer Innerhalb von einem Monat | German Rail Pass FLEXI Twin Promo | |
|---|---|---|
| | 1. Kl. | 2. Kl. |
| 3 Tage | 431 | 323 |
| 4 Tage | 489 | 367 |
| 5 Tage | 542 | 406 |
| 7 Tage | 630 | 470 |
| 10 Tage | 736 | 588 |
| 15 Tage | 936 | 732 |

## 3.7 Kinder, Hunde

Bis zu 2 Kinder (unter 12 Jahre) können in Verbindung mit einem German Rail Pass für Jugendliche oder Erwachsene kostenlos reisen. Allein reisende Kinder (unter 12 Jahre) müssen im Besitz eines German Rail Pass für Jugendliche sein.

Für Hunde wird der halbe Preis des jeweiligen German Rail Passes 2. Klasse für Erwachsene erhoben, unabhängig davon, in welcher Klasse sie reisen.

### 3.8 Zuschläge, Reservierung

Die Pässe berechtigen zur Benutzung zuschlagpflichtiger Züge ohne Zahlung eines Zuschlags oder Aufpreises für ICE und IC/EC-Züge bzw. RJ und RJX innerhalb Deutschlands.

Das Entgelt für die Reservierung von Sitzplätzen sowie die Zuschläge für Bett- und Liegeplätze werden in voller Höhe erhoben. Für die Benutzung der ICE-/TGV-Züge im internationalen Verkehr zwischen Deutschland und Frankreich wird ein besonderer Aufpreis erhoben.

Die zwischen Frankfurt und Milano verkehrenden durchgehenden ECE-Züge sind im grenzüberschreitenden Verkehr aufpreispflichtig. Inhaber von German Rail Pässen können innerhalb Deutschlands kostenfrei reisen. Bei Reisen in die Schweiz muss für den fehlenden Streckenteil eine Fahrkarte „Partial Pass“ erworben werden. In beiden Fällen kann eine Reservierung kostenpflichtig dazu gekauft werden. Für Reisen nach Italien wird eine Fahrkarte „Partial Pass“ für den fehlenden Streckenteil inklusive kostenfreier Reservierung ausgegeben.

### 3.9 Ausgabe der Pässe

Es werden (elektronisch erstellte) Pässe nach besonderem Muster ausgegeben.

Von Ausgabestellen ohne Eintragung des Geltungszeitraumes ausgegebene German Rail Pässe (open date) müssen vor der ersten Benutzung einer Verkaufsstelle der DB zur Eintragung des ersten und letzten Geltungstages sowie Anbringung des Tagesstempels vorgelegt werden (Gültigschreibung).

### 3.10 Benutzung der Pässe

Die Pässe werden auf den Namen des Inhabers ausgestellt. Sie sind nicht übertragbar und gelten nur zusammen mit dem Reisepass oder einem gleichwertigen Ausweisdokument.

German Rail Twin Pässe werden auf die Namen beider Inhaber ausgestellt (1 Pass für 2 gemeinsam reisende Erwachsene).

Vor der Benutzung am jeweiligen Tag ist bei German Rail FLEXI Pässen (mit Kalenderfeld) der Reisetag (Tag und Monat) mit dokumentenechtem Schreiber zweistellig (Beispiel: 1. Dezember = 01 eintragen) in das entsprechende Kalenderfeld des Passes einzutragen.

Die Geltungsdauer aller Pässe beginnt am ersten Geltungstag um 0:00 Uhr und endet am letzten Geltungstag um 24:00 Uhr.

Konsekutive German Rail Pässe können an allen Tagen innerhalb des Geltungszeitraums zur Fahrt benutzt werden.

Bei allen German Rail FLEXI Pässen (mit Kalenderfeld) kann bei Benutzung von durchgehenden Nachtzügen, über Nacht fahrenden Tageszügen oder über Nacht fahrenden Bussen die Reise bereits am Vortag ab 19:00 Uhr des auf dem Pass eingetragenen Reisetages angetreten werden.

Dies gilt nicht bei Zügen im Vorlauf und nicht, wenn der Ausstieg vor 04:00 Uhr früh erfolgt.

Abfahrtstag und Ankunftstag müssen innerhalb der Geltungsdauer des Passes liegen.

### 3.11 Missbrauch von German Rail Pässen

German Rail Pässe,

- die gefälscht sind (Scan, Kopie, auf gestohlenen Fahrkartenbeständen, etc.),
- die von Unbefugten benutzt werden,
- deren Geltungsdauer abgelaufen ist,
- in denen radiert, die abgeändert oder überschrieben wurden,
- zu denen das Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass), mit dem der Pass gekauft wurde, nicht vorgelegt werden kann,

werden ersatzlos eingezogen.

Die Benutzer solcher German Rail Pässe werden als Reisende ohne gültige Fahrkarte behandelt. Bei eindeutigen Betrugsfällen wird Bundespolizei verständigt.

### 3.12 Stornierung (Umtausch, Erstattung)

Der Kaufpreis für unbenutzte Pässe wird von der Ausgabestelle abzüglich 15% für Storno erstattet, wenn die Pässe vor Beginn des Geltungszeitraumes zurückgegeben werden. In allen anderen Fällen besteht kein Anspruch auf Erstattung (Ausnahme: Reiseabbruch aufgrund von nachgewiesenen zwingenden Gründen wie Krankheit oder Sterbefällen).

### 3.13 Verlust, Diebstahl

Bei Verlust oder Diebstahl der Pässe ist Ersatz oder Erstattung ausgeschlossen.

### 3.14 Übergang in die 1. Wagenklasse

Der Übergang in die 1. Klasse ist nicht zugelassen.

### 3.15 Fahrgastrechte

Bei Ausfall und/oder Verspätung von Zügen der DB, die jeweils zu einer verspäteten Ankunft von mindestens 60 Minuten am Zielort führen, besteht Anspruch auf Entschädigung.

Für German Rail Pässe wird bei Verspätungsfällen von mindestens 60 Minuten pro Fall eine pauschale Entschädigung von 5,00€ bei Pässen 2. Klasse bzw. 7,50€ bei Pässen 1. Klasse, bis zu einem maximalen Betrag von 25% des Passpreises erstattet.

Für Ansprüche auf Weiterbeförderung oder Hilfeleistungen (z.B. Hotel- oder Taxikosten) ist der Beförderer zuständig, der den Reisenden zu dem Ort gebracht hat, an dem er die Weiterbeförderung oder Hilfeleistung benötigt.

Entstehen dem Reisenden durch die Weiterbeförderung oder Hilfeleistung Kosten, so gilt für den Anspruch auf Kostenersatz für Inhaber von German Rail Pässen folgendes:

Diese Ansprüche bearbeitet das Servicecenter Fahrgastrechte dann, wenn ein Beförderer auf einer DB Strecke zur Weiterbeförderung oder zur Hilfeleistung an Ort und Stelle verpflichtet war. Das betrifft ebenfalls die ICE-Züge auf ihrer gesamten Fahrtstrecke bis/von Brüssel. In allen anderen Fällen wird die DB die Fahrkarte an denjenigen Beförderer weiterleiten, der zur Weiterbeförderung oder zur Hilfeleistung verpflichtet war. Die DB wird die Reisenden unverzüglich über die Weiterleitung unterrichten.

Zuschläge, Aufpreise und Reservierungen werden durch den BEFÖRDERER reguliert, bei dem sie erworben wurden.

Zuschläge, Aufpreise oder Reservierungen, die für reservierungspflichtige Züge ausgegeben werden, gelten als separater Beförderungsvertrag und werden bei der Regulierung deshalb einzeln je Zug betrachtet.

Die Beantragung erfolgt über das bei der DB (DB Reisezentren, DB Informationen, bahn.de-Download) erhältliche Fahrgastrechteformular, welches per Post an das Servicecenter Fahrgastrechte, D-60647 Frankfurt am Main zu senden ist.

## Anlage 1: Liste der Ansprechpartner der für den internationalen Verkehr zuständigen Kundendienststellen

| **Beförderer (Abkürzung, Code)** | | **Postadresse** | **E-Mailadresse** |
|---|---|---|---|
| BDZ<br>1152 | Bulgarische Eisenbahnen | BDZ Passengers EOOD<br>Ivan Vazov Str. 3<br>BG-1080 SOFIA | bdz_passengers@bdz.bg |
| CD<br>1154 | Tschechische Bahnen AG | Czech Railways<br>Division of International Transportation<br>Videnska 15<br>CZ – 772 11 OLOMOUC | Fahrgastrechte: info@cd.cz<br><br>Tarifanfragen:<br>osobnipreprava@opt.cd.cz |
| CFL<br>1182 | Luxemburgische Eisenbahnen | CFL<br>Service des Activités Voyageurs<br>16, boulevard d'Avranches<br>L-1160 LUXEMBOURG | PRR.AV@CFL.LU |
| CFR CALATORI<br>1153 | Rumänische Eisenbahnen | SNTFC CFR CALATORI S.A<br>Relatii cu Publicul<br>Etaj 5, cam. 47<br>Bd. Dinicu Golescu 38, Sector 1<br>RO-010873 BUCURESTI | petitii@cfrcalatori.ro |
| DB<br>1080 | Deutsche Bahn AG | Servicecenter Fahrgastrechte<br>D-60647 FRANKFURT (MAIN) | Fahrgstrechte: www.bahn.de/hilfe |
| | DB Fernverkehr | DB Fernverkehr AG<br>Kundendialog<br>Postfach 12 06 55<br>DE-10596 BERLIN | Beschwerden und sonstige Fragen:<br>www.bahn.de/hilfe |
| | DB Regio | DB Regio AG<br>Region Mitte<br>Postfach 100863<br>DE-68008 Mannheim | kundendialog.mitte@deutschebahn.com |
| DSB<br>1186 | Dänische Staatsbahnen | DSB Kundecenter<br>Kundehenvendelser Udland<br>Postboks 363<br>DK - 2630 TAASTRUP | kundesint@dsb.dk |
| Entur AS<br>1176 | Eisenbahnen in Norwegen:<br>SJ Norge AS, Go-Ahead Nordic AS, Vygruppen AS | Entur AS<br>Postboks 812<br>NO - 2626 LILLEHAMMER | international.complaints@entur.org |
| EURAIL | Eurail B.V. | Eurail Group B.V.<br>Int. Business Reply Service<br>I.B.R.S. / C.C.R.I. Number 7<br>NL-3500 ZA UTRECHT | cs_sme@eurail.com |
| Eurostar | Eurostar (GB) | Eurostar Traveller Care<br>Kent House<br>81 Station Road<br>GB – ASHFORD, Kent TN23 1AP | help.eurostar.com |
| GYSEV/<br>ROeEE<br>0043 | Raab-Ödenburg-Ebenfurther Eisenbahn AG | Gysev Zrt<br>Mátyás Király u.19<br>H-9400 SOPRON | eszrevetel@gysev.hu<br>info@gysev.hu |

| **Beförderer (Abkürzung, Code)** | | **Postadresse** | **E-Mailadresse** |
|---|---|---|---|
| Hellenic Train 1073 | Hellenische Eisenbahnen AG Griechenland | | hellenictrain.gr/en/contact-us |
| HZPP 1178 | Kroatische Eisenbahnen | HŽ –Putnički prijevoz<br>Strojarska 11<br>HR – 10 000 ZAGREB | reklamacije@hzpp.hr |
| LTG-Link | Litauische Eisenbahn | LTG Link<br>Gelezinkelio st 16<br>LT-02100 VILNIUS | informacija@ltglink.lt |
| MAV 1155 | Ungarische Eisenbahn | MAV Passenger Transport<br>P.O.Box 56<br>H - 1426 BUDAPEST | eszrevetel@mav-start.hu<br>informacio@mav-start.hu |
| NS 1184 | Niederländische Eisenbahnen | NS International<br>Servicecenter backoffice<br>P.O.Box 2552<br>NL - 3500 GN UTRECHT | ns.nl/en/customer-service |
| ÖBB 1181 | Österreichische Bundesbahnen | ÖBB – Personenverkehr AG<br>Fahrgastrechte<br>Postfach 75<br>A-1020 WIEN | oebb.at/kundenservice/chatbot |
| PKP 1251 | Polnische Staatsbahnen AG | PKP INTERCITY S.A.<br>Aleje Jerozolimskie 142 A<br>PL – 02-305 WARSZAWA | reklamacje@intercity.pl |
| SBB/CFF 1185 | Schweizerische Bundesbahnen | Schweizerische Bundesbahnen SBB<br>Markt Personenverkehr<br>Kundendienst<br>Postfach<br>CH 3000 BERN 65 | sbb.ch/kontakt |
| SJ 1174 | Schwedische Eisenbahnen | SilverRail Technologies AB,<br>Box 258,<br>SE-601 04 NORRKÖPING | complaints.se@silverrailtech.com |
| SNCB 1088 | Belgische Eisenbahnen | SNCB-Customer Care International<br>10-14-B-MS 1425<br>Avenue de la porte de Hal 40<br>B - 1060 BRUXELLES | b-europe.com |
| SNCF 1187 | Französische Eisenbahnen | Service G30 SNCF<br>CS 69150<br>F – 14949 CAEN Cedex 9 | Für Anträge auf Entschädigung:<br>sncfvoyageurs.com/fr/reclamation-voyage |
| | | Service Relations Clients SNCF<br>F – 62973 ARRAS Cedex 9 | Für sonstige Fragen:<br>sncfvoyageurs.com/fr |
| SZ 1179 | Slovenische Eisenbahn | SZ-Slovenske železnice d.o.o.<br>Pritožbe in pohvale<br>Kolodvorska ul 11<br>SL – 1000 LJUBLJANA | pritozbe.pohvale@slo-zeleznice.si |
| Trenitalia 1183 | Italienische Eisenbahnen | Trenitalia<br>After Sales Department<br>Piazza della Croce Rossa 1<br>00161 ROMA | Für Erstattungen:<br>trenitalia.com/rimborsi/en<br><br>Für andere Themen:<br>trenitalia.com/Reclami/en |
| ZSSK 1156 | Eisenbahn Slowakei | Železničná spoločnosť Slovensko, a.s.<br>Usek obchodu, Oddelenie zákazníckych podaní Rožňavská 1<br>SK - 83272 BRATISLAVA | reklamacie@slovakrail.sk |